

Schwerpunkt: Empfehlungen zur Honorarermittlung für hydrogeologische Leistungen



Ausgabe 01/20
Bonn, im Januar 2020
ISSN 0933-3673

Neues aus dem
VBGU



Hält.

Neu: Dalben berechnen mit GGU-DOLPHIN

Was ist eigentlich das Beste an unseren **Softwarelösungen für Umwelttechnik, Grundbau und Bodenmechanik**? Dass wir unser Programm-Suite ständig erweitern, aktualisieren und besonders schnell an neue Normen und Gegebenheiten anpassen? Oder der hervorragende Telefon-, Online- und Webinar-Support? Oder, oder, oder? Am besten ist, Sie finden es selbst heraus.

GRUSSWORT DES VORSITZENDEN



Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

hoffentlich hatten Sie alle einen guten Start in das neue Jahr, für das ich Ihnen noch viel Erfolg wünschen darf.

Die Jahreszahl 2020 verdeutlicht, dass wir uns alle auf die Mitte des 21. Jahrhunderts zu bewegen. Dies muss jedem bewusst sein, jedem einzelnen, der Politik, der Industrie und natürlich auch allen Vereinen, Organisationen und Verbänden. Da machen der BDG und mit ihm die Berufsgruppe der Geowissenschaftler keine Ausnahme. Themen wie Künstliche Intelligenz, Bergbau 4.0, Digitalisierung zeigen schon jetzt, wohin uns der Weg führen wird. Wir Geowissenschaftler dürfen dabei nicht hinterherlaufen, sondern müssen vorbereitet sein und, wo es sich anbietet, auch Führung übernehmen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der BDG gut aufgestellt ist, den Verband fortzuentwickeln und seinen Beitrag zu leisten, den Berufsstand fit für die Mitte des 21. Jahrhunderts zu machen. Wenn Sie die Berichterstattung in diesem Heft aufmerksam verfolgen, werden Sie mir zustimmen, dass der BDG auf etlichen Gebieten unterwegs ist, um seine Mitglieder zu rüsten, zu informieren und um in wichtigen Bereichen Einfluss im Sinne unseres Berufsstandes zu nehmen. Oftmals erfolgt dies zusammen mit anderen Verbänden, immer aber nach

Zuarbeit durch die Gremien im BDG. Für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit danke ich Ihnen ausdrücklich. Ich darf hoffen, dass angesichts der vor uns liegenden Herausforderungen das Engagement nicht nachlässt, sondern zunimmt.

Darüber hinaus bedarf es aber auch des hauptamtlichen Personals, das die vielfältigen Aufgaben kompetent und sachdienlich verfolgt. Mein Dank geht daher ebenso an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BDG, die sich oftmals weit über die vertraglichen Regelungen hinaus einsetzen. Insbesondere freue ich mich, dass Dr. Peter Müller als neuer Geschäftsführer nahtlos die Position übernommen und sehr schnell eigene Akzente gesetzt hat, die den BDG deutlich voranbringen. Ich bin sicher, dass die verantwortungsvolle Aufgabe, die BDG-Geschäfte zu führen, in den richtigen Händen liegt.

Um einen Berufsstand erfolgreich in die Zukunft zu führen, bedarf es aber auch einer ehrenamtlichen Verbandsspitze mit starkem Mandat. Dieses starke Mandat wurde auf der letzten Mitgliederversammlung erteilt. Die Wahlen zeigen deutlich, dass die Mitglieder mit der Arbeit von Vorstand und Beirat und damit mit der Ausrichtung des BDG sehr einverstanden sind. Danke für die konstruktiven Diskussionen und Danke für die kritischen Anregungen. Beides brauchen wir, um uns selber und den Verband weiterzuentwickeln.

Ganz besonders danke ich für meine einstimmige Wiederwahl! Sie hat mir gezeigt, dass die Verbandsführung in den zurückliegenden vier Jahren im Sinne der Mitglieder lag und entsprechend anerkannt worden ist. Die Wiederwahl und die vielen Gespräche im Vorfeld der Mitgliederversammlung sind für mich Anerkennung und Motivation gleichermaßen. Ich freue mich außerordentlich, in den kommenden vier Jahren den Verband und den Berufsstand zusammen mit Ihnen weiter in die Mitte des 21. Jahrhunderts führen zu dürfen.

Mit einem herzlichen Glückauf

Andreas Hagedorn

INHALT

Grußwort des Vorsitzenden	1	Neues aus dem VBGU	25
Inhalt	2	Aus dem BDG	
Schwerpunkt: Empfehlungen zur Honorarermittlung für hydrogeologische Leistungen		<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll der 18. ordentlichen Mit- gliederversammlung des BDG e.V. • Bericht des Geschäftsführers • Der 11. Deutsche Geologentag: Die Energiewende erfolgreich gestalten – ohne Geowissen- schaften geht nichts • 57. Sitzung des BDG-Ausschusses für Freiberufler und Geobüros (AFG) • BDG-Mitgliederbefragung 2019: Ergebnisse und erste Maßnahmen • BDG-Termine • Du bist der BDG: Dominic Hildebrandt • Exkursion der BDG-Runde Rhein-Main • Wir trauern • Wir gratulieren • Neue Mitglieder • Neue Firmenmitglieder im BDG • Neuerscheinungen • Regionale BDG-Mitgliedertreffen 	28 31 35 38 39 42 43 44 46 47 48 49 50 51
<ul style="list-style-type: none"> • Hintergrund und Ziele • Zukunft der HOAI – Thema auf der AHO-Herbsttagung 2019 • Das EuGH-Urteil zur HOAI aus Sicht des Versicherers 	3 11 13		
Aus dem Berufsleben		Kontakte im BDG	53
<ul style="list-style-type: none"> • Alarmierende Fakten zum Sachver- ständigenwesen im Bereich Altlasten und Bodenschutz • Prüfwerte für Schadstoffe in Böden • Dalbenberechnung für Hafenanlagen mit GGU-DOLPHIN • Gemeinsames LABO/LAWA- Verbandesgespräch 2019 • 2. Statuskonferenz Endlagerung • Bewerbungsschluss des europäischen Geo-Mentoring-Programms • Diskussion zur berufsständischen Situation der Geowissenschaften in Italien • Neues geowissenschaftliches Internet- portal für Baden-Württemberg: LGRBwissen ist online • Globex veroptioniert das Silberprojekt Bräunsdorf an Excellon Resources 	16 17 19 19 21 22 22 23 24	Seminarankündigungen	56
		Impressum	76

Deckblatt: Auch und gerade eine Trinkwassertalsperre bedarf intensiver hydrogeologischer Zuarbeit. Das Foto zeigt die Perlenbachtalsperre bei Monschau in der Eifel. Foto: H.-J. Weyer

BDG-Mitt. Nr. 134, 1/2020, 37. Jg., Bonn, im Januar 2020

Redaktion: Dieter Johannes, Berlin (*dj.*), Christopher Denger, Moers (*cd.*), Rudolf Dietmar, Wesselburen (*rd.*), Tamara-Fahry-Seelig, Berlin (*tfs.*), Andreas Günther-Plönes, Petersberg (*agp.*), Benno Kolbe, Nürnberg (*bk.*), Peter Müller, Bonn (*pm.*), Michael Neumann, Lennestadt (*min.*), Marko van Veen, Brüssel (*mvv.*), Horst Weier, Waldesch (*hw.*), Hans-Jürgen Weyer, Herzogenrath (*hw.*)

SCHWERPUNKT: EMPFEHLUNGEN ZUR HONORARERMITTLUNG FÜR HYDROGEOLOGISCHE LEISTUNGEN

Hintergrund und Ziele

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil Nr. C-377/17 vom 4.7.2019 die Verbindlichkeit der in der HOAI festgesetzten Höchst- und niedrigstätze bei Honoraren für Ingenieur- und Architektenleistungen für nicht vereinbar mit der EU-Richtlinie 2006/123/EG (Dienstleistungsrichtlinie) erklärt. Damit sind die bisherigen Honorartafeln der HOAI bis auf weiteres nur noch empfehlungsweise anwendbar.

Die angewandten Geowissenschaften waren (mit Ausnahme geotechnischer Leistungen) nicht in der bisherigen HOAI vertreten. Die Folgen, vor allem für kleine und mittlere Büros, waren in der Vergangenheit oftmals Preiskämpfe und Honorardumping.

Dies hat der BDG-Ausschuss für Freiberufler und Geobüros (AFG) zum Anlass genommen, in einem längeren Arbeitsprozess Honorarempfehlungen für das Teilgebiet „Hydrogeologische Leistungen“ auszuarbeiten (hierüber wurde in den BDG-Mitteilungen Nr. 130, Januar 2018, S. 42, bereits kurz berichtet). Nach vielfältigen Diskussionen und unter Einbeziehung anderer mit der Thematik befasster Fachverbände wurde der Entwurf in der jetzt erarbeiteten Fassung am 23.10.2019 vom AFG verabschiedet und dem Vorstand und Beirat des BDG vorgelegt. Dieser stimmte der vorgelegten Fassung am 24.10.2019 zu.

Mit diesen Empfehlungen soll die Honorarermittlung für hydrogeologische Leistungen vor allem von kleinem und mittlerem Umfang erleichtert werden. Es handelt sich um reine Empfehlungen, deren Anwendung ausdrücklich freigestellt ist. Voraussetzung für ihre Verbreitung und Einhaltung in der Praxis ist jedoch, dass sie von einem maßgeblichen Teil der hydrogeologischen Leistungsanbieter - hydrogeologische Planer, Berater und Gutachter - konsequent

angewandt und eingesetzt werden („Einigkeit macht stark“).

Die Honorarempfehlungen sind in die Abschnitte

1. Anwendungsbereich, Anwendungsmethodik,
2. Leistungsbild Hydrogeologie,
3. Grundleistungen, Besondere Leistungen,
4. Honorarempfehlung für Grundleistungen,
5. Honorarempfehlung für Besondere Leistungen, Zeithonorar,
6. Vergütung für Technische Leistungen und sonstige Aufwendungen,
7. Merkmale zur Einordnung der hydrogeologischen Leistungen in die Honorarzonen aufgeteilt und gliedern sich in Grundleistungen und Besondere Leistungen. Das Leistungsbild für Grundleistungen umfasst 4 Leistungsphasen, die mit unterschiedlichen Prozentsätzen vom Gesamthonorar vergütet werden:
 - Grundlagenermittlung, Bestandsaufnahme (15 Prozent)
 - Datenbeschaffung, Arbeitsplanung (30 Prozent)
 - Überwachung von Fremdleistungen (20 Prozent)
 - Auswertung, Planungsergebnis, Gutachten (35 Prozent)

Die Besonderen Leistungen umfassen u.a. hydrogeologische Leistungen von großem Umfang oberhalb einer festgesetzten Grenze sowie Grundwassermodelle, Markierungsversuche, Langzeitüberwachung, Monitoring u.a.m., also Leistungen, die in der Regel umfangreich, komplex und langwierig sind.

Die Honorarempfehlungen für Grundleistungen stützen sich auf folgendes Prinzip: die zu vereinbarende Honorarhöhe wird mit dem Umfang des übergeordneten, vom Auftraggeber geplanten Vorhabens fest verknüpft, in das die hydrogeologischen Leistungen eingebunden sind (z.B. hydro-

geologisches Gutachten innerhalb eines Wasserversorgungsvorhabens). Damit gibt es keinen Spielraum, das Honorar herunterzuhandeln und eine zu niedrige Vergütung durchzusetzen.

Der Umfang des auftraggeberseitigen Vorhabens wiederum wird durch eine vorhabentypische Bezugsgröße wiedergegeben. Dies ist eine Kennzahl, mit der das nach 3 Größenklassen abgestufte Vorhaben quantifiziert wird („Honorarwirksamer Vorhabenumfang“).

Einige Beispiele für Auftraggeber-Vorhaben mit ihren korrespondierenden Bezugsgrößen:

- Wassergewinnungsvorhaben → Entnahmerate (m^3/a)
- Kurzpumpversuch → Dauer bis Ende Wiederanstieg (h)
- Baugrubenentwässerung → Baugrubenvolumen (m^3)
- Rohstoffentnahme im Nassabbau → Rohstoffabbaumenge (m^3)

u.a.m.

Insgesamt werden 10 unterschiedliche Vorhabenarten aufgelistet, die einen Bezug zu hydrogeologischen Leistungen haben.

Für jede Vorhaben-Größenklasse werden 3 Honorarzonen ausgewiesen. Dadurch wird die unterschiedliche fachliche Schwierigkeit berücksichtigt und durch eine Abstufung nach einfachen, mittleren und hohen Anforderungen ausgedrückt; weiterhin werden standort- bzw. vorhabenspezifische Merkmale berücksichtigt. Dies sind z.B.: unterschiedlicher Aufwand zur Datenbeschaffung und -auswertung, Komplexität der geologischen Rahmenbedingungen bzw. der Gesteinseigenschaften, Anzahl der zu planenden Gewässerbenutzungen (Brunnen), ihre wechselseitige Beeinflussung, Anzahl der zu berücksichtigenden Grundwasserstockwerke u.a.m., also Merkmale, die unterschiedliche Erschwernisse darstellen oder unterschiedlich hohen Arbeitsaufwand bewirken. Für jedes Merkmal wird eine Punktzahl zwischen 1 und 3 vergeben. Die Einordnung in eine bestimmte Honorarzone erfolgt nach der Gesamtpunktzahl.

Damit ist das Honorar für Grundleistungen abhängig von

- der Vorhabenart
- dem Vorhabenumfang
- der Honorarzone

und ist auf diese Weise keinem auftraggeberseitigen Minderungsdruck ausgesetzt.

Das Honorar für Besondere Leistungen ist frei vereinbar, angelehnt an die bisherigen Regelungen der HOAI.

Die in der Grundleistungstabelle genannten Honorarhöhen sollten zunächst als vorläufig angesehen werden, sie haben im Moment noch eher Vorschlagscharakter („Nichts ist in Stein gemeißelt“). Erfahrungen bei Honorarverhandlungen fallen in der Praxis sehr unterschiedlich aus. Von Büro zu Büro, von Region zu Region oder von Branche zu Branche sind nicht immer gleich hohe Honorare auszuhandeln. Daher sind die vorgeschlagenen Honorarhöhen sicher noch diskussionsfähig. Es sind die Erfahrungen von möglichst vielen selbständigen Hydrogeologen und Hydrogeologinnen sowie hydrogeologisch tätigen Büros notwendig, um die Praxistauglichkeit der Honorarempfehlungen zu prüfen - jede Erfahrung aus dem BDG-Mitgliederkreis ist nützlich und wird bei der Fortschreibung berücksichtigt.

Es bedarf sicher einiger Erläuterungsarbeit, um das hier entwickelte Prinzip der Honorarermittlung manchem Auftraggeber verständlich zu machen. Andererseits haben Gutachter und Planer ohnehin rechtlich eine weit gefasste Beratungs- und Aufklärungspflicht gegenüber ihren Auftraggebern. Somit ist es kein Nachteil, damit schon in den Honorarverhandlungen zu beginnen, und es ist ein Gewinn, wenn am Ende eine schlüssige und nachvollziehbare Honorarvereinbarung steht, die zudem eine auskömmliche Vergütung gewährleistet und qualitätssichernd wirkt.

Als nächster Schritt ist eine Überprüfung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Veröffentlichung vorgesehen, die wiederum unter Beteiligung der fachkompetenten Verbände sowie unter Berücksichtigung von eingegangenen Hinweisen und Vorschlägen erfolgt. Es wird dann weiter zu entscheiden sein, auf welche Weise die Honorarempfehlungen der breiten Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können, z.B. als Veröffentlichung durch den AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) oder in anderer Form.

Die Honorarempfehlungen können bei der BDG-Geschäftsstelle in Bonn bezogen oder über die BDG-Homepage www.geoberuf.de als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Eckhard Schmidt

Empfehlungen zur Honorarermittlung für hydrogeologische Leistungen

Erarbeitet vom Ausschuss für Freiberufler und Geobüros des BDG Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler e.V.

1. Anwendungsbereich, Anwendungsmethodik
2. Leistungsbild Hydrogeologie
3. Grundleistungen, Besondere Leistungen
4. Honorarempfehlung für Grundleistungen
5. Honorarempfehlung für Besondere Leistungen, Zeithonorar
6. Vergütung für Technische Leistungen und sonstige Aufwendungen
7. Merkmale zur Einordnung der hydrogeologischen Leistungen in die Honorarzonen

In diesen Empfehlungen wird zugunsten der Lesefreundlichkeit und sprachlichen Klarheit für die generalisierende Bezeichnung von personenbezogenen Funktionen stets die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Es wird betont, dass damit lediglich die Funktion und nicht das Geschlecht der so benannten Personen bezeichnet wird.

1. Anwendungsbereich, Anwendungsmethodik

Die nachstehenden Empfehlungen sollen als Grundlage für die Vereinbarung und Vergütung von eigenständigen hydrogeologischen Leistungen für Auftraggeber und Auftragnehmer dienen. Hydrogeologische Leistungen umfassen die Beschreibung des Grundwassers, des Grundwasserhaushaltes, der grundwasserführenden und -hemmenden Gesteine, der Grundwasserbeschaffenheit und der Auswirkung von Grundwasserbenutzungen *) sowie die damit zusammenhängenden Untersuchungs-, Planungs- und Gutachterleistungen.

Die Honorare für hydrogeologische Leistungen werden für Grundleistungen und Besondere Leistungen ermittelt. Die Honorare für Grundleistungen bemessen sich aus der Kombination bzw. der Ableitung aus folgenden Größen:

- Umfang des übergeordneten Vorhabens – hier bezeichnet als „honorarwirksamer Vorhabenumfang“ (s. Abschnitt 4)
- fachliche Anforderungen an die zu erbringende Leistung sowie standort- und vorhabenbezogene Merkmale (s. Abschnitt 7)

Folgende Leistungen sind nicht in diesen Honorarempfehlungen berücksichtigt und werden nicht nach diesem Modell vergütet:

- hydrogeologische Leistungen, deren Vergütung nach anderen Honorarempfehlungen geregelt ist, z.B.:
 - Leistungen im Rahmen der Altlastenbearbeitung (AHO-Schrift Nr. 8)
 - Leistungen im Rahmen der geothermischen Energiegewinnung (AHO-Schriften Nr. 26 und 30)
- Leistungen, die keine hydrogeologischen Leistungen darstellen, z.B.:
 - Untersuchungen und Planungen, die in ihren Auswirkungen ausschließlich Oberflächen-gewässer betreffen
 - Planung von Ingenieurbauwerken auf dem Gebiet des Wasserbaus
 - Untersuchung der Auswirkung von Gewässerbenutzungen auf andere Schutzgüter als das Schutzgut Wasser

Die Empfehlungen sollen nach Ablauf von einem Jahr nach ihrer Veröffentlichung unter Einbeziehung der mit der Thematik befassten Fachverbände einer Überprüfung unterzogen werden.

*) Gewässerbenutzung im Sinne von § 9 WHG

2. Leistungsbild Hydrogeologie

Die Grundleistungen bei hydrogeologischen Leistungen sind in vier Leistungsphasen unterteilt und werden in Prozentsätzen wie folgt bewertet:

Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung, Bestandsaufnahme): 15 Prozent,

Leistungsphase 2 (Datenbeschaffung, Arbeitsplanung): 30 Prozent,

Leistungsphase 3 (Überwachung von Fremdleistungen): 20 Prozent,

Leistungsphase 4 (Auswertung, Planungsergebnis, Gutachten): 35 Prozent.

3. Grundleistungen, Besondere Leistungen

Tabelle 1

Grundleistungen	Besondere Leistungen
<p>Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung, Bestandsaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung und Konkretisierung der Aufgabenstellung • Abstimmung mit den Vorhabenbeteiligten, Eingangsbesprechung, Ortstermin • Klärung der voraussichtlichen Genehmigungsfähigkeit bei Anträgen nach Wasserrecht • Sichtung der vorhandenen Unterlagen und Daten • Sichtung der vorhandenen technischen Anlagen und Einrichtungen im Untersuchungsraum (Wasserfassungen, Messnetze) • Sichtung der vorhandenen Aufschlüsse im Untersuchungsraum • Bedarfsfeststellung für weitere Daten, Unterlagen, technische Anlagen, Aufschlüsse <p>Leistungsphase 2: Datenbeschaffung, Arbeitsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recherche und Beschaffung der erforderlichen Unterlagen, Geodaten und Fachdaten • Datenaufbereitung: Sichten und Ordnen der beschafften Daten, Konvertieren von Analogdaten in digital weiterverarbeitbare Formate (GIS, CAD, SEP3) • Erstellung eines konzeptionellen hydrogeologischen Modells • Planung von Messeinrichtungen und Messnetzen zur Grundwasser- und Oberflächengewässermessung • Planung und Dimensionierung von Einrichtungen und Anlagen zur Wasserfassung, Entwässerung oder Versickerung • Planung von Fremdleistungen: Vermessungs-, Bohr-, Brunnenbau- und Laborarbeiten, hydraulische, geophysikalische und geotechnische Feldtests und Messarbeiten • Festlegung von Bohr- und Aufschlusspunkten • Allgemeine Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe von Fremdleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Besprechungstermine • Zusätzliche Ortstermine • Prüfung und Wertung von Nebenangeboten und deren Abrechnung • Hydrogeologische Leistungen für Vorhaben mit einem Umfang oberhalb der für Grundleistungen festgesetzten Obergrenzen (s. Abschnitt 4) • Aufstellung und Einsatz eines mathematisch-numerischen Grundwassermodells, einschließlich des zugrunde liegenden konzeptionellen hydrogeologischen Modells sowie damit zusammenhängende Vor- und Nacharbeiten • Markierungsversuche • Verfahrensbegleitung bei wasserrechtlichen Zulassungsverfahren • Ergebnispräsentation beim Auftraggeber sowie in politischen Gremien • Langzeitüberwachung, Monitoring, Objektbetreuung

Grundleistungen	Besondere Leistungen
<p>Leistungsphase 3: Gutachterliche Überwachung von Fremdleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung von Bohr- und Brunnenbauarbeiten • Überwachung von hydraulischen, geophysikalischen und geotechnischen Feldtests und Messarbeiten • Überwachung von Wasserprobenahmen <p>Leistungsphase 4: Auswertung, Planungsergebnis, Gutachten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Daten- und Informationsauswertung, Prüfung der Ergebnisse von Fremdleistungen, Einbindung in das Untersuchungskonzept • Beschreibung der Hydrostratigraphie, Hydrodynamik und Hydrochemie im Untersuchungsraum • Ermittlung der Wasserhaushaltsgrößen, Beschreibung des Wasserhaushalts und des Grundwasserangebotes • Beschreibung der Auswirkungen von Gewässerbenutzungen und von Eingriffen in den Grundwasserhaushalt • Empfehlungen zu weiteren Maßnahmen und Untersuchungen, Konzepterstellung zur hydrogeologischen Beweissicherung • Informelle Vorabstimmung mit den zuständigen Behörden • Antragstellung auf wasserrechtliche Zulassung zur Gewässerbenutzung (Erlaubnis oder Bewilligung gem. §§ 8, 9 WHG) • Textliche, tabellarische, zeichnerische und kartografische Darstellung, Zusammenfassung, Gesamtdokumentation 	

Die Besonderen Leistungen können allein oder zusammen mit Grundleistungen erbracht werden. Werden sie zusammen mit Grundleistungen erbracht, können sie sich über alle Leistungsphasen erstrecken.

4. Honorarempfehlung für Grundleistungen

Die Empfehlungen für Mindest- und Höchstsätze der Honorare für die im Leistungsbild aufgeführten Grundleistungen sind in Tabelle 2 festgesetzt.

Der Umfang des übergeordneten Vorhabens des Auftraggebers, an dem sich die Honorare für hydrogeologische Leistungen bemessen (honorarwirksamer Vorhabenumfang), wird durch eine vorhabentypische Bezugsgröße wiedergegeben. Dabei ist stets der vom Auftraggeber oder Vorhabenträger angestrebte und beantragte Umfang zu Grunde zu legen und nicht der abschliessend genehmigte oder planfestgestellte Umfang. Beim Zusammenwirken von unterschiedlichen Leistungen aus unterschiedlichen Fachrichtungen gelten die nachstehenden Honorare ausschließlich für den hydrogeologischen Leistungsanteil.

Die Grundleistungen sind auf eine festgesetzte Vorhaben-Obergrenze begrenzt. Die Obergrenze entspricht der höchsten, in der nachstehenden Spalte „Honorarwirksamer Vorhabenumfang“ ausgewiesenen Vorhabengröße. Leistungen mit höherem Umfang sowie Leistungen von außergewöhnlicher Komplexität und Schwierigkeit sind als Besondere Leistungen frei zu vereinbaren und entsprechend zu vergüten.

Tabelle 2 (Fußnoten siehe Seite 9)

Vorhaben	Bezugsgröße	Honorarwirksamer Vorhabenumfang	Honorarzone I einfache Anforderungen (€)		Honorarzone II mittlere Anforderungen (€)		Honorarzone III hohe Anforderungen (€)	
			von	bis	von	bis	von	bis
Wassergewinnung, Grundwasseranreicherung, Einleitung ¹⁾	Einnehmerate, Einletrate [m³/a] ²⁾	<50.000	1.000	3.000	3.000	6.500	6.500	10.000
			3.000	10.000	10.000	20.000	20.000	35.000
			6.000	20.000	20.000	40.000	40.000	70.000
Baugrubenentwässerung	Baugrubenvolumen [m³]	2.000 bis <10.000	400	750	750	1.250	1.250	2.000
			1.500	2.250	2.250	2.750	2.750	3.500
			3.000	3.750	3.750	4.500	4.500	5.500
Kurzpumpversuche ³⁾	Dauer bis zum vollständigen Wiederanstieg [h]	<12	1.500	2.500	2.500	3.500	3.500	4.500
			3.000	4.500	4.500	6.500	6.500	8.000
			4.000	6.000	6.000	8.500	8.500	12.000
Niederschlagswasserversickerung, Abwasserverrieselung	Niederschlagsfläche, Einleitfläche, Verrieselungsfläche [m²]	200 bis <2.000	500	1.750	1.750	3.000	3.000	5.000
			1.500	3.000	3.000	5.000	5.000	9.000
			4.000	6.000	6.000	10.000	10.000	15.000
Schaffung oder Erweiterung einer Rohstoffentnahme im Trockenabbau ⁴⁾	Rohstoffabbau- menge [m³] ⁵⁾	<20.000	800	1.500	1.500	3.500	3.500	5.000
			1.000	2.000	2.000	4.500	4.500	7.500
			1.500	2.500	2.500	5.500	5.500	10.500
Schaffung oder Erweiterung einer Rohstoffentnahme im Nassabbau ⁴⁾	Rohstoffabbau- menge [m³] ⁶⁾	20.000 bis <500.000	5.000	8.000	8.000	12.000	12.000	20.000
			8.000	12.000	12.000	17.000	17.000	25.000
			10.000	18.000	18.000	25.000	25.000	35.000
Schaffung oder Erweiterung eines sonstigen Stillgewässers	Gewässervolumen [m³] ⁶⁾	5.000 bis <100.000	1.500	3.500	3.500	5.000	5.000	8.000
			8.000	12.000	12.000	16.000	16.000	25.000
			12.000	25.000	25.000	45.000	45.000	60.000
Allgemeines Infrastrukturvorhaben: Linienprojekt ⁷⁾ ⁹⁾	Länge [km]	0,5 bis <2,5	2.000	3.000	3.000	4.700	4.700	7.300
			2.300	4.500	4.500	8.300	8.300	12.000
			4.000	7.300	7.300	12.000	12.000	16.700
Allgemeines Infrastrukturvorhaben: Flächenprojekt ⁸⁾ ⁹⁾	Fläche [ha]	1 bis <5	2.750	4.000	4.000	6.300	6.300	9.700
			3.200	6.000	6.000	11.700	11.700	15.000
			5.500	9.700	9.700	15.000	15.000	20.800
Flächenwiederernässung, Überschwemmungsgebiete ¹⁰⁾	Fläche [ha]	<1	1.250	2.000	2.000	3.000	3.000	5.000
			1.500	3.000	3.000	5.000	5.000	9.000
			2.500	5.000	5.000	9.000	9.000	12.500

Fußnoten zu Tabelle 2, Seite 8

- ¹⁾ Wassergewinnung aus Grundwasserleitern, Mineralwassergewinnung, Grundwasseranreicherung zur Dar- gebotserhöhung sowie Einleitung in das Grundwasser
- ²⁾ bei Vorhaben zur Erhöhung der Entnahmerate oder Einletrate ist die gesamte angestrebte Entnahmerate/ Einletrate anzusetzen
- ³⁾ gutachterliche Planung, Begleitung und Auswertung (ohne technische Durchführung, ohne technische 24h- Überwachung)
- ⁴⁾ ohne lagerstättenkundliche oder rohstofftechnische Begutachtung und Planung
- ⁵⁾ bei Vorhaben zur Erweiterung einer Rohstoffabbaustätte im Trockenabbau ist nur das angestrebte Erwei- terungsvolumen anzusetzen
- ⁶⁾ bei Vorhaben zur Erweiterung eines Stillgewässers ist das nach Abschluss vorhandene Gesamtwasservo- lumen anzusetzen
- ⁷⁾ Vorhaben der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur (Straßen-/Schiene-/Wasserwege, Wasser-/Ener- gietransportleitungen)
- ⁸⁾ Vorhaben der Wohn-, Gewerbe- und Tourismusinfrastruktur (Freizeit-/Ferienparks, Vorhaben mit großflä- chiger Versiegelung)
- ⁹⁾ ohne Leistungen der Fachgebiete Geotechnik, Bauingenieurwesen, Anlagenbau, Verfahrenstechnik oder TGA
- ¹⁰⁾ hydrogeologische Planung und Begutachtung von Wiedervernässungsmaßnahmen für Renaturierungs- zwecke sowie von Überschwemmungsgebieten

Die zu vereinbarende Honorarzone ergibt sich aus der in der Honorarzonentabelle (Abschnitt 7) zu ermittelnden Punktzahl. Die Honorarzonen sind wie folgt zu wählen:

- für einfache Anforderungen die Honorarzone I, entsprechend 10 Punkte oder weniger
- für mittlere Anforderungen die Honorarzone II, entsprechend 11 bis 20 Punkte
- für hohe Anforderungen die Honorarzone III, entsprechend 21 bis 30 Punkte

5. Honorarempfehlung für Besondere Leistungen, Zeithonorar

Das Honorar für Besondere Leistungen ist frei zu vereinbaren.

Hydrogeologische Leistungen, die nicht unter die Grundleistungen oder Besonderen Leistun- gen fallen oder Leistungen, deren tatsächlicher Aufwand nach der Honorarempfehlung nicht oder nicht vollständig abgedeckt wird, können nach Zeitaufwand in Anlehnung an TVöD ver- gütet werden:

- | | |
|--|-------------------------------|
| • Bürohhaber, Sachverständiger | 120,00 € bis 140,00 € je Std. |
| • Geowissenschaftler, Senior-Consultant *) | 75,00 € bis 115,00 € je Std. |
| • Geowissenschaftler, Junior-Consultant *) | 65,00 € bis 90,00 € je Std. |
| • Technischer Mitarbeiter | 50,00 € bis 65,00 € je Std. |

- *) Senior-Consultant: Mitarbeiter mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung
Junior-Consultant: Mitarbeiter mit 3 bis 10 Jahren Berufserfahrung

6. Vergütung für Technische Leistungen und sonstige Aufwendungen

Technische Leistungen, die keine honorarfähigen hydrogeologischen Untersuchungs-, Pla- nungs- oder Gutachterleistungen darstellen, die aber die Voraussetzung oder die Grundlage für deren Erbringung bilden, ohne gewerbliche Leistungen zu sein, sind pauschal oder auf Nach- weis zu vergüten. Technische Leistungen dieser Art sind z.B.:

- Geodätische Vermessungen
- Geophysikalische Messungen
- Kleinbohrungen
- Wasserstands- und Abflussmessungen
- Errichtung von Grundwassermessstellen
- technische Durchführung von Kurzpumpversuchen und anderen hydraulischen Tests

- technische Durchführung von Markierungsversuchen
- Wasserprobenahmen
- Laborarbeiten (z.B. Wassergütemessungen, Siebanalysen u.ä.)

Sonstige Aufwendungen wie Büroleistungen, Reisekosten u.ä. sind entweder pauschal mit einem Aufschlag von 5 % bis 8 % auf die ermittelten Gesamtkosten (Honorar zzgl. Vergütung für Technische Leistungen) oder auf Nachweis zu vergüten.

7. Merkmale zur Einordnung der hydrogeologischen Leistungen in die Honorarzone

Die Anforderungen an die zu erbringenden hydrogeologischen Leistungen werden auf Grundlage der geowissenschaftlichen Schwierigkeit sowie der standort- und vorhabenbezogenen Merkmale mit Hilfe der nachstehenden Tabelle eingeordnet. Für jede Merkmalsbeurteilung ist diejenige Anzahl von Punkten zu vergeben, die der Nummerierung der jeweiligen Honorarzone entspricht. Merkmale, die für das Vorhaben ohne Bedeutung sind oder die sich nicht einordnen lassen, bleiben unberücksichtigt.

Tabelle 3

Geowissenschaftliche sowie standort- und vorhabenbezogene Merkmale	Honorarzone I (1 Punkt)	Honorarzone II (2 Punkte)	Honorarzone III (3 Punkte)
Angestrebte Entnahmetiefe oder erforderliche Erkundungstiefe [m] ¹⁾	<30	30 bis <80	≥80
Erforderlicher Aufwand zur Beschaffung von Daten, Unterlagen und Vorinformationen ²⁾ über den Untersuchungsraum	gering	mittel	hoch
Erforderlicher Aufwand zur Sichtung, Beurteilung und Auswertung der vorliegenden Daten, Unterlagen und Vorinformationen ²⁾	gering	mittel	hoch
Anzahl der zu berücksichtigenden, hydraulisch getrennten Grundwasserstockwerke	1	2	>2
Komplexität der geologischen und hydrogeologischen Rahmenbedingungen und der Gesteinsbeschaffenheit (nach nicht-tektonischen Merkmalen) ³⁾	nicht vorhanden oder nicht ausgeprägt	gering oder mäßig ausgeprägt	stark ausgeprägt oder ungewiss
Komplexität der geologischen und hydrogeologischen Rahmenbedingungen und der Gesteinsbeschaffenheit (nach tektonischen Merkmalen) ⁴⁾	nicht vorhanden oder nicht ausgeprägt	gering oder mäßig ausgeprägt	stark ausgeprägt oder ungewiss
Anzahl von ausgewiesenen oder das Schutzgut Wasser betreffenden Schutzgebieten, ⁵⁾ die vom Untersuchungsraum berührt, gequert oder überdeckt werden	0	1	≥2
Anzahl der zu planenden Gewässerbenutzungen ⁶⁾	1	2	>2
Wechselseitige Beeinflussung zwischen den zu planenden Gewässerbenutzungen ⁶⁾ und weiteren, bereits vorhandenen Gewässerbenutzungen im Untersuchungsraum	nicht vorhanden oder nicht ausgeprägt	gering oder mäßig ausgeprägt	stark ausgeprägt oder ungewiss

Geowissenschaftliche sowie standort- und vorhabenbezogene Merkmale	Honorarzone I (1 Punkt)	Honorarzone II (2 Punkte)	Honorarzone III (3 Punkte)
Antragsstatus ⁷⁾ bei wasserrechtlichen Anträgen in Verbindung mit Änderungen im Umfang der Gewässerbenutzung	Folge-Antrag mit unverändertem Umfang		Folge-Antrag mit geänderter Umfang, Erweiterungsantrag oder Erst-Antrag
¹⁾ maßgeblich ist die größere der beiden Tiefenangaben ²⁾ Vorgutachten, Kartierungen, vorhandene Bohrungen, Messungen, Feldtests, sonstige Vorinformationen (ohne Berücksichtigung von großräumigen Allgemein- und Übersichtsdarstellungen und von allgemeinen Erläuterungen zur Geologischen Karte GK25) ³⁾ Stratigraphie, Schieferung, Klüftung, Mineralzusammensetzung, Gesteinschemie, Porosität, Permeabilität, Hydrostratigraphie, Hydrochemie, Hydrodynamik, Gezeiteinfluss ⁴⁾ bruchlose Faltenbildung, Störungs- und Bruchbildung ⁵⁾ Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, naturschutzrechtlich ausgewiesene Schutzgebiete ⁶⁾ Gewässerbenutzungen im Sinne von § 9 WHG ⁷⁾ Erst-Antrag, Folge-Antrag oder Erweiterungsantrag			

Erweist sich nachträglich im Verlauf des Vorhabens, dass bei der Ermittlung der Honorarzone eine zu geringe Punktzahl vergeben wurde, ist die Punktevergabe zu korrigieren. Fällt die Leistung daraufhin in eine höhere Honorarzone, ist nachträglich die höhere Honorarzone für die Gesamtleistung zu vereinbaren.

Sind durch Erschwernisse, die in der vorstehenden Merkmalstabelle nicht berücksichtigt sind, zusätzliche und erhöhte Aufwendungen zur Erbringung der vollständigen Leistung erforderlich, so sind diese Aufwendungen als Besondere Leistung zu vereinbaren und zu vergüten.

Stand: Oktober 2019

Zukunft der HOAI – Thema auf der AHO-Herbsttagung 2019

pm (12/19) Unter dem Motto "Wie geht es weiter? – Die HOAI nach dem EuGH-Urteil vom 4. Juli 2019" fand die diesjährige AHO-Herbsttagung am 19.11.2019 in Berlin statt. Der BDG wurde durch Dipl.-Geol. Heike Trepte (Berlin) und BDG-Geschäftsführer Dr. Peter Müller (Bonn) vertreten. Während der Tagung boten fachkundige Gäste in ihren Vorträgen spannende Einblicke und Impulse zu den möglichen Entwicklungen der HOAI, die nach dem grundsätzlich ablehnenden Urteil des EuGHs noch vollkommen offen sind.

Bereits in den Grußworten unterstrichen der AHO-Vorsitzende Dr. Erich Rippert sowie der Unterabteilungsleiter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Lothar Fehn Krestas, dass der EuGH in seinem Urteil die HOAI zur Qualitätssiche-

rung nicht grundsätzlich in Frage stellt, sondern lediglich die verbindlichen Höchst- und Mindestsätze als verhältnismäßiges Mittel der Qualitätssicherung. Hintergrund ist die vom EuGH angemerkte „Inkohärenz“ bei der Leistungserbringung, die besagt, dass die Leistungserbringung in Deutschland momentan quasi von jedermann erfolgen kann, wodurch die qualitätssichernde Wirkung der HOAI im Sand verlaufe. Rippert hielt fest, dass die HOAI nach wie vor gültig und wirksam ist – ein umstrittener Punkt, auf den Prof. Messerschmidt in seinem späteren Vortrag noch näher eingehen sollte. Einig war man sich dabei, dass die HOAI als ein Grundpfeiler bei der Sicherung der Auskömmlichkeit von Honoraren „nicht einfach weggeschmissen“ würde, sondern im Dialog zwischen Verbänden und Ministerien eine

tragfähige Lösung für die Zukunft aus der bestehenden HOAI erarbeitet werden wird. Prof. Dr.-Ing Clemens Schramm von der Jade Hochschule Oldenburg eröffnete die Reihe der Fachvorträge zur Zukunft der HOAI. Schramm stellte in seinem Vortrag vier mögliche Szenarien dar: 1) Das „Englische Modell“, in dem die HOAI ersatzlos wegfiel und ein freier Wettbewerb als Basis für die Preisfindung dient. Sowohl Schramm als auch das Auditorium waren sich in der anschließenden Diskussion einig, dass dies eine nicht erstrebenswerte Lösung für alle Parteien darstellt. 2) Eine Ergänzung der HOAI durch ein „Fachplangesetz“, in welchem die Voraussetzungen für die Leistungserbringung festgeschrieben sind (Personenkreis/Berufsgruppe und Qualifikationen). Insbesondere das BMI meldete bei dieser Möglichkeit große Bedenken an, da dies einen sehr langwierigen Prozess darstellen würde, in welchem in Länderkompetenzen eingegriffen werden müsste. 3) Das „Schweizer Modell“, bei dem festgelegte bzw. empfohlene Stundensätze als Berechnungsgrundlage für Honorare dienen. Unklar bleibt hier jedoch, wie und durch wen die Stundensätze ermittelt werden können und ob mit der flächenhaften Einhaltung dieser Sätze zu rechnen sei. Daher erschienen Schramm sowie den Vertretern von AHO und den Ministerien momentan die Option einer 4) Honorarempfehlung analog zu den Steuerberatern als die wahrscheinlichste Option. Hierbei gilt - sofern von den Vertragspartnern nichts anderes vereinbart wird - die Mittelgebühr innerhalb einer Honorarzone, welche den Gegenstandswert als Grundlage nimmt. Auch in der anschließenden Diskussion stellte sich diese Option als die wahrscheinlichste dar, wenngleich auch hier viel Arbeit auf die beteiligten Ministerien und Verbände zukommt, da die HOAI umfangreich überarbeitet werden müsste.

Die Federführung bei der Überarbeitung der HOAI nach dem Urteil des EuGH obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Der dafür zuständige Referatsleiter Dr. Thomas Solbach erläuterte in seinem Vortrag, welche Aspekte in die Überlegungen des BMWi einfließen müssen und wie der aktuelle Stand ist. Solbach führte aus, dass es aus Sicht des BMWi ebenfalls mehrere Optionen gäbe: Die HOAI als unverbindliche

Empfehlungen wie es heute schon die Anlage 1 ist, sei in vielerlei Hinsicht schwierig und nicht der Wunsch des BMWi. Zustimmung kam, wie auch schon bei Prof. Schramm, von Verbänden und aus dem Auditorium. Als naheliegender sieht auch das BMWi das „Steuerberater-Modell“, da es Analogien zu früheren EuGH-Urteilen aufweist. Ein Fachplangesetz erscheint aus Sicht des BMWi ebenfalls nicht zielführend, da ein solches umfangreiches Unterfangen auf viel Widerstand aus den Ländern sowie von Verbänden stoßen würde und nicht die zeitnahe Absicherung der HOAI erlaube. Grundsatz für das BMWi ist es insgesamt, die HOAI in den kommenden Monaten „minimalinvasiv“ abzusichern, dabei aber allen Anforderungen gerecht zu werden. Als Zeitraum wird seitens des BMWi das Jahr 2020 angepeilt.

Im Anschluss an die Vorträge entwickelte sich eine lebhafte und intensive Diskussion, in der Ingenieure, Verbandsvertreter sowie die Ministerien unterstrichen, dass sich die HOAI in der Vergangenheit in vielerlei Hinsicht bewährt habe und die zahlreichen Ingenieurbüros auch in Zukunft Sicherheit für ihre Tätigkeiten benötigten. Auf die Frage, ob im Rahmen der Überarbeitung die Anlage 1 wieder in den verbindlichen Teil der HOAI überführt würde, antwortete Solbach stellvertretend für das BMWi ausweichend. Grundsätzlich sei dies zwar denkbar, jedoch sei die Anpassung von Tabellen bzw. konkreten Inhalten kompliziert und zeitaufwändig und hierdurch die schnellstmögliche Erhaltung der gesamten HOAI gefährdet.

Zu Beginn des Nachmittagsblockes referierte Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt von der Kanzlei Redeker Sellner Dahs aus Bonn über die Bedeutung des EuGH-Urteils für laufende Verträge. Messerschmidt führte aus, dass im Urteil des EuGHs grundsätzlich die Bundesrepublik Deutschland als Gesetz- und Verordnungsgeber adressiert worden sei und daher für die bestehenden Verträge keine unmittelbare Wirkung von dem Urteil ausgehe. Aus rechtswissenschaftlicher Sicht sollten also alle Verträge und auch die HOAI in Gänze nach wie vor gültig sein, solange es seitens der Bundesregierung keinen Ersatz dafür gibt. Jedoch gab es bereits in den zurückliegenden Monaten widersprüchliche Urteile seitens der Oberlandesgerichte (OLG). Während z.B.

das OLG Hamm mit Urteil vom 27.07.2019 mit der oben erwähnten Begründung entschied, dass die HOAI einstweilen weiter gilt, urteilte das OLG Celle am 14.08.2019, dass die HOAI nicht mehr gelte, da die Verbindlichkeit mit Urteil des EuGHs entfalle. Messerschmidt erwartet, dass letztendlich der Bundesgerichtshof in dieser Sache entscheiden wird. Ein entsprechendes Grundsatzzurteil sei aber nicht vor Mitte 2020 zu erwarten.

Abgerundet wurde die AHO-Herbsttagung mit der Vorstellung der Ergebnisse aus der

„Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Architekten und Ingenieure“ durch den AHO-Vorsitzenden Dr. Erich Rippert. Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage gut, wenngleich die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere bei der Nachwuchsgewinnung große Herausforderungen auf die Branche warten.

Der BDG ist Mitglied des AHO und wird auch in Zukunft die Entwicklungen rund um die HOAI intensiv verfolgen. Für weitere Informationen oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Bonn oder den BDG-Ausschuss Freiberufler und Geobüros.

Das EuGH-Urteil zur HOAI aus Sicht des Versicherers

hfw. (12/19) Das EuGH-Urteil zur HOAI beschäftigt auch den BDG-Versicherungspartner HDI. Hier einige wichtige grundsätzliche Angaben, die wir dem HDI-IngLetter von Oktober 2019 entnehmen. Den kompletten Aufsatz von Dr. Ralf Averhaus, Rechtsanwalt / Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht (Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB, Berlin) können Sie wie den gesamten Infobrief unter www.hdi.de/ingletter im Internet finden.

Gilt die HOAI weiterhin und wenn ja, wie lange noch?

Die HOAI als solche bleibt vorerst von dem Urteil des EuGH unberührt wirksam. Der EuGH hat nur festgestellt, dass die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI europarechtswidrig sind. Nach überwiegender Ansicht bleiben die Mindest- und Höchstsätze solange verbindlich, bis die Bundesregierung das EuGH-Urteil umgesetzt hat. Die HOAI könnte als unverbindlicher Referenzrahmen erhalten werden. Die Dauer bis zu diesem Umsetzungsakt ist schwer einzuschätzen, aber im Laufe des Jahres 2020 sollte die Bundesregierung das Urteil befolgt haben.

Hat die Entscheidung Auswirkungen auf Vertragsabschlüsse, die in der Vergangenheit liegen?

Vor dem Urteil vom 4.07.2019 geschlossene Verträge bleiben grundsätzlich unberührt. Dies betrifft sowohl die vereinbarten

Leistungen als auch die Honorare. Wenn das vereinbarte Honorar unterhalb der Mindest- bzw. oberhalb der Höchstsätze liegt, kann nach überwiegender Ansicht weiterhin eine Aufstockung bis zu den Mindestsätzen bzw. eine Reduzierung bis zu den Höchstsätzen beansprucht werden. Nach der Gegenansicht ist dies nicht mehr zulässig. Eine Klärung durch den BGH bleibt abzuwarten.

Was gilt für die Zeit, bis eine neue HOAI oder etwas Vergleichbares in Kraft getreten ist?

Für Verträge, die künftig bis zur Umsetzung des EuGH-Urteils abgeschlossen werden, gilt vorerst weiterhin die HOAI 2013, soweit ihr Anwendungsbereich eröffnet ist. Nach überwiegender Ansicht sind die Mindest- und Höchstsätze weiterhin verbindlich zu beachten, während das Honorar für Grundleistungen nach anderer Ansicht schon jetzt frei vereinbart werden darf. Weitere Konsequenz dieser Auffassung ist, dass ohne wirksame Honorarvereinbarung gemäß § 632 Abs. 2 BGB die taxmäßige bzw. übliche Vergütung gilt, die im Einzelfall zu bestimmen ist. Rechtsunsicherheit vermeidet, wer sich an die HOAI hält.

Hat die Entscheidung Auswirkungen auf Rechtsstreite, die bereits anhängig sind?

Folgen ergeben sich für bereits anhängige (Wider-)Klagen auf Aufstockung des vereinbarten Honorars zu den Mindestsätzen (s. o. den Fall des OLG Hamm) und umgekehrt für den Fall, dass ein Auftraggeber die

Herabsetzung eines die Höchstsätze überschreitenden Honorars geltend macht (s. o. den Fall des OLG Celle).

Betroffen sind auch alle übrigen laufenden Honorarprozesse, in denen sich eine Partei auf die Mindestsatzfiktion des § 7 Abs. 5 HOAI stützt. Die Gerichte werden zu klären haben, ob diese noch eingreift (dafür: OLG Hamm und OLG Naumburg, dagegen: OLG Celle) oder dem Auftragnehmer stattdessen das taxmäßige bzw. übliche Honorar zusteht. Zu dessen Bestimmung sind in der Regel Honorarsachverständige hinzuzuziehen.

Sonstige anhängige Honorarprozesse zwischen Architekten/Ingenieuren und ihren Auftraggebern bleiben unberührt, so zum Beispiel eine laufende Klage auf ein wirksam vereinbartes Mindest- oder Höchstsatzhonorar.

Wie können Honorarvereinbarungen künftig wirksam getroffen werden?

Honorare für Leistungen, die der HOAI unterliegen, müssen gemäß § 7 Abs. 1 HOAI weiterhin schriftlich bei Auftragserteilung vereinbart werden, um wirksam zu sein. Den „sicheren Weg“ geht, wer darauf achtet, dass das Honorar zugleich im Rahmen der Mindest- und Höchstsätze der HOAI liegt, denn es ist nicht gesagt, dass die Vorschrift seit dem EuGH-Urteil ohne den Halbsatz „im Rahmen der durch diese Verordnung festgesetzten Mindest- und Höchstsätze“ zu lesen ist.

Diese strengen Vorgaben für eine wirksame Honorarvereinbarung bestehen nur im Anwendungsbereich der HOAI, d. h. nicht außerhalb der Honorartafelwerte (z. B. bei Gebäudeplanungen mit anrechenbaren Kosten oberhalb von 25 Mio. Euro) und nicht bei Verträgen über Leistungen, die nicht der HOAI unterliegen (z. B. Bauphysik, Geotechnik, Besondere Leistungen usw.). Insoweit kann das Honorar – wie schon bisher – frei und mündlich oder konkludent sowie vor und nach der Auftragserteilung vereinbart werden.

Wo müssen Sie als Architekt/Ingenieur jetzt unbedingt handeln?

Akuter Handlungsbedarf besteht in laufenden Rechtsstreitigkeiten, soweit diese von dem Urteil des EuGH berührt sind (s. o. die Antwort zur Frage 4). Hier ist die Recht-

sprechung uneinheitlich und daher mit dem jeweiligen Prozessbevollmächtigten im Einzelfall das weitere Vorgehen abzustimmen. Sobald ein Revisionsverfahren beim BGH läuft, ist ein Antrag auf Aussetzung des Honorarprozesses wegen Vorgefährlichkeit gemäß § 148 ZPO zu erwägen.

Hat das Urteil des EUGH Auswirkungen auf den Versicherungsschutz in der Berufshaftpflichtversicherung der Architekten und Ingenieure?

Bei der laufenden Berufshaftpflichtversicherung der Architekten und Ingenieure wird das Honorar vom Versicherer regelmäßig als Beitragsbemessungsgrundlage herangezogen und darauf aufbauend die Versicherungsprämie kalkuliert. Die Prämienkalkulation hat aber grundsätzlich keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz, soweit der Versicherungsnehmer die zur Prämienberechnung vom Versicherer nachgefragten Umstände wahrheitsgemäß beantwortet hat. Eine vertragliche Regelung, die den Versicherungsschutz an die Einhaltung der von der HOAI vorgegebenen Mindest- und Höchst Honorare knüpft, ist den marktüblichen Bedingungswerken nicht zu entnehmen. Ein Abweichen von den Mindest- und Höchstsätzen hatte demnach schon bisher keine Auswirkungen für den Versicherungsschutz in der Berufshaftpflichtversicherung, wobei es nach dem Urteil des EuGH bleibt. Die Entscheidung des EuGH hat auch keine Auswirkungen auf den Honorarschutz, der regelmäßig in den Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Berufshaftpflichtversicherung für Architekten, Ingenieure und beratende Ingenieure enthalten ist. Soweit Honorar wegen (von der Gegenseite behaupteter) versicherter Schadensersatzansprüche zurückbehalten wird, werden die diesbezüglichen Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Geltendmachung ersetzt. Soweit darüber hinaus auch die Höhe des Honorars im Streit steht, was ggf. Folge des EuGH-Urteils sein könnte, werden Rechtsverfolgungskosten anteilig im Verhältnis der versicherten streitigen Schadensersatzansprüche zu der nicht versicherten streitigen Höhe des Honorars übernommen. Der bedingungsgemäße Versicherungsschutz bleibt jedoch auch hier vollständig erhalten.



- Bieten Sie Ihren wertvollen Proben besten **Schutz vor unerwünschten Kontaminationen** durch Metall, Korrosion oder Umwelteinflüssen.
- Wir verwenden **ausschließlich metallfreie Werkstoffe**.
- Unsere Anlagen finden in der **wissenschaftlichen Forschung** und in der **Ultraspurenanalytik** der Pharmaindustrie ihre Anwendung.
- Wir liefern individuelle **Vertikal- und Horizontalstrom-Anlagen** sowie **vollständige Reinräume incl. Lüftung**.
- Wir erstellen für Sie die **Gesamtplanung** und begleiten Sie auf dem kompletten Weg von der Beratung über die Konstruktion und Fertigung bis hin zur Montage und späteren Wartung.

Metallfreier Anlagenbau – Ihr Spezialist für die Probenaufbereitung in der Spurenanalytik

AUS DEM BERUFSLEBEN

Alarmierende Fakten zum Sachverständigenwesen im Bereich Altlasten und Bodenschutz

Vor dem Hintergrund einer Überprüfung der zuletzt 2013 im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) festgelegten Honorare und Regelungen hat das Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz die marktüblichen Preise und Abrechnungspraxen von Sachverständigen gegenüber Kunden in der freien Wirtschaft für das Jahr 2017 abfragen lassen.

Von insgesamt über 15.000 Angefragten aus allen Sachgebieten haben sich 4.797 Personen an der Onlinebefragung beteiligt. Für das Sachgebiet Altlasten und Bodenschutz wurden die Adressaten der Befragung vom DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) und dem Verband der Landwirtschaftskammern benannt. Es wurden 60 Antworten von Sachverständigen ausgewertet und es ist davon auszugehen, dass diese Befragten sämtlich öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sind, die insofern lediglich etwa 20 % der laut Internetplattform Resymesa insgesamt 317 in Deutschland nach § 18 Bundesbodenschutzgesetz anerkannten Sachverständigen für Bodenschutz und Altlasten repräsentieren. Dennoch sind die Umfrageergebnisse der Marktanalyse nach Ansicht des Autors vermutlich auch auf die Gesamtmenge der Sachverständigen für das Sachgebiet Altlasten und Bodenschutz übertragbar.

Die Ergebnisse dieser Marktanalyse offenbaren einige alarmierende Fakten für das Sachgebiet „Altlasten und Bodenschutz“, die insbesondere Zukunftsfragen aufwerfen, beispielsweise:

- 95 % der Umfrageteilnehmer sind mindestens 50 Jahre alt, das mittlere Alter beträgt 59,5 Jahre,
- der Frauenanteil beträgt 9,8 %,
- 83,3 % der Sachverständigen üben ihre Sachverständigentätigkeit seit mindestens 21 Jahren aus,
- 75,4 % der Sachverständigen sind selbstständig tätig,

- die 80 %-Spannbreite des Stundensatzes liegt bei 65 – 118 € (netto), der Median bei 89 €.

In der veröffentlichten Liste der mittleren Stundensätze je Sachgebiet, die insgesamt 40 Sachgebiete umfasst, wird für das Sachgebiet Altlasten und Bodenschutz mit 89 € der zweitschlechteste Stundensatz ausgewiesen. Lediglich für das Sachgebiet Vermessungstechnik wurde mit 85 € ein noch niedrigerer Stundensatz ermittelt. In 30 Sachgebieten können hingegen mittlere Stundensätze von mindestens 100 € abgerechnet werden. Die Ursachenermittlung und Rekonstruktion von Unfällen bei Fahrzeugen bringt demnach einen mittleren Stundensatz von 162 €. Das ist in dieser Umfrage der höchste ermittelte Wert.

Neben den vergleichsweise geringen erzielbaren Honoraren ist die Altersverteilung der Sachverständigen im Sachgebiet Altlasten und Bodenschutz besonders hervorzuheben. Während über alle befragten Sachgebiete immerhin 21,5 % der Befragten jünger als 50 Jahre sind, gibt es in unserem Sachgebiet keine Sachverständigen, die jünger als 40 Jahre und gerade mal 5 %, die 49 Jahre oder jünger sind.

Es fehlen also nicht nur Frauen im Sachverständigenbereich, sondern generell der Nachwuchs. Etwa Dreiviertel aller Sachverständigen sind selbstständig, also vermutlich in einem eigenen Unternehmen tätig, was höchste Gefahr für deren Fortbestand und die damit verbundenen Arbeitsplätze bedeutet.

Diese Situation wird durch die aktuellen Absichten des Gesetzgebers verschärft, der beispielsweise in dem vorliegenden Entwurf für eine novellierte Bundesbodenschutzverordnung die Rolle der anerkannten Sachverständigen verstärkt. Wer soll denn in Zukunft diese Aufgaben übernehmen, wenn der Nachwuchs ausbleibt?

Es scheint also dringend geboten, die Kräfte aller Akteure aus dem Bereich Altlasten und

Bodenschutz zu bündeln mit dem Ziel, im Sachgebiet

- generell den Frauenanteil zu erhöhen,
- den Nachwuchs zu fördern und für die Übernahme von Sachverständigenaufgaben zu qualifizieren,
- zusätzliche gesetzliche Aufgabenzuweisungen an die Sachverständigen zu vermeiden und vielmehr die vergleichbare Sachkunde zu stärken,

- durch eine verbesserte Honorarstruktur die Attraktivität des Berufes für den Nachwuchs zu verbessern.

Quelle: Marktanalyse zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen/Dolmetschern und Übersetzerinnen/Übersetzern; INTERVAL GbmH, Berlin, 01.02.2019

Thomas Jansen, Mülheim

Prüfwerte für Schadstoffe in Böden

hbw (10/19) Die bundesweit gültige Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) beinhaltet Prüfwerte für verschiedene Schadstoffe in Böden. Diese Werte zeigen an, ab welcher Konzentration es bei unterschiedlichen Nutzungen von Flächen zu einem erhöhten Risiko kommen kann. Je nach Situation kann dabei beispielsweise der Schutz des Grundwassers, die Produktion gesunder Lebensmittel oder der Schutz von Kindern im Vordergrund stehen. Für jeden Stoff gelten in Abhängigkeit von der geplanten Flächennutzung unterschiedlich hohe Werte.

Neubewertung der Prüfwerte

Bei der Überschreitung von Prüfwerten muss in jedem einzelnen Fall entschieden werden, ob Maßnahmen notwendig sind. Dabei ist es gerade im Bodenschutz nicht möglich, mit ausreichender Sicherheit zu beurteilen, ab welcher Schadstoffkonzentration tatsächlich Gesundheitsgefahren drohen. So haben z. B. der Ton- und der Humusgehalt oder der pH-Wert des Bodens erheblichen Einfluss darauf, wie verfügbar Schadstoffe tatsächlich sind. Auch muss abgeschätzt werden, in welchem Umfang es überhaupt zum Kontakt zwischen belastetem Bodenmaterial und Schutzgütern kommt. Die Überschreitung des Prüfwertes allein gibt also noch keine Auskunft darüber, ob mit Gesundheitsgefährdungen zu rechnen ist. Nur wenn ein Prüfwert unterschritten wird, kann ein solches Risiko ausgeschlossen werden.

Weitere Einzelfaktoren spielen eine Rolle. Um beispielsweise sicherstellen zu können,

dass Kinder keinen erhöhten Risiken durch Schadstoffe im Boden ausgesetzt sind, muss bekannt sein, wie hoch die im Körper aufgenommene Dosis eines Stoffes sein darf, um unter medizinischen Gesichtspunkten noch toleriert werden zu können.

Seit Inkrafttreten der BBodSchV im Jahr 1999 hat es bei der Bewertung schädlicher Wirkungen von Stoffen im Boden deutliche Fortschritte gegeben. Diese finden bei der Überarbeitung der Prüfwerte bei der jüngsten Novellierung der BBSchV ebenso Berücksichtigung wie vielfältige Erfahrungen im Umgang mit Bodenbelastungen und entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse.

So wurde in den vergangenen Jahren der Wirkungspfad Boden-Mensch bei den polzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) diskutiert. In diese Stoffgruppe werden hunderte von Einzelsubstanzen zusammengefasst. PAK entstehen bei der unvollständigen Verbrennung von organischem Material und stellen wegen ihrer weiten Verbreitung und ihrer krebserregenden Wirkung ein erhebliches Umweltproblem dar. Um nicht regelmäßig eine Vielzahl einzelner PAK untersuchen zu müssen, hat man sich darauf verständigt, Benzo(a)pyren (BaP) stellvertretend zu bewerten. Das krebserregende Potential dieses Stoffes ist gut bekannt und es wird angenommen, dass BaP in einem festen Verhältnis zu anderen PAK auftritt. Als Folge der veränderten Bewertung wurde für eine Novellierung der BBSchV eine deutliche Absenkung des Prüfwertes für BaP vorgeschlagen.

Für die Bewertung, ob im Einzelfall eine Gesundheitsgefährdung besteht, wird u. a.

die sogenannte Resorptionsverfügbarkeit bestimmt. So beziehen sich Prüfwerte zum Schutz von spielenden Kindern immer auf die gemessene Gesamtkonzentration eines Schadstoffes im Boden. Letztlich kann aber nur der Schadstoffanteil eine Wirkung entfalten, der in den Körper und speziell in den Blutkreislauf gelangt. Hierfür muss das Schadstoffmolekül über die Magen-Darm-Schleimhäute aufgenommen werden (Resorption) und zum anderen muss das Schadstoffmolekül vorher vom Bodenpartikel gelöst worden sein (Resorptionsverfügbarkeit). Erst dann steht es für eine Aufnahme in den menschlichen Körper erst zur Verfügung. Da die Resorptionsverfügbarkeit von verschiedenen Faktoren abhängt und allgemein gültige Kenntnisse bisher nicht vorlagen, ist man sicherheitshalber davon ausgegangen, dass die im Boden verfügbaren Stoffe immer zu 100 % verfügbar sind.

13.000 PAK-Datensätze

Um die Konsequenzen, die sich aus der Neubewertung der PAK ergeben, abschätzen zu können, wurde in einem Kooperationsprojekt des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) und des Instituts für Angewandte Geologie der Universität Münster über 13.000 PAK-Datensätze von Bodenuntersuchungen aus NRW ausgewertet. Ein Ergebnis ist, dass es nach Inkrafttreten der jetzt diskutierten neuen Werte auf zahlreichen Flächen zur Prüfwertüberschreitung kommen kann, ohne dass spezifische Belastungsursachen erkennbar sind. Das wird einen erhöhten Prüf- und Untersuchungsaufwand nach sich ziehen.

Untersuchungen auf resorptionsverfügbare Gehalte von PAK sind aufwendig und teuer. Daher liegen weit weniger Ergebnisse vor. Für NRW konnten rund 250 Analyseergebnisse ermittelt werden. Untersucht wurden ausschließlich PAK. Im Projekt war geplant, durch die übergreifenden Auswertungen einfach zu bestimmende Faktoren zu ermitteln, die die Resorptionsverfügbarkeit beeinflussen. Dadurch können komplizierte und kostenintensive Analysen vermieden werden.

Bei den Auswertungen stellte sich aber heraus, dass die resorptionsverfügbaren Anteile am BaP-Gesamtgehalt stark streuen

können; sie liegen jedoch meist zwischen 10 und 40 %. Es konnten bisher keine allgemeingültigen Faktoren bestimmt werden, die aufwendige Bodenuntersuchungen durch chemische Extraktions- und Analyseverfahren ersetzen.

PCB-Gehalte werden ständig gemessen

Eine andere Schadstoffgruppe sind die polychlorierten Biphenyle (PCB). PCB wurden in der Mitte des 20. Jahrhunderts weltweit in großem Umfang hergestellt. Sie eigneten sich als nahezu unbrennbare Substanz sowohl als flammhemmender Weichmacher in Bauprodukten (Farben, Lacke, Fugendichtungen) als auch als Isolationsmaterial z. B. in elektrischen Hochspannungskondensatoren. Aufgrund von Vergiftungsereignissen (kontaminiertes Reissöl) und durch die Erkenntnis, dass PCB in der Umwelt persistent sind, sich über die Luft weltweit ausbreiten und sich in der Nahrungskette anreichern, wurde die Produktion von PCB international verboten.

Dennoch gelangen PCB noch immer in die Umwelt - durch alte, in Gebrauch befindliche technische Produkte wie Elektroschrott, durch Anwendung in Gebäuden wie Fugenmassen und Anstriche oder auch durch Grubenwässer. Ein Beispiel hierfür waren die PCB-Funde in Tierfutter, die auf Anstriche in den Silos einer Firma aus Minden zurückgeführt werden konnten.

Um derartige Freisetzungen in die Umwelt und in die Nahrungskette aufzuspüren und die Wirksamkeit von Minderungsmaßnahmen zu überprüfen, betreibt das LANUV ein Routinemessprogramm auf PCB-Gehalte in der Luft, in Depositionen, Pflanzen, Böden und Gewässern. Die Ergebnisse zeigen, dass die Belastungen im Vergleich zu den 1980er Jahren stark zurückgegangen sind. In den vergangenen Jahren hat sich der Trend jedoch deutlich abgeschwächt. Vereinzelt sind insbesondere im Umfeld von Schrottaufbereitungsanlagen erhöhte PCB-Immissionen festgestellt worden. Beispielsweise konnte durch intensive Konzentrationsmessungen und durch den Einsatz von Bioindikatoren und neuer Messstrategien bei einem Dortmunder Unternehmen die PCB-Quellen identifiziert und beseitigt werden.

Quelle: LANUV-Jahresbericht 2018

Dalbenberechnung für Hafenanlagen mit GGU-DOLPHIN

Die wesentlichen Grundlagen zur Berechnung und Bemessung von Dalben im Verkehrswasserbau sind in den Empfehlungen des Arbeitsausschusses Ufereinfassungen (EAU 2012) enthalten.

Dalben sind Pfähle im Hafengrund, die je nach Anwendungsbereich unterschiedlichen Einwirkungen ausgesetzt sind. Anlegedalben müssen die Einwirkungen aus dem Anlegevorgang des Schiffes aufnehmen. Die Bemessung erfolgt unter der Vorgabe einer vom Dalben aufzunehmenden Anlegeenergie des Schiffes, die als erforderliches Arbeitsvermögen bezeichnet wird.

Die Neuentwicklung GGU-DOLPHIN ermöglicht die Ermittlung des erforderlichen Arbeitsvermögens unter Angabe kennzeichnender Schiffs- und Bauwerksparameter. Bei den Vertäudalben resultieren die abzutragenden Einwirkungen aus Trossenzug und Anlehnkräften, die als statische Lasten betrachtet werden können.

Eine wesentliche Größe für die Bemessung von Dalben ist deren Steifigkeit bzw. die sich aus dem Zusammenwirken des Dalben, eines möglichen Fenders (Datenbank mit 400 handelsüblichen Fendern enthalten) und des Bodens ergebende Steifigkeit des Gesamtsystems. Zur Modellierung der verformungsabhängigen Interaktion zwischen Dalben und Baugrund wird im Programm GGU-DOLPHIN das klassische Verfahren nach Blum angewandt.

Das Programm berechnet in einem Durchlauf beliebig festgelegte Lastfälle und ermittelt so den Lastfall mit der höchsten Stahlausnutzung. Die Berechnung und Bemessung erfolgt für ausgewählte Profile und ausgewählte Lastfälle, z.B. Trossenzug, Wind- und Strömungsdruck oder Eislasten. Die Stahlprofile können über die Länge variiert und aus einer erweiterbaren Datenbank ausgewählt werden.

Ein halbstündiges Einführungsvideo zum Programm und ein Anfrageformular für eine kostenfreie Testversion finden Sie auf der Internetseite von Civil Serve: www.ggu-software.com.

Das im Jahre 2000 gegründete Unternehmen Civilserve mit Sitz in Steinfeld und Braunschweig ist Exklusivvertriebspartner für GGU-Software – Softwarelösungen für Umwelttechnik, Grundbau und Bodenmechanik, die Spezialanwendungen zur Standsicherheitsberechnung, Grundwasserströmungsmodellierung, Bohrlochauswertung, Messdatenvisualisierung für Labor- und Feldversuche anbietet. Neben der Vermarktung und dem Vertrieb der GGU-Software veranstaltet Civilserve Praxisseminare und Online-Konferenzen, in denen der professionelle Umgang mit den Softwarelösungen geschult wird.

Thomas Walkemeyer, Jörg Otto, Civilserve GmbH, E-Mail: info@ggu-software.com

Gemeinsames LABO/LAWA-Verbandesgespräch 2019

Zum ersten Mal wurden interessierte Fachverbände zu einem gemeinsamen Verbandesgespräch der Länderarbeitsgemeinschaften Boden bzw. Wasser (LABO / LAWAWA) unter dem diesjährigen Vorsitz des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz nach Erfurt eingeladen. In den vergangenen Jahren wurde der Austausch mit den relevanten Fach- und Berufsverbänden separat durchgeführt, wo der BDG ebenfalls vertreten war. Bei dem diesjähri-

gen gemeinsamen Verbandesgespräch von LABO und LAWAWA, welches am 19. November 2019 in Erfurt stattfand, wurde der BDG von den BDG-Mitgliedern Michael Schneider, Göttingen, und Friedwalt Weber, Nalbach, vertreten.

Von den anwesenden Obmännern/-frauen der in den Länderarbeitsgemeinschaften bestehenden Arbeitsausschüsse wurden in Kurzvorträgen die aktuellen Arbeitsschwerpunkte und die vorgesehenen Arbeitspro-

gramme für 2020 vorgestellt. Von dem Angebot, nach jedem Vortrag Fragen zu stellen oder Kurzkommentare abzugeben, machten die Vertreter/innen der anwesenden Verbände reichlich Gebrauch.

Nachfolgend sind die wichtigsten Themenbereiche aufgelistet:

LABO-Ausschüsse Recht (BORA), Vorsorgender Bodenschutz (BOVA) und Altlasten (ALA)

- Entwicklung einer Arbeitshilfe zur Umsetzung der 11. BImSchV hinsichtlich geplanter Überwachungsmaßnahmen für Betriebe mit IED-Anlagen (Fortführung des AZB)
- Stand der Mantel-Verordnung: LABO hat ihre Überarbeitungsvorschläge an den BUND weitergeleitet
- Neues Berechnungsinstrument zur Sickerwasserprognose ALTEX-1D wird auf der LABO-Homepage veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt
- LABO-Arbeitshilfe zur Qualitätssicherung bei der Altlastenbewertung aus 2002 wurde neu diskutiert. Fortschreibungen werden auf einer neu eingerichteten Internetplattform in stets aktualisierter Form präsentiert
- Für den §8 BBodSchG sind Neuregelungen geplant (Ausschuss BORA)
- Neufassung der DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Baumaßnahmen), Sept. 2019
- Moorbodenschutz
- Vorsorgender Bodenschutz beim Rückbau von Windenergieanlagen
- Bewertungen von Bodenfunktionen
- Erarbeitung von Check-Listen „Boden“ in Planungs- und Zulassungsverfahren
- Mikroplastik in Böden
- Aufbau eines Informationssystems „Bodenschutz + Altlasten“ in Form einer webbasierten Informationsplattform, u.a. mit allen aktuellen Arbeitshilfen
- Entwurf einer Arbeitshilfe zu Schadstoffbewertungen im Rahmen der DU (Expositionsabschätzung) mit Information im Rahmen eines bundesweiten Workshops
- Entwicklung einer Arbeitshilfe zur Bewertung von PAK im Grundwasser
- Überarbeitung der bundesweiten Altlasten-Statistik, Veröffentlichung im Sommer 2020

LAWA-Ausschüsse Wasserrecht (LAWA-AR), Grundwasser und Wasserversorgung (LAWA-AG), Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (LAWA-AO), Hochwasser und Hydrologie (LAWA-AH), Klimawandel (LAWA-AK) sowie der Expertengruppe Datenmanagement-Reporting (EG DMR):

- Umsetzung der europäischen Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL); insbesondere im Bereich der Düngeplanung und Anpassung der Dünge-Verordnung, Erhaltung von Gewässerrandstreifen und Intensivierung der Landwirtschaftsberatung
- Novellierung des Abwasserabgabengesetzes
- Konfliktfeld Grundwasserschutz – Landwirtschaft
- Grundwasserschutz beim Einsatz erneuerbarer Energiegewinnungen mit Empfehlungen zu Erdwärmesonden und -kollektoren sowie Wärmespeicherungen im Grundwasser
- Aktualisierungen der Geringfügigkeitsschwellenwerte
- Wasserversorgungskonzepte der Bundesländer (explizit für Grundwässer)
- Mikroplastik in Gewässern
- Nährstoffbeurteilungen / -modellierungen
- Weiterentwicklung von Hochwassergefahren- und -risikokarten
- Nationales Hochwasserschutzprogramm seit 2015
- Beschäftigung mit Klimaindikatoren und den zu erwartenden Veränderungen der relevanten Größen (Niederschlag, Verdunstung, Grundwasserneubildung)
- Entwicklung eines zentralen Portals für die wichtigsten Themen der LAWa (Wasser-DE)

Nähere Informationen zu den genannten Themenblöcken sind auf den jeweiligen Internetportalen der LABO (www.labo-deutschland.de) und der LAWa (www.lawa.de) zu erhalten. Der BDG wird die Arbeit von LABO und LAWa auch in Zukunft intensiv verfolgen und begleiten. Für Anregungen und Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Ausschüsse oder die BDG-Geschäftsstelle Bonn.

Friedwalt Weber, Nalbach

2. Statuskonferenz Endlagerung des BfE

ffs. (11/19) Auf der 2. Statuskonferenz Endlagerung des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) am 14. und 15. November 2019 in Berlin fanden sich rund 200 Vertreter und Vertreterinnen von Ministerien, Behörden, Verbänden, Universitäten sowie der interessierten Öffentlichkeit zusammen, um sich über den aktuellen Stand des Endlagersuchprozesses zu informieren. Da dieser Prozess auf Beteiligung und Weiterentwicklung setzt, wurde den Diskussionen großer Raum eingeräumt - sowohl auf dem Podium als auch mit dem Publikum. Schwerpunkte waren u.a. der Stand des Endlagersuchverfahrens, der aktuelle Forschungsstand sowie die übergreifenden Herausforderungen bei öffentlichen Diskursen und Beteiligungsvorhaben. Eine wichtige Rolle spielten auch die dem Verfahren zugrunde liegenden Geo-Daten, so wurde in einem der Workshops der unterschiedliche Digitalisierungsgrad der zur Verfügung gestellten Daten kritisch hinterfragt. Bei der Frage nach dem Stand der Verabschiedung eines Geologiedatengesetzes wurde deutlich, dass alle an der Suche beteiligten Insti-

tutionen die Notwendigkeit sehen, dass ein solches Gesetz vor der Veröffentlichung des ersten „Zwischenberichts Teilgebiete“ 2020 durch die BGE (Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH) verabschiedet sein wird. Der „Zwischenbericht Teilgebiete“ ist ein Schritt im Prozess der Suche nach einem Endlager für atomare Abfälle. Wolfram König, Präsident des BfE, betonte dabei: „Wir brauchen aber auch eine Alternative für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ein solches Gesetz noch nicht vorliegt“. Das BfE hat die BGE aufgefordert, Vorschläge zu erarbeiten, wie die erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt werden können, falls ein entsprechendes Gesetz nicht rechtzeitig verabschiedet wird.

Deutlich wurde in jedem Fall, dass ein erfolgreicher Abschluss des Endlagersuchverfahrens noch viel Arbeit erfordern wird und die noch immer im Aufbau befindliche BfE und die BGE mbH auch in den nächsten Jahren einen hohen Personalbedarf an qualifizierten Fachkräften haben wird. Insgesamt zeigte sich die BfE zufrieden mit der Veranstaltung. „Die zwei Tage waren für



Statuskonferenz Endlagerung. Foto: Tamara Fahry-Seelig

mich geprägt von dem, was wir uns erhofft hatten“, bilanzierte Wolfram König zum Abschluss der Veranstaltung.

Die komplette Dokumentation der Veranstaltung wird auf der Homepage der BFE unter www.bfe.bund.de veröffentlicht.

Bewerbungsschluss des europäischen Geo-Mentoring-Programms

ffs. (11/19) Am 1. April 2020 startet die dritte Runde des internationalen Mentoring-Programms der European Federation of Geologists (EFG).

Damit werden Absolventinnen und Absolventen der Geowissenschaften bzw Young Professionals mit weniger als vier Jahren Berufserfahrung unterstützt. Über einen Zeitraum von neun Monaten hinweg erhalten die Mentees Ratschläge und zielgerich-

tete Unterstützung von erfahrenen Geowissenschaftlerinnen und Geowissenschaftlern aus ihrem Wunschbereich.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Mitgliedschaft im BDG. Bewerbungen sind bis zum 15. Februar möglich. Ausführlichere Informationen und Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.eurogeologists.eu/mentoring.

Diskussion zur berufsständischen Situation der Geowissenschaften in Italien

min. (10/19) Vom 18. bis 20. September fand die RemTech 2019 in Ferrara / Norditalien statt, eine Messe für Boden- und Grundwassersanierung. Im Rahmen der Messe organisierte das Consiglio Nazionale de Geologi (CNG), die berufsständische Vertretung der Geologen in Italien, eine Round-Table-Diskussion zur generellen Situation der Geologie in Italien.

An sechs Tischen wurden diverse Themen aus dem Bereich der Geologie von der universitären Ausbildung und Georissen bis zur Internationalen Zertifizierung diskutiert. Eingeladen war u.a. Michael Neumann, als Vizepräsident der EFG und Pressesprecher des BDG, um über das Thema Professionalität und Zertifizierung von Geologen zu sprechen. Schnell wurde dabei deutlich, dass die Themen in Italien vergleichbar mit denen in Deutschland sind. Diese reichen von einer stellenweise abnehmenden Ausbildungsqualität an den Universitäten seit der Bologna-Reform, über oft mangelnde Bereitschaft, sich im Ausland zu engagieren, der internationalen Zertifizierung bis hin zu einem Vertrauensverlust der Öffentlichkeit und Politik in die Wissenschaft, die auch Geologie betrifft. Beispiele hierfür sind u.a. Fracking,

Erdbebenvorhersage, Bergbau und Endlagerung.

Auch in Italien ist ein drängendes Problem, dass lokale Quellen für Rohstoffe (Sand, Kies, Kalk, aber auch Erze) notwendig, aber auch zunehmend schwerer durchzusetzen sind. Der Bezug der notwendigen Rohstoffe aus dem Ausland würde bedeuten, dass Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in Italien verloren gehen. Gleichzeitig würden Fragen bezüglich des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit ins ferne Ausland exportiert, ohne notwendige Kontrollmöglichkeit zu haben.

Die CNG ist im Gegensatz zum BDG in Deutschland als Kammer organisiert. Die CNG hat fast 14.000 Mitglieder aus allen Teilbereichen der Geowissenschaften. Die Mitgliedschaft für Geowissenschaftlerinnen und Geowissenschaftler, welche in Italien tätig sind, ist verpflichtend, ähnlich wie hierzulande z.B. in den Ingenieurkammer. Neben berufsständischen Themen werden auch die Haftpflichtversicherung sowie die Altersvorsorge über die CNG abgedeckt. Die CNG ist Gründungsmitglied der EFG und Partnerorganisation des BDG. Zusätzlich zur CNG gibt es in Italien eine Gewerkschaft der italienischen Geologen (SINGEOP).

Neues geowissenschaftliches Internetportal für Baden-Württemberg: LGRBwissen ist online

Ministerialdirektor Helmfried Meinel (Umweltministerium Baden-Württemberg) und Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer haben am 23. Juli 2019 gemeinsam das neue geowissenschaftliche Internetportal LGRBwissen des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg freigeschaltet. Zu der Veranstaltung im Stuttgarter Innenministerium kamen über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese große Resonanz unterstreicht das Interesse an frei zugänglichen, fachlich geprüften und einfach recherchierbaren geowissenschaftlichen Informationen. Genau dies bietet LGRBwissen, eine geowissenschaftliche Internetplattform des Landes Baden-Württemberg, auf der alle geowissenschaftlichen Themen des LGRB vertreten sind. Im Kern stellt LGRBwissen das digitale Erläuterungswerk für die Daten der Integrierten Geowissenschaftlichen Landesaufnahme (GeoLa) dar. Damit löst es die traditionellen gedruckten Erläuterungen zu den Fachkarten ab. Der freie webbasierte Zugang zu Geodaten und deren Beschreibungen ermöglichen Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Nutzerinnen und Nutzer. Der Wissenstransfer vom LGRB zu seinen Kundinnen und Kunden, in die Fachwelt und darüber hinaus wird mit diesem attraktiven und modernen Angebot erheb-

lich verbessert, das mit wenigen Klicks an jedem Ort online zur Verfügung steht. Damit bietet das LGRB als erster staatlicher geologischer Dienst in Deutschland eine umfassende geowissenschaftliche Wissensplattform an. Darüber hinaus entstehen durch die interdisziplinäre Verknüpfung von Inhalten zahlreiche Synergieeffekte und Erleichterungen für Verwaltung, Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft.

LGRBwissen ist in erster Linie für Fachleute und Kundinnen und Kunden des LGRB konzipiert, bietet aber in den Rubriken „Unser Land“ und „Geotourismus“ auch für interessierte Laien leicht verständliche und ausführliche Informationen.

LGRBwissen setzt mit datenbankgestützten Inhalten, interaktiven Karten sowie zahlreichen Bildern und Grafiken auf innovative Webtechnologien. Kernstück des Portals sind die aus drei Komponenten bestehenden Recherchertools, die miteinander kombiniert werden können: Eingabe eines Suchbegriffs (Freitextsuche), thematische Filterung und räumliche Suche. Letztere ist sowohl über die Digitalisierung eines Polygons in einer Kartenanwendung als auch durch die direkte Eingabe eines Ortes möglich. Hier sind wiederum administrative Einheiten, wie Gemeinden, Gemarkungen, Landkreise, Regionalverbände, Regierungs-



LGRBwissen screenshot

bezirke oder der Blattschnitt einer Topographischen Karte zur Auswahl hinterlegt. So können beispielsweise für einen Landkreis sämtliche in LGRBwissen enthaltenen Informationen gesucht und geordnet nach dem Themenbaum in einem PDF ausgegeben oder als Link gespeichert werden. Durch das responsive Design ist LGRBwissen für Desktop-Computer und mobile Endgeräte wie Tablets und Smartphones gleichermaßen optimiert.

Zentrales Element vieler Seiten ist eine interaktive Karte. Sie gibt einen Überblick über das beschriebene geowissenschaftliche Thema. Die Kartennavigation folgt den etablierten Standards im Internet. Zudem enthält LGRBwissen ein geowissenschaftliches Glossar mit über 1.450 Begriffsdefinitionen, die auch direkt in den Texten markiert und abrufbar sind. Mittelfristig soll dieses Glossar zu einem umfassenden geowissenschaftlichen Wörterbuch ausgebaut werden.

LGRBwissen wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LGRB entwickelt. Durch

ein mehrstufiges Redaktionssystem mit Autoren, Redakteuren und Chefredakteuren sowie umfangreichen Autorenrichtlinien wird die inhaltliche und formale Qualitätssicherung gewährleistet.

LGRBwissen wächst als dynamische Wissensbasis. Aktuell sind etwa die Hälfte der Inhalte zu den Themen Bodenkunde, Geologie, Hydrogeologie, Geothermie, Ingenieurgeologie, Rohstoffgeologie und Geotourismus verfügbar. Nach und nach werden die Themen vervollständigt und um die weiteren Themen Bergbau, Bohrungen und Erdbeben ergänzt. Über den aktuellen Bearbeitungsstand informieren die in jedem Fachbereich enthaltenen Rubriken „Themen in Bearbeitung“.

Die neue Internetplattform LGRBwissen ist zu erreichen unter: <https://lgrbwissen.lgrb-bw.de>

*Frank Baumann, Isabel Rumpf, Freiburg,
Tel. 0761/208-3052*

Globex veroptioniert das Silberprojekt Bräunsdorf an Excellon Resources

GLOBEX MINING ENTERPRISES INC. freut sich darüber zu informieren, dass die Aufsuchungserlaubnis Bräunsdorf in Sachsen (Silver City-Projekt) an Excellon Resources Inc. veroptioniert wurde, einem Silberproduzenten, der die Platosa-Mine, Mexikos höchstgradige Silbermine, betreibt.

Excellon wird die im laufenden Jahr von Globex eingegangene Verpflichtung der Explorationskosten in Höhe von 500.000 CAD (kanadische Dollar) übernehmen und den letzten Teil der Kosten für geophysikalische Untersuchungen (Magnetometer und induzierte Polarisation) bezahlen, die kürzlich für Globex abgeschlossen wurden. Globex hat in der Aufsuchungserlaubnis über zwei Jahre hinweg Exploration durchgeführt, einschließlich Kompilation, Kartierung, Gesteins- und Bodenprobenahme, geophysikalischer Untersuchungen, Prospektion usw. Das Projekt ist nun mit zahlreichen definierten Bohrziel-

gebieten weit fortgeschritten. Auf der rund 164 km² großen Bräunsdorf-Liegenschaft wurden in einem Zeitraum von 750 Jahren lediglich rudimentäre Erkundungen durchgeführt und Bergbau betrieben, wobei die kompilierte historische Silberproduktion zum heutigem Tageskurs einem Wert von



Silver City

etwa 500 Mio. US-Dollar entspricht, hinzu kamen als Nebenprodukte Zink, Blei und Fluorit.

Darüber hinaus leistet Excellon nach Abgabe einer ersten unabhängigen Rohstoffresourcenschätzung eine einmalige Zahlung in Höhe von 300.000 CAD an Globex und bei Beginn einer kommerziellen Gewinnung auf dem Gebiet der Liegenschaft eine zusätzliche einmalige Zahlung in Höhe von 700.000 CAD.

Globex bedankt sich bei unserem deutschen Explorationsmanager Matthias Jurgeit für die von ihm geleistete hervorragende Arbeit. Globex begrüßt die Partnerschaft mit Excellon, einem Unternehmen mit hervorragender Explorationskompetenz und permanenter Bergbauerfahrung in Silberganglagerstätten.

Quelle: Pressemitteilung von Globex vom 24. September 2019

NEUES AUS DEM VBGU

Der VBGU konnte mit dem TSU – Verein für Technische Sicherheit und Umweltschutz e.V. (TSU e.V.) mit Sitz in Gotha eine gegenseitige Mitgliedschaft abschließen. Der TSU e.V. ist ein unabhängiger, gemeinnütziger, technisch-wissenschaftlicher Verein und verfolgt den Zweck, sicherheitswissen-

schaftliche Innovationen zur Förderung von technischer Sicherheit und Umweltschutz zu unterstützen sowie Erfahrungen und Ergebnisse von sicherheitswissenschaftlichen Innovationen durch Weiterbildungen zu vermitteln. Für die VBGU-Unternehmen, die sich im Schachtbau und mit Spezialdienst-



Treffen mit Präsident Mario Suckert (v.l.n.r. Olaf Alisch, VBGU-Geschäftsführer, Mario Suckert, Präsident des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Michael Seifert, Präsident des VBGU). Foto: N. Kraack

leistungen im Bergbau beschäftigen, haben die Veranstaltungen des TSU e.V. eine Art Weiterbildungscharakter u.a. in Bezug auf die Entwicklung der Drahtseiltechnik, von Förderanlagen und weiteren technischen Anlagen im und für den Bergbau.

Anfang des Jahres 2020 konnte auch ein Unternehmen der Kali- und Salzsparte in den VBGU aufgenommen werden. Die DEUSA International GmbH (DEUSA) ist eine Beteiligung der SIEM Investments Inc. und betreibt in Bleicherode/Thüringen ein Solbergwerk auf Kalisalz. Im Chemie-Industrie-Park in Bleicherode erzeugt die DEUSA unter Berücksichtigung modernster ökologischer Vorgaben Salzprodukte. Neben Kaliumchlorid produziert das Unternehmen nach eigenen Angaben auch Magnesiumchlorid, Natriumchlorid und verschiedene Solen. Seit über 30 Jahren beschäftigt sich die DEUSA mit der Solung der Kalisalze. Über die Arbeiten der DEUSA berichtete der Geschäftsführer Michael Pfeiffer unter dem Thema „Kalibergbau ohne Bergmann!? Alternative Solung – Potentiale und Grenzen“ auf dem VBGU-Neujahrsempfang.

Wir freuen uns über diese Mitgliederzuwächse, stärken sie doch unseren Verband und den Bergbau insbesondere im Osten Deutschlands.

Im Herbst des Jahres 2019 gab es in der Geschäftsstelle des VBGU ein Treffen mit dem Präsidenten des in Thüringen neu geschaffenen Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz in Jena, Mario Suckert.

Gegenstand des Gespräches waren der Austausch von Informationen zum VBGU und seinen Unternehmen sowie das Engagement des Verbandes im Freistaat Thüringen. Der Präsident informierte seinerseits über die Aufgaben und Struktur des neugeschaffenen Landesamtes, in das das ehemalige Thüringer Bergamt, als Abteilung integriert wurde. Beide Seiten vereinbarten auch zukünftig im Dialog über wichtige Bergbau und Umweltthemen, die Thüringen betreffen, zu bleiben.

Das Treffen verlief in einer aufgeschlossenen und sehr konstruktiven Atmosphäre. In diesem Zusammenhang danken wir nochmals Herrn Suckert für seinen Besuch und diesen Austausch.

Die GEC Geotechnik - expo & congress in Offenburg fand Ende Oktober 2019 in einem neuen Format statt, was gut genutzt wurde. Auch die Vorträge und der 11. Deutsche Geologentag kamen gut an. Das wiederum aufgelegte Format Career Connect des BDG brachte wieder zahlreiche Studenten



Deutscher Gemeinschaftsstand auf der PDAC 2019

zu den Ständen von VBGU und BDG, die sich diesmal in einer anderen Halle unter einem gemeinsamen Dach befinden. Dabei kam in diesem Jahr eine Gruppe von Studenten aus dem benachbarten Frankreich und Studenten von der Universität Karlsruhe zum VBGU. Leider findet dieses Format der GEC in 2020 keine Fortsetzung, da zu wenig Besucher und Fachpublikum an der Messe bzw. dem Kongress teilnahmen. Es wird eine Fortführung der Messe in einem Format mit Ausrichtung auf kommunale Technik (KommTec live) in Offenburg geben. Diese soll dann im September 2020 stattfinden. Aus Sicht des VBGU können wir diese Messe nicht mehr als Partner begleiten. Der Monat September ist schon durch Veranstaltungen, wie z.B. der VBGU- und VRB-Jahrestagungen sowie durch die Veranstaltung des BDG in Meggen stark ausgelastet. Das ist zwar sehr schade, aber nicht zu ändern.

Vom 2.-4. März 2020 findet die weltgrößte internationale Messe für Exploration und Finanzierung von Bergwerksprojekten (PDAC) in Toronto/Kanada statt. Die jährliche PDAC Convention ist die weltweit führende internationale Veranstaltung für die Mineral- und Bergbauindustrie. Sie hat in den letzten Jahren mehr als 25.000 Menschen aus 135 Ländern angezogen. Auch in diesem Jahr wird es einen German Pavillon und einen German Day auf der Messe geben. Der Geschäftsführer des VBGU, Olaf Alisch, wurde für die Messe 2020 als Auskunftsperson für den deutschen Pavillon auf der PDAC in Toronto benannt und wird die Unternehmen aus Deutschland bei ihren Messeaktivitäten unterstützen. Mehr als 10 Aussteller treten im German Pavillon, der sich in der Nordhalle des Kongress-Zentrums befindet, auf. Die Konstellation, dass der GF des VBGU auf dieser Messe als Auskunftsperson fungiert, wurde in Abstimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der AUMA, dem Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V., getroffen. Dieser Beauftragung ging eine Empfehlung der Fachvereinigung Auslandsbergbau (FAB) voraus, die die FAB zuvor mit dem VBGU besprochen hatte.

In diesem Jahr feiert der VBGU sein 30-jähriges Bestehen. Wir werden das zur Jah-

restagung am 11. und 12. September 2020 gebührend begehen. Diese wird wieder in Berlin stattfinden, am Ort der Gründung des VBGU. Das Thema wird die zukünftige Aufstellung des VBGU für die Sicherung der einheimischen Rohstoffversorgung durch einen nachhaltigen Bergbau in Deutschland sein. Ein weiteres Zukunftsthema, dem sich der VBGU verschrieben hat, ist der Endlagerbergbau und insbesondere die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Stoffe. Dabei geht es auch um die Sicherstellung mit Fachkräften für den Betrieb bestehender Standorte, wie die Schachtanlagen und Bergwerke Konrad, Asse, Morsleben und Gorleben, die der Bundesgesellschaft für Endlagerung unterstehen. Bei dem Bergwerk Konrad handelt es sich um ein bereits in der Vergangenheit bestätigtes Endlager für schwach- bis mittelradioaktive Stoffe. Vorab beteiligt sich der VBGU deshalb an einem weiteren Symposium zum Endlagerbergbau des Dachverbandes der Geowissenschaften (DVGeo), das in Berlin zum Thema „Wie machen’s unsere Nachbarn?“ im Museum für Naturkunde am 26. März stattfinden wird. Zuvor findet ebenfalls in dem genannten Monat das Endlagergespräch der DMT GmbH & Co.KG, einem Mitglied unseres Verbandes, in Essen statt, an dem der VBGU mit zahlreichen Mitgliedsunternehmen teilnehmen wird.

Am 27. oder 28. Oktober (der konkrete Termin kann erst im Januar 2020 bestätigt werden) wird sich unser Verband mit dem 3. Parlamentarischen Abend zum Thema des Strukturwandels in den Braunkohlengebieten, insbesondere der Lausitz, widmen. Schirmherr der Veranstaltung, die in unmittelbarer Nähe des Bundestages, im Haus der Parlamentarischen Gesellschaft, stattfinden wird, wird wieder der Bundestagsabgeordnete Klaus-Peter Schulze (CDU/CSU-Fraktion) sein. Die Moderation übernimmt der Lausitzbeauftragte des Ministerpräsidenten Brandenburgs, Dr. Klaus Freytag. Unser Verband engagiert sich mit weiteren Verbänden im Verein RohstoffWissen!, wo es 2020 eine Reihe von Aktivitäten geben wird. Eine Aktion des Vereins wurde vom Geschäftsführer des VBGU, Olaf Alisch, der auch Mitglied des Vorstandes im Verein RohstoffWissen! ist, und vom Vorsitzenden dieses Vereins, Dr. Hans-Jürgen

Weyer, im April 2020 organisiert. Es handelt sich um eine Recherchereise von Wissenschaftsjournalisten der WPK – Wissenschaftspressekonferenz zu Unternehmen des VBGU und dem Helmholtz-Zentrum für Ressourcentechnologie in Freiberg sowie der Bergakademie Freiberg. Auf dem Besuchsplan stehen ein Standort der Wismut GmbH sowie das Bergwerk der Erzgebirgischen Fluss- und Schwerspatwerke GmbH in Niederschlag. Eine weitere Aktivität betrifft die Organisation einer Befahrung des Zementwerkes Rüdersdorf Anfang 2020 für den WWF Deutschland, vertreten durch Dr. Erika Bellmann. Der WWF ist eine der größten Naturschutzorganisationen weltweit mit

Schwerpunkt Artenschutz und Schutz der natürlichen Ökosysteme. Der WWF hat sich verstärkt dem Klimaschutz und der Klimaschutz- und Energiepolitik gewidmet. Die Mitglieder des WWF widmen sich seit ca. drei Jahren dem Klimaschutz in der Industrie als einen der Schwerpunkte. Hier geht es insbesondere um Zement, Eisen/ Stahl und die Grundstoffchemie als diejenigen Branchen und Prozesse, bei denen CO₂-Vermeidung auf ganz besonders große Herausforderungen trifft. Der Kontakt des VBGU-Geschäftsführers zur CEMEX Deutschland GmbH ist auf den Bergbauverein Rüdersdorf 1990 e.V., bei dem Olaf Alich Mitglied ist, zurückzuführen.

AUS DEM BDG

Protokoll der 18. ordentlichen Mitgliederversammlung des BDG e.V.

Messe Offenburg / Oberrheinhalle, 77656 Offenburg, Schutterwälder Straße 3
24. Oktober 2019, 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr

Tagesordnung

- 1 Begrüßung
- 2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anträge
 - 4.1 Antrag über Abstimmung einer Beitragsordnung und einer Durchführungsordnung für die Mitgliederversammlung
- 5 Ehrungen
- 6 Bericht des Vorstands
- 7 Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
- 8 Bericht des Geschäftsführers
- 9 Aussprache
- 10 Entlastung von Vorstand und Beirat
- 11 Wahlen
 - 11.1 Einsetzen eines Wahlausschusses und eines Versammlungsleiters
 - 11.2 Wahlen zu Vorstand und Beirat
- 12 Verschiedenes
 - 12.1 Mitgliederversammlung 2019
 - 12.2 Sonstiges

TOP 1 Begrüßung

Die 18. ordentliche Mitgliederversammlung wird um 14 Uhr durch den Vorsitzenden Andreas Hagedorn eröffnet. Er begrüßt die BDG-Mitglieder sehr herzlich in Offenburg. Bevor die Versammlung beginnt, wird der verstorbenen BDG-Mitglieder gedacht.

TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Ebenso die form- und fristgerechte Einladung, die in den BDG-Mitteilungen Nr. 133 erfolgte.

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Anträge

4.1 Antrag über Abstimmung einer Beitragsordnung und einer Durchführungsordnung für die Mitgliederversammlung
Nachdem die Mitgliederversammlung 2017 die neue BDG-Satzung beschlossen hatte,

wurde durch das Amtsgericht Bonn der Beschluss zu einer „Durchführungsordnung für die Mitgliederversammlung“ sowie der Beschluss zu einer „Beitragsordnung“ eingefordert.

Durch Vorstand und Beirat wurden der nun vorliegende Entwurf einer Beitragsordnung und einer Durchführungsordnung inkl. Wahlordnung erarbeitet und als Antrag für die Mitgliederversammlung in den BDG-Mitteilungen Nr. 133 (Juli 2019) veröffentlicht. Zur Durchführungsordnung ging bezüglich der Einführung von Online-Wahlen eine Mitgliederbefragung voraus. Die überwiegende Mehrheit der BDG-Mitglieder hatte sich hier für die Durchführung der Wahlen innerhalb der BDG-Mitgliederversammlung und somit gegen Online-Wahlen ausgesprochen. Etwaige Änderungen der BDG-Mitgliedsbeiträge können im Rahmen der Beitragsordnung künftig mit einfacher Mehrheit in der BDG-Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Es wurden keine Einwendungen geäußert. Die erarbeiteten Entwürfe der „Durchführungsordnung für die Mitgliederversammlung“ und die „Beitragsordnung“ wurden einstimmig angenommen.

TOP 5 Ehrungen

Vorsitzender Andreas Hagedorn gibt bekannt, dass die Verleihung der BDG-Ehrenmitgliedschaft an Dr. Hans-Jürgen Weyer bereits am Vorabend während des traditionellen Empfangs der Messe Offenburg erfolgt ist. Die Bekanntgabe der erfolgten Ehrung von Dr. Hans-Jürgen Weyer wird durch die Mitgliederversammlung unter großem Beifall aufgenommen. Der BDG würdigt damit die Lebensleistung von Dr. Hans-Jürgen Weyer, der in seiner über 32-jährigen Schaffenszeit den BDG wie kein Zweiter geprägt und dazu beigetragen hat, den Verband zu einer von Politik, Öffentlichkeit und benachbarten Berufsgruppen wahrgenommenen Institution zu machen.

TOP 6 Bericht des Vorstands

In der Ansprache des Vorsitzenden Andreas Hagedorn wurde die prägende Rolle und die überragende Leistung von Dr. Hans-Jürgen Weyer für den BDG als dessen langjähriger Geschäftsführer nochmals hervorgehoben. Er äußerte sich zudem sehr zufrieden mit der Wahl des Nachfolgers Dr. Peter Müller

und mit der gelungenen Übergabe der BDG-Geschäfte an den neuen Geschäftsführer.

Der Verband sei heute effizient und agil wie nie zuvor, mit geordneten Finanzen. Hagedorn verweist in diesem Zusammenhang auf die nachfolgenden Berichte des Geschäftsführers und des Schatzmeisters. Trotz ungünstiger demographischer Voraussetzungen ist die Mitgliederentwicklung erfreulich. Der BDG wächst seit einigen Jahren, nicht zuletzt dank der jungen Absolventen, die hier offene Türen finden.

Der abschließende Dank des Vorsitzenden gilt vor allem der Geschäftsstelle, dem Beirat und den Mitgliedern für die gewährte breite Unterstützung.

TOP 7 Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer

BDG-Schatzmeister Peter Götzelmann sieht auf der Einnahmeseite eine leichte Steigerung, bedingt durch die Beteiligung des BDG an EU-Projekten. Die Imagekampagne hat zu einer positiven Wahrnehmung des Verbandes in der Öffentlichkeit geführt. Die Kampagne hat jedoch auch Kosten verursacht und so sieht es der Schatzmeister mittelfristig als notwendig an, neue Rücklagen aufzubauen. Die größte 2020 anstehende Investition ist für den neuen Internetauftritt des BDG vorgesehen. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wird daher aus seiner Sicht mittelfristig notwendig sein.

Die Kassenprüfer Dr. Wolf-Dietrich Bock und Dr. Franz Richter haben die abgelaufene Periode geprüft und keine Fehler, Beanstandungen oder satzungswidrige Verwendung der Gelder festgestellt.

TOP 8 Bericht des Geschäftsführers

Dr. Peter Müller freut sich, erstmals als BDG-Geschäftsführer Rechenschaft ablegen zu dürfen. Er empfindet es als sehr große Ehre, für den BDG arbeiten zu dürfen und profitiert unter anderem von der sehr guten, halbjährigen Einarbeitungsphase durch Dr. Hans-Jürgen Weyer. Die Überschrift, die über seiner Tätigkeit steht, formuliert er als „Gutes Erhalten und vorhandene Potentiale fördern“. Eine Neuerung betrifft die Kommunikationsstrukturen, die mittels Datencloud und Videokonferenz effizienter werden. Neben den alltäglichen Aufgaben werden von der Geschäftsstelle

zur Zeit die weitere Stärkung der Außenwirkung des BDG sowie diverse EU-Projekte verfolgt. In den Ministerien wird der BDG als kompetenter Ansprechpartner wahrgenommen. Ganz aktuell gibt es auch ein „Forum internationale Zusammenarbeit“, das in der letzten Sitzung von Vorstand und Beirat beschlossen wurde. Weitere Beispiele für die vielfältigen Betätigungsfelder des BDG sind die Rohstoffstrategie der Bundesregierung, die Solidarisierung mit dem Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, das von der Schließung bedroht ist, die Re-Audits der Geophysikalischen Qualitätsfirmen und die Beteiligung an Endlager-Symposien. Die „Honorarempfehlungen für hydrogeologische Leistungen“, die der Ausschuss Freiberufler und Geobüros (AFG) in jahrelanger Arbeit jüngst zur Veröffentlichungsreife bringen konnte, belegt, dass der BDG über seine Grenzen hinweg gute Wirkungen, auch für Nichtmitglieder, erzielt.

Im Ausblick auf das neue Jahr 2020 stellte Dr. Peter Müller die Planung eines parlamentarischen Abends zum Thema Rohstoffe unter Beteiligung des BDG in Aussicht. Das Engagement im Verein RohstoffWissen!, in dem der BDG sehr gut vertreten ist, wird fortgesetzt. Im neuen Programm der BDG-Bildungsakademie wird der Themenkreis „Geokunststoffe“ vertreten sein sowie neue Veranstaltungsorte, wie zum Beispiel Celle und Leipzig.

Am Schluss seiner Berichterstattung gilt der herzliche Dank von Peter Müller seinem Vorgänger Hans-Jürgen Weyer, der die Ge-

schäfte eines geordneten Verbandes übergeben hat und auch weiterhin dem Verband mit Rat und Tat zur Seite steht.

TOP 9 Aussprache

Dr. Eckhard Schmidt sieht Mängel im naturwissenschaftlichen Schulunterricht und regt geeignete Maßnahmen des BDG an, um mehr geowissenschaftliche Inhalte an die Schulen zu bringen. Nach Auskunft von Klaus-Dieter Grevel wurde das Thema bereits von DVGeo, BDG und GeoUnion, aufgenommen, wobei letztere hierbei federführend ist.

TOP 10 Entlastung von Vorstand und Beirat

Die Entlastung von Vorstand und Beirat wird durch Dr. Dieter Gessner beantragt. Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung einstimmig entlastet, der Beirat ohne Gegenstimme, bei einer Enthaltung.

TOP 11 Wahlen

11.1 Einsetzen eines Wahlausschusses und eines Versammlungsleiters

Zum Wahlleiter wird nach einem Vorschlag aus der Versammlung Prof. Dr. Detlev Doherr bestimmt. Sein Vorschlag für den Wahlausschuss, bestehend aus den Geschäftsstellenmitarbeiterinnen Ute Büttgenbach und Tamara Fahry-Seelig, wird angenommen.

11.2 Wahlen zu Vorstand und Beirat

Zur Wahl stehen die Positionen des ersten Vorsitzenden, des ersten stellvertretenden

Die Wahlergebnisse:

Position	Wahlvorschlag	Wahlergebnis
1. Vorsitzender	Andreas Hagedorn	44 ja
1. stv. Vorsitzender	Dr. Friedwalt Weber	41 ja
Schatzmeister	Peter Götzelmann	42 ja
Redakteur	n. n.	-
Pressereferent	Andreas Günther-Plönes	44 ja
Beirat Freiberufler / Geobüros Beirat Hochsch. / Forsch.	Artur Wilhelm Koldziey, Ilka Grothehusmann Dr. Ulrike Wolf-Brozio	einstimmig, 2 Enthaltungen
Stud. Beiratsmitglieder	Dominic Hildebrandt, Angelina Kemmerling	einstimmig
Kassenprüfer	Dr. Wolf-Dietrich Bock, Dr. Franz Richter	einstimmig

Vorsitzenden (für zwei Jahre), des Schatzmeisters, des Redakteurs, des Pressereferenten, Beiratsmitglieder für Freiberufler und Geobüros, sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen, studentische Vertreter (für zwei Jahre) und zwei Kassensprüfer (für zwei Jahre). Doherr stellt 46 wahlberechtigte BDG-Mitglieder fest. Die Kandidatenvorschläge wurden in den BDG-Mitteilungen Nr. 133 veröffentlicht. Weitere Vorschläge aus der Versammlung heraus sind zulässig, erfolgen aber nicht.

Die Wahlen der Beiratspositionen und der studentischen Vertreter erfolgten als Blockwahl.

Die Wahl der Kassensprüfer erfolgte per Akklamation.

Die gewählten Kandidaten haben ihre Wahl angenommen. Die Position des Redakteurs bleibt mangels Kandidatin/Kandidat weiterhin vakant.

Hagedorn beendet die Wahlen und bedankt sich herzlich für das Vertrauen.

TOP12 Verschiedenes

12.1 Mitgliederversammlung 2021

Die Messe GEC wird in den kommenden Jahren in die KommTec integriert und nicht mehr eigenständig durchgeführt. Die GEC wird es daher als Rahmen für die Mitglieder-

versammlung künftig nicht mehr geben. Als mögliche neue Veranstaltungsorte wurden die Geotherm, ebenfalls in Offenburg, oder die Intergeo 2021 in Hannover vorgeschlagen. Olaf Alich gibt zu bedenken, dass der Monat September als Ausführungszeitraum grundsätzlich ungünstig ist. Vorstand und Beirat werden weitere mögliche Versammlungsorte sammeln und prüfen. Ort und Termin der Mitgliederversammlung 2021 sind noch festzulegen und bekannt zu geben.

12.2 Sonstiges

Dr. Dieter Gessner äußert den Wunsch nach einem aktuellen BDG-Mitgliederverzeichnis. Dr. Peter Müller weist darauf hin, dass dies aus Datenschutzgründen leider nicht mehr möglich ist.

Vorsitzender Andreas Hagedorn bedankt sich bei der Mitgliederversammlung und freut sich, dass die schlagkräftige Truppe aus Vorstand und Beirat in den kommenden Jahren weitermachen darf. Er schließt die Versammlung um 15:45 Uhr und wünscht ein Wiedersehen in Offenburg oder an einem anderen Ort.

*Benno Kolbe, Protokollführer
Nürnberg, den 18.12.2019*

Bericht des Geschäftsführers

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anfang Dezember 2018, also vor knapp einem Jahr, durfte ich die Position des BDG-Geschäftsführers übernehmen. Dem voraus ging nach meiner Zeit bei der EFG in Brüssel eine siebenmonatige Einarbeitungszeit seit Mai 2018. Das Ziel war es, die umfangreichen Themenfelder beim BDG möglichst reibungslos an mich zu übergeben und Wissen im BDG zu erhalten. Diese verhältnismäßig lange Übergangszeit war wichtig und richtig. Viele alltägliche Prozesse sind für Sie als Mitglieder leider oft nicht sichtbar. Es braucht aber dennoch Zeit, um sie geordnet und fließend übernehmen zu können. Somit waren aus Sicht der Geschäftsführung die zurückliegenden zwei Jahre vor allem durch die Übergabe

des Staffeltabes und meiner damit verbundenen Einarbeitung in die Prozesse und Themen des BDG geprägt.

Ich möchte in meinem Bericht vor allem die im letzten Jahr neu angestoßenen Prozesse aufgreifen, um Ihnen einen Eindruck von den Veränderungen auf den Geschäftsstellen zu vermitteln. Vorab sei festgestellt: Meine Tätigkeit und alle seitdem stattgefundenen Veränderungen folgen stets der Devise: Gutes erhalten und fördern und ungenutzte Potentiale erschließen! Und es sei Ihnen versichert, es gibt viel Gutes im BDG, das es zu erhalten gilt.

In meinem Grußwort in den BDG-Mitteilungen 131 habe ich zwei Themen, die aus meiner Sicht große Bedeutung haben, in den Vordergrund gestellt: Digitalisierung und Kommunikation. Im Folgenden möchte ich kurz darauf eingehen, was sich in

diesen Bereichen in den letzten Monaten beim BDG getan hat.

Bereits im Sommer 2019 haben wir beim BDG auf den Geschäftsstellen eine Daten-Cloud eingeführt, um den Informationsfluss zwischen sowie innerhalb der Geschäftsstellen zu fördern. Alle relevanten Informationen sind nun allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich und können auch externen Personen (z.B. den Gremien) über Links verfügbar gemacht werden. Die Einführung hat sich bewährt und wir werden diese Technologie auch in Zukunft weiter nutzen. Natürlich erfüllt die Cloud alle Anforderungen an den Datenschutz. Sensible Mitgliederdaten, wie z.B. Kontoinformationen, sind gut geschützt außerhalb der Cloud gespeichert.

Die europäische DSGVO wurde bereits Mitte 2018 fristgerecht beim BDG umgesetzt. Entsprechende Verarbeitungsverzeichnisse wurden erstellt, die Homepage abgesichert, E-Mail-Listen angepasst, Verarbeitungsverträge geschlossen, Impresen angepasst und vieles mehr. Eine große Hilfe hierfür war die Begleitung durch unseren freiwillig zur Verfügung stehenden Datenschutzbeauftragten Dr. Rüdiger Stritzke vom Geologischen Dienst NRW. Herzlichen Dank!

Neben der Cloud wurden 2019 außerdem zwei neue Programme eingeführt, um die Effizienz der Geschäftsstellen- sowie Gremienarbeit weiter steigern zu können. Mit GoToMeeting verfügt der BDG nun über eine vielseitige Online-Meeting-Software, mit der Video- bzw. Telefonkonferenzen abgehalten werden können. Im Jahr 2019 wurden bereits mehr als 20 Gremiensitzungen online durchgeführt und so Aufwand und Kosten für die Beteiligten reduziert bzw. die Gremienarbeit vereinfacht. Das Programm stieß auf sehr positive Resonanz bei den Nutzern und wird daher auch in Zukunft weiter genutzt.

Mit InDesign sind wir z.Zt. dabei, ein Gestaltungsprogramm für Druck- bzw. Digitalpublikationen einzuführen. Wer von Ihnen das Seminarprogramm 2020 der BDG-Bildungsakademie oder das Tagungsheft der 5. Meggener Rohstofftage in den Händen hatte, konnte bereits einen Eindruck von den gedruckten Neuerungen bekommen. Darüber hinaus soll die Software auch dem

Gestein des Jahres zu Gute kommen, da hier momentan zusätzliche Informationsmaterialien in Vorbereitung sind. Die Gestaltung übernimmt dabei nach wie vor ein Designer, die Aktualisierung kann auf den Geschäftsstellen erfolgen. So können Kosten gespart und ein noch professionelleres Auftreten des BDG ermöglicht werden.

Das zweite wichtige Thema ist die Kommunikation als Verband nach innen und außen, denn die allgemein bekannten Kommunikationsgrundsätze „Kommunikation ist Wirkung, nicht Absicht“ oder „Man kann nicht „nicht“ kommunizieren“ gelten auch und vor allem für einen Verband wie den BDG. So ist es von großer Bedeutung, die Mitglieder über die Leistungen des BDG zu informieren, um den Mehrwert der Mitgliedschaft darzustellen. Dabei müssen die verfügbaren Kanäle online und offline optimal genutzt werden. Hierzu wurde in den zurückliegenden Monaten die Präsenz des BDG in den sozialen und beruflichen Netzwerken weiter professionalisiert, was sich in steigenden Nutzerzahlen bemerkbar macht. Neben der stärkeren Kommunikation in den sozialen und beruflichen Netzwerken wurde Anfang 2019 der BDG-E-Mail-Newsletter neu etabliert, um Sie über aktuelle Nachrichten auf dem Laufenden halten und tagesaktuell über Nachrichten und Termine informieren zu können. Für 2020 ist außerdem die Überarbeitung der BDG-Homepage geplant. Hierfür wurden bereits im den Haushalten 2019 und 2020 Rücklagen gebildet, die es ermöglichen, die Homepage im Frühjahr 2020 komplett neu aufsetzen zu lassen. Seien Sie also gespannt und besuchen ab und zu www.geoberuf.de.

Ein weiteres wichtiges Thema, von dem der BDG sehr profitiert, sind die Beteiligungen an EU-Projekten. Momentan ist der BDG an vier laufenden Projekten beteiligt. Die Projekte sind ENGIE (Encouraging Girls to Study Geosciences and Engineering) mit dem Ziel, junge Mädchen für ein Studium der Naturwissenschaften zu begeistern. Das Projekt läuft momentan an und der BDG wird neben der Information der geowissenschaftlichen Community einige Informationsveranstaltungen insbesondere für junge Frauen organisieren. Das INFACT-Projekt (Innovative, Non-Invasive

and Fully Acceptable Exploration Technologies) widmet sich nicht-invasiver, geophysikalischer Explorationsmethoden und deren Akzeptanz in der Bevölkerung. Es werden dabei drei Referenzgebiete, u.a. eins im Erzgebirge in Deutschland, betrachtet. Das Projekt CROWD THERMAL widmet sich der Frage, ob und wenn ja welche alternativen Finanzierungsmodelle für Geothermie-Projekte, wie beispielsweise Crowdfunding, möglich sind. Was in der Windkraft schon lange erprobte Praxis ist, kann unter Umständen neue Möglichkeiten für die Durchführung von Geothermieprojekten bieten. Die Aufgaben des BDG sind hier vor allem Kommunikation und Datenakquise. Das INTERMIN Projekt ist das zurzeit wichtigste und größte Projekt des BDG. Im Rahmen von INTERMIN (International Network of Raw Material Training Centres) hat der BDG Förderung von der EU-Kommission erhalten, um das Internetportal www.geo-studiengaenge.de auf europäischer Ebene auszubauen. Dabei sollen Synergien mit dem geplanten Online-Portal des INTERMIN-Projektes geschaffen werden. Ziel ist es, dass (alle) europäischen Studiengänge in den Geowissenschaften auf dem Portal des BDG und der EFG vertreten sind, um den Studierenden einen umfassenden Überblick über die Geo-Studiengänge in Europa bieten zu können. Das Projekt läuft bis Januar 2021. Erfolgreich abgeschlossen werden konnten in den zurückliegenden zwei Jahren die Projekte INTRAW und KINDRA (2018) sowie CHPM2030 (2019). Innerhalb des BDG arbeiten Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedensten Beschäftigungsbereichen in zahlreichen Gremien an berufsständischen Themen, die uns Geowissenschaftlerinnen und Geowissenschaftler betreffen. Zurzeit sind folgende Gremien aktiv: Ausschuss Ämter und Behörden, Ausschuss Freiberufler und Geobüros, Ausschuss Hochschule und Forschungseinrichtungen, Ausschuss Geophysikalische Mess- und Beratungsunternehmen, Arbeitskreis Umweltgeologie, Arbeitskreis Georisiken, Foren der Rohstoffgeologen sowie das Forum Informationstechnologien. Seitens der Geschäftsstellen unterstützen wir die Gremienarbeit und bieten inhaltliche wie

logistische Unterstützung, wo immer diese benötigt wird. Auch in den zurückliegenden zwei Jahren wurde in den Gremien intensiv an aktuellen Themen gearbeitet und aktiv Lobbyarbeit für unseren Berufsstand betrieben.

Ausgewählte Ergebnisse der Gremien aus dem letzten Jahr sind unter anderem

- Die Stellungnahme des BDG zum Geologiedatengesetz. Sie wurde Ausschussübergreifend erarbeitet und nach der Teilnahme von Andreas Hagedorn und mir an der Verbändeanhörung in Berlin an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übermittelt. Wichtig ist hier vor allem die vom BDG vorgeschlagene Teufenbegrenzung für die Übermittlungspflicht, wenn nicht die Personaldecke der zuständigen Behörden massiv ausgebaut wird.
- Eine Eingabe an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zur Rohstoffstrategie der Bundesregierung im Frühjahr 2019. In der Eingabe unterstrich der BDG vor allem die Bedeutung der universitären Ausbildung in der Lagerstättenkunde und sowie die Schaffung eines Rohstoffbewusstseins in der Bevölkerung durch bessere Kommunikation von Rohstoff-relevanten Themen.
- Eine Positionierung des BDG zur Schließung des LIAG in Hannover durch das Präsidium, um den Kolleginnen und Kollegen in Hannover Unterstützung bei der Findung neuer Perspektiven zu bieten.
- Die anstehenden Re-Audits der „Qualitätsgeprüften Geophysikfirmen“, die durch den Ausschuss Geophysikalische Mess- und Beratungsunternehmen sowie die Geschäftsstelle Bonn organisiert werden.
- Die Durchführung von zwei Endlager-symposien gemeinsam mit dem VBGU, dem DVGeo und dem Museum für Naturkunde mit einem BDG-Beitrag von Prof. Jörn Kruhl aus dem BDG-Ausschuss Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Nachwuchssituation aus Sicht des Ausschusses.
- Die Erarbeitung von Honorarvorschlägen für hydrogeologische Leistungen durch den Ausschuss Freiberufler und Geobüros. An dieser Stelle sei Eckhard

Schmidt gedankt, der durch seine akribische Arbeit großen Anteil an dem Gelingen dieses Vorhabens hat.

- Der Bezug von DIN/EN-Normenpaketen in Kooperation mit dem Beuth-Verlag, ein Projekt, welches ebenfalls durch den Ausschuss Freiberufler und Geobüros initiiert und dankend von der Geschäftsstelle in Bonn umgesetzt wurde.

An dieser Stelle möchte ich allen aktiven Gremienmitgliedern, auch denen, die hier aus Zeitgründen keine explizite Erwähnung gefunden haben, herzlich für ihren Einsatz danken. Es wurden in den zurückliegenden zwei Jahren großartige Ergebnisse erarbeitet, von denen viele Kolleginnen und Kollegen auch außerhalb des BDG profitieren. Herzlichen Dank!

Aus der Imagekampagne für Rohstoffe des BDG hat sich der aktive Verein Rohstoff-Wissen! – Initiative zur Förderung der Rohstoffkultur e.V. entwickelt. Die Vereinsgründung fand im Sommer 2018 in Berlin statt. Der BDG ist durch Hans-Jürgen Weyer als Vorsitzenden sowie mich als Vorstandsmitglied gebührend vertreten. Begleitet durch namhafte Verbände und unter den Augen des Wirtschaftsministeriums wurden in der Zwischenzeit einige Projekte entwickelt. Unter Beteiligung des BDG sowie der Akademie für Geowissenschaften und Geotechnologien e.V. wird es 2020 einen parlamentarischen Abend zum Thema Rohstoffe und Digitalisierung in Berlin geben. Darüber hinaus laufen z.B. die Planungen für eine Informationsreise von Wissenschaftsjournalisten als Multiplikatoren, organisiert durch RohstoffWissen!, bereits jetzt auf Hochtouren. Weiterhin ist die Kommunikation von Rohstoffthemen in die Öffentlichkeit ein wichtiges Anliegen von RohstoffWissen!, was mit verschiedenen Formaten, wie beispielsweise einem kostenlosen Poster zum Thema Rohstoffe in einem Smartphone, verfolgt wird. Die Poster können kostenlos über die Geschäftsstelle Bonn bezogen werden.

Auch die BDG-Bildungsakademie hat sich in den zurückliegenden Jahren gut weiterentwickelt. Die Nähe zum BDG schafft Synergien und ist sowohl der BDG-Bildungsakademie als auch dem BDG nützlich. Im

Jahr 2020 werden neue Seminarthemen angegangen und auch die räumliche Abdeckung der Seminare im Bundesgebiet wird vergrößert. Zudem konnte mit dem Rohrleitungsbauverband ein zusätzlicher Kooperationspartner gewonnen werden, mit dem gemeinsame Seminare umgesetzt werden.

Zum Schluss möchte mich nochmals herzlich bei meinem Vorgänger Dr. Hans-Jürgen Weyer bedanken, der mir die Geschäfte eines durch und durch geordneten Verbandes übergeben hat. Die Übergabe prägte und prägt immer noch ein vertrauensvolles und freundschaftliches Verhältnis, was wahrlich keine Selbstverständlichkeit ist. Hans-Jürgen Weyer steht dem BDG nach wie vor mit Rat und Tat zur Verfügung, wovon nicht nur ich als neuer Geschäftsführer, sondern der gesamte Verband sehr profitiert. Hierfür ein herzliches Dankeschön! Aber auch den Mitgliedern von Vorstand und Beirat, den Gremien, Ihnen als Mitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen des BDG möchte ich herzlich für die vielseitige Unterstützung während meiner Einarbeitung danken!

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit Vorstand, Beirat, den Gremien und mit Ihnen als Mitgliedern den BDG weiterhin in der Erfolgspur halten können und durch die vielseitige inhaltliche Arbeit in den Gremien und auf den Geschäftsstellen einen deutlichen Mehrwert für die Geowissenschaftlerinnen und Geowissenschaftler in Deutschland schaffen. Der BDG ist der einzige Verband, der sich mit berufsständischen Themen in den Geowissenschaften beschäftigt. Daher braucht es den BDG, damit unsere Berufsgruppe auch in Zukunft eine hörbare Interessensvertretung hat. Wir als hauptamtliches Personal des BDG freuen uns darauf, diese mit Ihnen gemeinsam gestalten zu dürfen.

Ich schließe meinen Bericht mit den bekannten und richtigen Worten meines Vorgängers: „Seien Sie stolz darauf, Geowissenschaftler zu sein und seien Sie stolz darauf, BDG-Mitglied zu sein“.

Herzlichen Dank und Glückauf!
Peter Müller (BDG-Geschäftsführer)

Der 11. Deutsche Geologentag: Die Energiewende erfolgreich gestalten – ohne Geowissenschaften geht nichts

tfS. (10/2019) Verminderung der Treibhausgas-Emissionen, Nutzung regenerativer Energiequellen einschließlich Erdwärme sowie Unterstützung der Energiewende – was die Geowissenschaften dazu beitragen können, wurde ausführlich bei dem 11. Deutschen Geologentag des BDG erörtert. Fachleute aus Wissenschaft und Verbänden diskutierten in einer von Prof. Dr. Detlev Doherr von der Hochschule Offenburg moderierten Podiumsdiskussion Beiträge, die aus Sicht der Geologen notwendig sind, um die Energiewende erfolgreich umzusetzen.

Für die Energie- und Verkehrswende werden auch zukünftig viele Rohstoffe benötigt, um neue Technologien erfolgreich einzuführen. Recycling werde noch für Jahrzehnte den Abbau von Rohstoffen nicht ersetzen können, stellte Prof. Christoph Hilgers vom KIT (Karlsruher Institut für Technologie) fest. Grund dafür seien die steigenden Bevölkerungszahlen und die Zunahme des Wohlstands, die trotz sinkenden Energiebedarfs pro Kopf für eine insgesamt steigende Energienachfrage sorgen, die nach allen relevanten Prognosen nur unter Einbeziehung fossiler Energieträger zu decken sei. Beispielsweise sei in Deutschland der Anteil von Wind, Photovoltaik und Geothermie am gesamten Primärenergieverbrauch mit 2,8, 1,1 und 0,1 % niedrig.

Ein Hoffnungsträger der regenerativen Energien, die Geothermie, hat ihren einstigen Vorsprung trotz 37 laufender Kraftwerke im Süden Deutschlands und etlichen Forschungsvorhaben verloren und sich „vom Tiger zum Bettvorleger“ gewandelt, so Dr. Erwin Knapek vom Bundesverband Geothermie. „Immer noch werden 80 % der neuinstallierten Heizungen fossil beheizt.“ Die Geothermie habe dabei mit ihrem Image zu kämpfen. Einzelne Unfälle haben sich negativ auf die gesamte Branche ausgewirkt. Da im Gegensatz z.B. zu Windparks, an denen Bürger oft finanziell beteiligt sind, bei der Tiefen Geothermie i.d.R. ein externer Investor Hauptakteur

sei, erschließe sich der Nutzen für die ansässige Bevölkerung nicht unmittelbar. Und das, obwohl die Geothermie nicht, wie z.B. Wasserkraft oder Sonnenlicht, natürlichen Risiken und Schwankungen ausgesetzt ist und unabhängig machen könnte. Laut Katja Witte vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie ist aber gerade der empfundene Nutzen einer Technologie ein wichtiger Akzeptanzfaktor. Auf die Nachfrage des Moderators, wie die „Wärmewende“ forciert werden könne, legte Knapek dar, dass bis 2050 ein Großteil der erforderlichen Wärme durch Geothermie abgedeckt und sämtliche Stockwerke der Erde für die geothermische Wärmeerzeugung genutzt werden müssten.

Neben CCS (CO₂-Speicherung), das große Mengen CO₂ dauerhaft aus der Atmosphäre fernhalten kann, ist auch CCU (CO₂-Verwendung) ein Beitrag zur Treibhausgas-Neutralität. Die Bundesregierung hat dieses Potenzial erkannt und beabsichtigt die Forschung und Entwicklung zur CO₂-Nutzung und -Speicherung zu fördern. Nach einem zunächst vielversprechenden Beginn habe die CCS-Technologie mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen. Das 2012 verabschiedete Kohlendioxidspeicherungsgesetz (KSpG) wirkt sich ebenfalls behindernd auf die Nutzung der vorhandenen Potenziale aus, so Prof. Dr. Hans-Joachim Kümpel von acatech.

„Gesellschaftliche Akzeptanz, die über eine reine Duldung hinausgeht, setzt eine stabile Meinung voraus.“, stellte Witte fest. Grundlagen, um diese zu entwickeln, sind relevante und ausgewogene Informationen, die verständlich aufbereitet sind und aus vertrauenswürdigen Quellen stammen, sowie die Wahl geeigneter Kommunikationskanäle, die ggf. über professionelle Informationsstrategien hinausgehen und eine Möglichkeit der Partizipation umfassen können.

Dr. Erika Bellmann vom WWF Deutschland berichtete, dass Norwegen und besonders die norwegischen Umweltorganisationen ein Verfechter von CCS sind – auch aus Sicht des Artenschutzes. Denn, so Bellmann, der



HDI

Das ist Versicherung.

Nicht immer läuft alles nach Plan. Schon eine Unachtsamkeit oder ein defektes Gerät können weitreichende Folgen für Sie haben. Deshalb haben wir Sicherheitslösungen für Ihre beruflichen und privaten Risiken entwickelt. Außerdem profitieren BDG-Mitglieder von speziellen Konditionen.

Mehr Informationen erhalten Sie bei:
HDI Vertriebs AG, Gebietsdirektion Köln
Ralf Brugman
ralf.brugman@hdi.de

Telefon +49 (0) 221 144-75 21

Telefax +49 (0) 511 645-1150983

Bitte um Rückruf wegen eines Beratungstermins

Schicken Sie mir bitte Informationen zu:

Private Absicherung

Berufliche Absicherung

Umfassende Sicherheitslösungen für BDG-Mitglieder

Felsenfestes Fundament oder brüchige Basis?

In Kooperation mit:



Berufsverband Deutscher
Geowissenschaftler e.V.



Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon/Fax privat

Telefon/Fax geschäftlich

E-Mail

Klimawandel sei derzeit die schlimmste Bedrohung der Artenvielfalt. Da in Deutschland hohe Sicherheitsstandards und ein fundiertes Wissen über CCS vorlägen, seien die deutschen Vorbehalte besonders bedauerlich, stellt Kümpel fest.

Die Gesellschaft müsse besser darauf vorbereitet werden, dass mit der Energiewende große Umbrüche einhergehen werden, forderte Witte. So wurde das Klimapaket der Bundesregierung von Knapke als zu wenig weitgreifend bezeichnet. Die schon lange geforderte Einführung eines CO₂-Preises könne nur ein erster Schritt einer umfassenden Systemerneuerung sein. Witte empfahl daher, zum Beispiel ein temporäres Schulfach Energiewende einzuführen; dies sei für die Schaffung eines ganzheitlichen Verständnisses zukunftsfähiger Technologien ein wichtiger erster Schritt. Doherr ging noch weiter, indem er ein Fach Geowissenschaften in der Schule forderte, um das System Erde begreifen zu können und für eine stabile und umfassende Informationsgrundlage in der Bevölkerung zu sorgen.

Auch Kümpel schlussfolgerte, dass neben der weiteren und intensiven Forschung Vertrauen in der Bevölkerung aufgebaut und aufgeklärt werden müsste, was im Untergrund passiere und welche Sicherheitsstandards erfüllt werden könnten. Bellmann, die sich im WWF Deutschland dafür einsetzt, dass nachhaltigere und klimaschonende Technologien rechtzeitig zum Zuge kom-

men, um die Klimakrise noch begrenzen zu können, forderte zu entschlossenem Handeln auf.

Im Anschluss der Podiumsdiskussion forderte der Vorsitzende des BDG, EurGeol MBA Andreas Hagedorn, übergreifende Maßnahmen, die die Rohstoffförderung zur Bewältigung der Energiewende genauso umfassen wie die Berücksichtigung von Geothermie und neuen Technologien wie CCS und CCU. Hervorragende Forschung, fundiertes Wissen und hohe Sicherheitsstandards mit bestens geschultem Personal müssten dazu führen, diese Potenziale für die Energiewende zu nutzen. Im Bereich der Wissensvermittlung sieht der BDG noch deutliche Entwicklungspotenziale. Eine Stärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts insbesondere in Bezug auf Kenntnisse um das System Erde erscheint dringend erforderlich, um eine stabile Wissensgrundlage aufzubauen. In diesem Zusammenhang beteiligt sich der BDG an mehreren EU-Projekten, die neben der Vernetzung von Wissen gezielt auch Schülerinnen für die Erdwissenschaften begeistern möchten, und hat sich mit der Gründung des Vereins RohstoffWissen! in die Diskussion um die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung eingebracht. Schlussendlich ist es aber Aufgabe der Politik, entschlossen die notwendigen Schritte einzuleiten. Das kürzlich geschnürte Klimapaket der Bundesregierung kann hier aus Sicht des BDG nur ein erster Anfang sein.

57. Sitzung des BDG-Ausschusses für Freiberufler und Geobüros (AFG)

23. Oktober 2019, 15 - 17 Uhr, Messe Offenburg, im Rahmen des 11. Deutschen Geologentags

Der überarbeitete und mit externen Fachverbänden abgestimmte Entwurf „Empfehlungen zur Honorarermittlung für hydrogeologische Leistungen“ wurde abschließend den Teilnehmern vorgestellt und erläutert. Die anschließende einstimmige Bewilligung des Entwurfes schloss die intensive Arbeit, die überwiegend von Eckhard Schmidt geleistet wurde, erfolgreich ab.

Zunächst ist eine Veröffentlichung in den BDG-Mitteilungen und GMIT (dort nur Hin-

weis) sowie eine Downloadoption auf der BDG-Homepage vorgesehen. Sie wird verbunden sein mit der Aufforderung an die Mitglieder, die Honorarempfehlungen auf Tauglichkeit zu prüfen und dem AFG zusätzliche Hinweise oder Kritik zukommen zu lassen. Ende 2020 wird dann über weitere Veröffentlichungsschritte (z.B. Weiterleitung an den AHO) entschieden.

Erneut erschien auf der Tagesordnung die Diskussion um die Einschränkungen der Sachverständigen-Zulassungen in der neuen Landesbauordnung von Nordrhein-Westfalen. Zurzeit werden Geowissenschaftler

dort als Gutachter (z.B. für Erdstatik / Prüfstatik) nicht zugelassen.

Es wurde beschlossen, dass ein BDG-Mitglied formell einen Zulassungsantrag stellt. Erhält er einen Ablehnungsbescheid, wird der AFG entsprechende Stellungnahme beziehen und bei den zuständigen Behörden vorstellig werden.

AFG-Mitglieder werden im November an Sitzungen des AHO und der LABO/LAWA teilnehmen.

Die Umsetzung des Geologiedatengesetzes ist für Geobüros mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Hier setzt sich der BDG mit konstruktiven Stellungnahmen in den kommenden Wochen für wirksame Änderungen ein. Dieses Thema wird den

AFG noch in den kommenden Sitzungen beschäftigen.

Im Anschluss fanden sich als Gäste die Teilnehmer des Arbeitskreises Umwelt zu einem gegenseitigen Fachaustausch ein.

Am 3. April 2020 findet in der Kölner Marienburg die jährliche Austauschsitzung mit der HDI-Versicherungsgruppe statt. Am darauffolgenden Samstag, den 4. April 2020, lädt der AFG zur 58. Sitzung in die Bonner Geschäftsstelle ein. Zu beiden Veranstaltungen werden zu Beginn des neuen Jahres Einladungen verschickt.

*Dr. Friedwalt Weber, Sprecher des
BDG-Ausschusses für Freiberufler
und Geobüros*

BDG-Mitgliederbefragung 2019: Ergebnisse und erste Maßnahmen

pm (12/19) Im Sommer 2019 wurde eine umfangreiche Online-Befragung unter den BDG-Mitglieder durchgeführt, mit dem Ziel, Wünsche aus dem Kreis der Mitglieder hinsichtlich der zukünftigen Aktivitäten des BDG zu erfassen und das Portfolio des BDG noch besser an die Bedürfnisse seiner Mitglieder anzupassen. An der Befragung beteiligten sich über einen Zeitraum von etwa zwei Monaten insgesamt 410 Personen, was ca. 19 % der BDG-Mitgliederzahl entspricht – ein wirklich hervorragender Wert. Für die rege Teilnahme bedanken sich Vorstand, Beirat und Geschäftsführung herzlich.

Ergebnisse der Umfrage

Im Folgenden sollen einige der Ergebnisse exemplarisch vorgestellt und daraus abgeleitete Aktivitäten für die kommenden Jahre erläutert werden.

Insgesamt bilden die teilnehmenden Personen die Altersstruktur des BDG gut ab (Abb. 1), was die Aussagekraft der Ergebnisse hinsichtlich der Berücksichtigung aller Altersgruppen unterstreicht. Bei den angegebenen Tätigkeitsbereichen dominierte leicht der Bereich der Ingenieurbüros sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, was sich jedoch in der Gesamtmitgliederzahl des

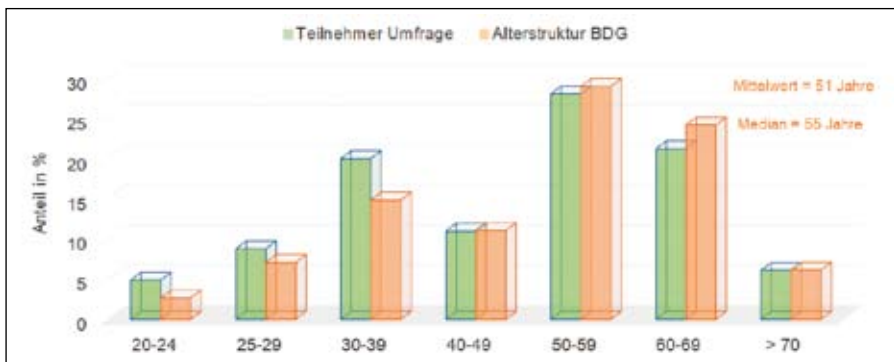


Abb. 1: Altersstruktur der Teilnehmenden sowie des BDG.

BDG widerspiegelt. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gaben etwa 50 % an, „stilles Mitglied“ im BDG zu sein, was im Gegensatz die große Anzahl an ehrenamtlich tätigen Personen im BDG zum Ausdruck bringt.

Auf die Frage, welches das überzeugendste Argument für eine BDG-Mitgliedschaft war, gaben die meisten Personen die Bereiche Gremienarbeit, Stellungnahmen, Lobbyarbeit, Informationen (digital) sowie die Seminare der BDG-Bildungsakademie an. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass insbesondere unter den jüngeren BDG-Mitgliedern (<39 Jahre) zudem das BDG-Mentoring-Programm sowie die BDG-Jobbörse hoch im Kurs standen (Abb. 2). Hieraus lässt sich klar ablesen, dass die inhaltliche Arbeit sowie die aktive Begleitung von z.B. Gesetzgebungsverfahren als Kernaufgabe des BDG wahrgenommen werden. Diese Einschätzung deckt sich mit dem Selbstverständnis von Vorstand, Beirat sowie dem Geschäftstellenbetrieb des BDG. Konkrete Ergebnisse in diesen Bereichen werden auch in Zukunft im Zentrum der Bemühungen aller Aktiven im BDG stehen.

Entsprechend wünschten sich die teilnehmenden Personen noch mehr Aktivitäten in den Bereichen Lobbyarbeit gegenüber Politik, Öffentlichkeit sowie anderer Berufsgruppen. Das Verfassen von Stellungnahmen sowie das Seminarangebot der BDG-Bildungsakademie gehörten ebenso zu den

als wichtig bewerteten Aktivitäten wie auch die BDG-Homepage als Informationsquelle zu berufsständischen Themen. Weniger häufig genannt wurden hingegen die Titelvergabeprogramme sowie die Datenbank zu Geo-Studiengängen in Deutschland. Es ist hier aber zu berücksichtigen, dass die Antworten die persönlichen Bedürfnisse der teilnehmenden Altersgruppen widerspiegeln und eine Nicht-Nennung nicht zwangsläufig eine ablehnende Haltung bedeutet, sondern vielmehr zum Ausdruck bringt, dass das Angebot des BDG in diesem Bereich als ausreichend angesehen wird.

Die am meisten aktiv genutzten Angebote des BDG sind die Printpublikationen BDG-Mitteilungen und GMIT, die zusammen mit der Homepage sowie dem neuen E-Mail-Newsletter zu den Hauptinformationsquellen der teilnehmenden Personen zählen. Ebenfalls unter den Top-Nennungen ist das Seminarangebot der BDG-Bildungsakademie. Außerdem erfreuten sich Stammtische bzw. Geo-Runden sowie die Gremienarbeit großer Beliebtheit. Insbesondere bei (noch) Nicht-Mitgliedern stach Facebook als wichtige Informationsquelle positiv heraus.

Zusammenfassend lässt sich für die zukünftige Ausrichtung des BDG-Portfolios feststellen, dass die BDG-Mitglieder insbesondere die Funktion als Lobbyvertretung der Geowissenschaften gegenüber der Politik, der Gesellschaft sowie anderen Berufsgruppen schätzen und betont sehen möchten. In den

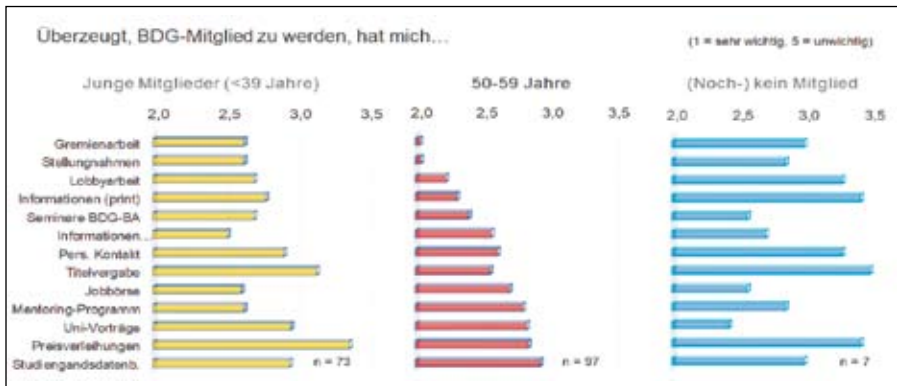


Abbildung 2: Die überzeugendsten Leistungen des BDG für verschiedene Teilgruppen aus der Teilnehmerschaft der Umfrage (Durchschnittswerte).

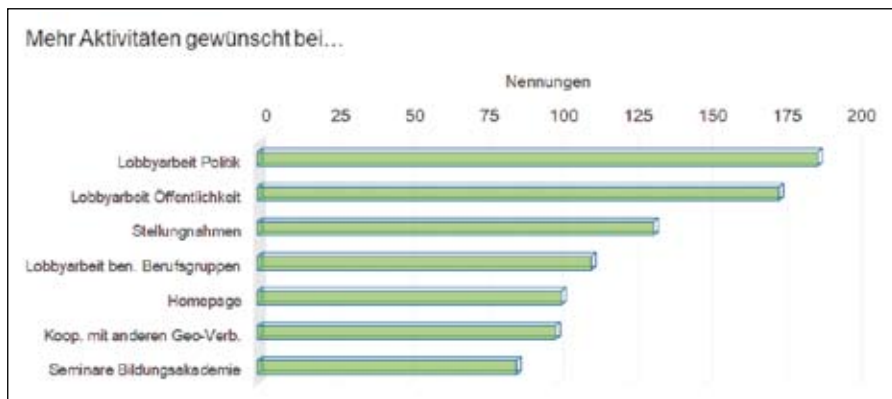


Abbildung 3: Die sieben für die zukünftige Ausrichtung des BDG meistgenannten Aktivitäten in absteigender Reihenfolge.

ergänzenden Kommentaren wurde häufig gewünscht, berufsständische Themen über (auch ggf. kontroverse) Positionierungen des BDG zu bearbeiten und sich als Resultat aktiver Gremienarbeit an Prozessen im politischen sowie öffentlichen Raum zu beteiligen. Zudem wird angeregt, den Kontakt zu den benachbarten Verbänden zu halten und wo möglich weiter auszubauen. Dem BDG kommt überdies eine große Bedeutung als Informationsquelle zu berufsständischen Themen sowie als Ausgangspunkt für das berufliche Netzwerk zu. Auch eine räumliche sowie thematische Ausweitung des Seminarangebotes der BDG-Bildungsakademie wird aus dem Kreis der Mitglieder gewünscht.

Impulse für die zukünftige Ausrichtung des BDG

Die Ergebnisse der Umfrage werden direkt in die Planungen von Vorstand, Beirat und Geschäftsführung für die kommenden Jahre einbezogen. Bereits in den zurückliegenden Wochen und Monaten wurden einige Weichen gestellt und neue Aktivitäten angestoßen, die eine noch bessere Anpassung des BDG an die geäußerten Wünsche der Mitglieder erlauben:

1. Stärkung der Lobbyarbeit

Durch den steten Kontakt zu Ministerien und Behörden wurden bereits in den zurückliegenden Monaten zahlreiche Posi-

tionen des BDG und seiner Mitglieder an Entscheidungsträger herangetragen. In Form von Stellungnahmen (z.B. zum Geologiedatengesetz oder zur Rohstoffstrategie der Bundesregierung). Durch konkrete Ergebnisse der Gremienarbeit (z.B. die Honorarempfehlungen für hydrogeologische Leistungen) wurden die Interessen von Geowissenschaftlerinnen und Geowissenschaftlern aktiv vertreten, um deren Stellung am Markt und gegenüber benachbarten Berufsgruppen zu verbessern. Dieser Weg der fundierten fachlichen Mitarbeit z.B. in Gesetzgebungsprozessen mit einem starken Fokus auf konkreten Ergebnissen wird auch in Zukunft eine große Rolle bei der Lobbyarbeit des BDG spielen. Eine solide Verbandsarbeit auf der Sach- und Fachebene bildet die Grundlage, um von Politik und Öffentlichkeit als kompetenter Ansprechpartner wahrgenommen zu werden. Für das Jahr 2020 ist neben der Teilnahme an etwaigen Verbändeanhörungen sowie der Verbändegespräche von z.B. LAW/LABO u.a. auch ein parlamentarischer Abend zum Thema Rohstoffe und Digitalisierung in Berlin in Planung.

2. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

Auch in punkto Öffentlichkeitsarbeit ist der BDG dabei, den Leistungsumfang weiter auszubauen. Die BDG-Initiative „Gestein des Jahres“ hat sich als bedeutendes Element der Öffentlichkeitsarbeit der Geo-

wissenschaften bewährt. Aufgegriffen von Medien, Behörden, Vereinen, Schulen und Geoparks, hat sich das Gestein des Jahres als wichtiges „Transportmittel“ von geowissenschaftlichen Themen in die Öffentlichkeit fest etabliert. Um diese positive Entwicklung weiter zu fördern, wird der BDG die Außenwirkung durch neue, eigene Poster sowie Broschüren zum Gestein des Jahres weiter ausbauen. Darüber hinaus sind für das Jahr 2020 drei Veranstaltungen zum Gestein des Jahres geplant, mehr als jemals zuvor.

3. Überarbeitung der BDG-Homepage

Neben dem Ausbau der Online-Kommunikation in den sozialen und beruflichen Netzwerken wird 2020 die BDG-Homepage einer grundlegenden Erneuerung unterzogen. In neuem Gewand und an die heutigen Erfordernisse angepasst, wird die neue Homepage ein wichtiges Element bei der Online-Informationsbereitstellung des BDG bilden. Neben der attraktiven Bereitstellung von Informationen aus dem Geo-Bereich soll die neue BDG-Homepage den Titelträgerinnen und -trägern sowie den Firmenmitgliedern eine noch bessere Möglichkeit bieten, sich gegenüber der interessierten Öffentlichkeit oder potentiellen Kunden zu präsentieren.

4. Geo-Verbändenetzwerk

Um die Vernetzung unter den verschiedenen geowissenschaftlichen Fachgesellschaften zu verbessern, hat der BDG die Bildung eines Geo-Verbändenetzwerkes angestoßen. In den zurückliegenden Monaten wurden bei den einschlägigen Verbänden in den Geowissenschaften für ein solches Netzwerk auf der Arbeitsebene (Geschäftsführung / hauptamtliches Personal) geworben, um einen frühzeitigen Aus-

tausch über relevante Themen, Aktivitäten, Kampagnen und Kooperationsmöglichkeiten anzustoßen. Persönliche Treffen und digitaler Austausch sollen in regelmäßigen Abständen für „kurze Dienstwege“ zwischen den Verbänden sorgen. Die ausschließlich positive Resonanz aller Verbände verdeutlichte, dass die Initiative des BDG als eine willkommene Möglichkeit gesehen wird, die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden im Sinne aller Geowissenschaftlerinnen und Geowissenschaftler zukünftig weiter auszubauen.

5. Ausbau der BDG-Bildungsakademie

Auch die BDG-Bildungsakademie nimmt die Ergebnisse der Umfrage zum Anlass, die räumliche und fachliche Abdeckung der Seminarthemen weiter auszubauen. Im Jahr 2020 wird, in Kooperation mit dem Berufsförderungswerk des Rohrleitungsbauverbandes, das Seminar LAGA PN98 an vier verschiedenen Orten im gesamten Bundesgebiet angeboten. Darüber hinaus wurden neue Seminarthemen wie beispielsweise „Mediation“ oder „Geokunststoffe“ in das Programm aufgenommen.

Haben Sie weitere Anregungen?

Neben den oben beschriebenen Neuerungen freuen sich Vorstand, Beirat und Geschäftsführung stets über zusätzliche Ideen und Impulse aus dem Kreis der Mitglieder. Haben Sie konkrete Vorschläge, Themen oder Wünsche oder sehen Sie konkreten Handlungsbedarf für den BDG, so zögern Sie nicht und kontaktieren die BDG-Geschäftsstellen oder Mitglieder von Vorstand und Beirat. Wir freuen uns auf Ihre Themen!

BDG-Termine

- 5. und 6. März 2020:Offenburg – Messe und Kongress GeoTherm
- 3. April 2020: Köln (Marienburg) – Austauschsitzung des BDG-Ausschusses Freiberufler und Geobüros mit dem BDG-Versicherungspartner HDI. Anmeldung über bdg@geoberuf.de
- 4. April 2020: Bonn (BDG-Geschäftsstelle) – Sitzung des BDG-Ausschusses Freiberufler und Geobüros
- 25. April 2020: Köln – Sitzung von Vorstand und Beirat des BDG
- 7. Mai 2020: Mammendorf (Sachsen-Anhalt) – Taufe des Andesits zum Gestein des Jahres 2020
- 23. und 24. Mai 2020: Bor (Serbien) – EFG-Council Spring-Meeting

Du bist der BDG: Dominic Hildebrandt



Wohnort: Türkheim

Position: Student der Geowissenschaften an der LMU/TU München

Amt/Tätigkeit im BDG:
Beiratsmitglied als studentischer Vertreter

Mitglied seit: 07/2019

Was schätzt Du besonders am Beruf Geowissenschaftler/Geowissenschaftlerin?

Die Möglichkeit, sich berufsmäßig in der Natur aufzuhalten und sich dabei Gedanken zu unserem Planeten zu machen.

Wie bist Du zu den Geowissenschaften gekommen und was fasziniert Dich an den Geowissenschaften am meisten?

Ich hatte schon immer ein Grundinteresse daran, wie die Natur funktioniert. An den Geowissenschaften fasziniert mich am meisten, dass man, je länger sich man

damit beschäftigt, durch das Herstellen von Zusammenhängen scheinbar isolierter Prozesse in der natürlichen Umwelt ein unglaublich wertvolles Prozessverständnis entwickelt. Beeindruckend finde ich in diesem Zusammenhang auch, auf welchen zeitlichen Skalen diese ablaufen.

Bergsteigen oder Tiefseetauchen?

Ganz klar: Bergsteigen, dabei Ablagerungen eines ehemaligen Ozeans betrachten und so in die Tiefsee vergangener Erdzeitalter abtauchen!

Hattest Du einen besonders einprägsamen Moment im Studium?

Es gab nicht den einen Moment, aber was mir immer wieder Gänsehaut bereitet: wenn Geowissenschaftlerinnen und Geowissenschaftler nach getaner Arbeit den Tag mit einem gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen und das Steigerlied gesungen wird.

In welche Richtung wirst Du Dich voraussichtlich nach dem Studium orientieren?

Das ist eine Überlegung, auf die ich noch keine allzu klare Antwort gefunden habe. Durch die anstehende Wahl eines passenden Masterstudiums wird die Überlegung jedoch in den nächsten Monaten eine Rolle spielen und vielleicht wird die Antwort dann klarer.

Wie bist Du auf den BDG aufmerksam geworden?

Durch unseren Vorgänger im Amt des studentischen Beiratsmitglieds Johannes Menicke.

Warum ist die Mitgliedschaft im BDG für Dich wichtig?

Der BDG bietet hervorragende Strukturen und Angebote, die jungen Absolvierenden unseres Fachs den Einstieg in das Berufsleben erleichtern.

Was möchtest Du als Studentischer Vertreter im Beirat des BDG umsetzen bzw. angehen?

Status quo ist, dass sich viele Studierende kaum Gedanken zu ihrer beruflichen Zukunft

machen und dass der BDG mit entsprechenden Angeboten vielen Studierenden nicht oder nur als „Worthülse“ bekannt ist und nicht wissen, welche Angebote der BDG zur Verfügung stellen kann. Dieses Problem möchten wir als studentische Vertreter auf jeden Fall angehen und die studentische Aufklärungsinitiative von unserem Vorgänger Johannes Mennicke fortsetzen, um den BDG bei Studierenden bekannter und attraktiver zu machen.

Wein, Bier oder ...?

Als Bayer ist die Antwort recht klar: Bier. Im Gelände und vor allem in anderen Ländern aber auch sehr gern typische Spezialitäten der jeweiligen Region.

Bist Du auch in der Fachschaft aktiv? Was sind dort momentan eure wichtigen Themen?

Ja. Ein wichtiges Fachschaftsthema ist aktuell vor allem die Gleichstellung und Inklusion in den Geowissenschaften. Daneben beschäftigten wir uns regelmäßig damit, wie man die Ausbildungsqualität an unserem Standort noch weiter verbessern kann. In München haben im Oktober 2019 mit rund 160 Erstsemesterstudierenden etwa doppelt so viele Studierende angefangen als im Mittel der letzten Jahre. Dies stellt alle Beteiligten vor gewisse Herausforderungen und wir als Fachschaft sind natürlich daran beteiligt, wenn es darum geht, in diesem Zusammenhang Probleme zu identifizieren und Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Wie können das Geowissenschaftliche Erfahrungs- und Interessennetzwerk (GeStEIN e.V.) als Träger der Bundes-

fachschafentagung Geowissenschaften (BuFaTa) und der BDG zukünftig noch intensiver zusammenarbeiten?

Der Grundstein einer erfolgreichen Zusammenarbeit wurde mit verschiedenen Vorträgen, Workshops und Diskussionen bei den vergangenen BuFaTas gelegt. Für die Zukunft sehe ich vor allem im Potential, über GeStEIN e.V. an die einzelnen Standorte heranzutreten und konkrete Kommunikationsstrukturen zu identifizieren bzw. zu etablieren, damit der Berufsverband und dessen Angebote an den verschiedenen Standorten deutlich sichtbar werden können.

Wie können Studierende vom BDG profitieren?

Der BDG bietet hervorragende Strukturen und Angebote, welche den Berufseinstieg für Absolvierende deutlich erleichtern können. So gibt es beispielsweise das BDG-Mentoring-Programm, mit dem eine ganz individuelle Begleitung von Berufseinsteigenden durch Berufserfahrene ermöglicht wird. Daneben bietet der BDG zahlreiche Beratungs- und Weiterbildungsangebote sowie generell ein umfangreiches Netzwerk in den Geowissenschaften und darüber hinaus.

Welches ist Dein Lieblingsgestein?

Auf meinem Schreibtisch liegt seit diesem Sommer das Handstück eines Transgressionskonglomerats der unterkambrischen Transgression, welches ich von einer dreiwöchigen Skandinavien-Exkursion mitgebracht habe. Die erste marine Transgression auf der subkambrischen Peneplain nach Milliarden von Jahren, da kann man schon mal wehmütig werden. Mein Lieblingsgestein!

Exkursion der BDG-Runde Rhein-Main

Am 28.07.2019 fand die erste Exkursion des BDG-Stammtisches Rhein-Main unter dem Motto „Von Austern und Wildbienen“ in Rheinhausen statt.

Der Organisator des Regionaltreffens, Dipl.-Geol. Alexander Streb, leitete die mehrstündige Exkursion und erläuterte neben den regionalgeologischen Aspekten aktuelle Pflegemaßnahmen, die von der Rheinischen Naturforschenden Gesell-

schaft aus Mainz interdisziplinär in Kooperation mit Behörden und Landespflegern durchgeführt wird. Die Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmer fanden sich an der Beller Kirche bei Eckelsheim ein und die Exkursion startete mit dem Begehen des Strandpfads der Sinne, einem geologisch-regionalen Lehrpfad, der am überregional bekannten und bedeutsamen Brandungskliff von Eckelsheim vorbeiführt.

Rotliegend und Oligozän / Alzey-Formation sind die diesen Naturraum prägenden Abschnitte der Erdgeschichte, angefangen mit vor etwa 290 Mio. Jahren unter terrestrischen Bedingungen aufgedrungenem Rhyolith und überprägt von bzw. aufgearbeitet zu marinen Ablagerungen mit einem Alter von etwa 30 Mio. Jahren.

Die Stationen des Lehrpfads erklären auf Hinweistafeln und zusätzlich in Form eines kurzen Rundwegs, der zum Teil als Barfußpfad ausgebaut ist, die geologische Entwicklung der Region seit dem Perm bis zur heutigen Situation unter Berücksichtigung von geologischen, paläontologischen, aber auch kulturhistorischen und materialkundlichen Aspekten.

Die Geotope „Am Zeilstück“ und „An der Neumühle“ bei Alzey Weinheim wurden im weiteren Verlauf der Exkursion vorgestellt.

Beide Geotope sind Teil des geologischen Rundwanderweges „Weinheimense“ sowie eines Küstenwanderweges und typische Standorte der Alzey-Formation, den Küstenablagerungen des großen oligozänen Meeresvorstoßes. Beide Geotope werden seit 2016 von Geo- und Biowissenschaftler/innen der Rheinischen Naturforschenden Gesellschaft in Kooperation mit der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Landespflegern und Fachfirmen betreut, um die geo- und paläontologischen Aspekte hervorzuheben und dabei auch die regionalen Biotopaspekte zu stärken.

Auch 2020 soll es eine Exkursion geben, die besondere Aufschlüsse des Rhein-Main-Gebiets zum Ziel hat.

*Alexander Streb,
Frankfurt*



Strandpfad der Sinne

Wir trauern

h.j.w. (8/19) Am 11. Mai 2019 verstarb Dr. **Wolfgang Klotz** aus Rödermark. Wolfgang Klotz studierte an der TH Darmstadt Geologie, wo er Anfang 1986 das Diplom erlangte. Anschließend war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Historische und Regionale Geologie und Sedimentologie an der TU Darmstadt, wo er 1989 eine Promotion begann. Noch vor Beendigung der Promotion (1993) machte er sich mit der Gründung eines Geobüros auf dem Gebiet der Umweltgeologie in Rodgau selbständig. Zudem war er währenddessen, noch als Gesellschafter eines Mineralvertriebsunternehmens tätig. Ab Mitte 1994 widmete er sich dann gänzlich seinem geologischen Beratungsbüro, das 2013 von Rodgau nach Münster (bei Dieburg) zog. Dr. Klotz trug den Titel „Beratender Geowissenschaftler BDG“ und war in den Anfangsjahren aktives Mitglied im Ausschuss Freiberufler und Geobüros. Wolfgang Klotz starb kurz vor Vollendung seines 58. Lebensjahres. Dem BDG trat er 1988 bei.

Am 12. Juni 2019 ist Dipl.-Geol. **Stefan Rubel** verstorben. Stefan Rubel wurde am 21.01.1961 in Kaiserslautern geboren. Stefan Rubel studierte zunächst Chemie, ehe er sich 1982 dem Geologie- und Paläontologiestudium an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz zuwandte. Das Diplom erlangte er 1988 und begann anschließend eine Tätigkeit als Geologe im Bereich Baugrund und Altlasten bei der HPC GmbH in Stuttgart und Mannheim/Walldorf. Nach Gründung seines eigenen Büros in Mannheim wurde Stefan Rubel Geschäftsführer des Ingenieurbüros Rubel & Partner mit Sitz in Wörrstadt / Rheinland-Pfalz und war langjährig im Bereich Deponietechnik, Altlastenerkundung und Sanierungsbegleitungen im Boden und Grundwasser sowie Geotechnik und erneuerbare Energien tätig. Als Sicherheits- und Gesundheitskoordinator und Koordinator gemäß BGR 128 verfügte er auch über die Sachkunde gemäß TRGS 519, war Sachverständiger für Schimmelpilzbewertung und Sachverständiger gemäß § 18 BBodSchG (Fachgebiet Sanierung). Er gehörte dem BDG seit 1985 an. Stefan Rubel wurde 57 Jahre alt und hinterlässt seine Ehefrau und 2 Kinder.

Am 8. Juni 2019 verstarb Dr. **Dieter Stoppel** aus Hannover. Dieter Stoppel studierte in Marburg Geologie-Paläontologie, wo er 1959 promoviert wurde. Nach einer kurzen Beschäftigung in der deutschen Barytindustrie wechselte er im Herbst 1959 an Bundesanstalt für Geologie und Rohstoffe nach Hannover, wo er bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1998 tätig blieb. Dieter Stoppel trat dem BDG auf dessen Gründungsversammlung 1984 bei, war aber bereits im Vorfeld der Gründung aktiv. Zunächst gehörte Dieter Stoppel dem BDG-Vorstand als Protokollführer an, seit 1989 übte er das Amt des Redakteurs der BDG-Mitteilungen aus, das er bis 2001 innehatte. Große Verdienste erwarb sich Dieter Stoppel auch für seine Berufsgruppe, der Geowissenschaftler und Geowissenschaftlerinnen in Ämtern und Behörden, für die er sich stets im BDG und auf seiner Dienststelle der BGR einsetzte. Im Jahre 2001 verlieh der BDG ihm die Ehrenmitgliedschaft. Dieter Stoppel wurde 86 Jahre alt. Eine ausführliche Würdigung ist in der Ausgabe Nr. 77 der Geowissenschaftlichen Mitteilungen GMIT erschienen.

Im Dezember 2019 verstarb Dr. **Gerhard Ruhmann** aus Bad Honnef. Gerhard Ruhmann studierte Geologie in Tübingen, wo er nach Abschluss seiner Promotion ab 1971 für fünf Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter war. Anschließend war er als Explorations- und Bergbaugeologe international tätig, u. a. 17 Jahre in Kanada bei Uran-, Gold und Buntmetallprojekten für die Uranerzbergbau GmbH. Später kamen Aufgaben in der Entsorgung von Erzaufbereitungsrückständen hinzu und weitere Einsätze als Umwelt-Ingenieurgeologe für die Rheinbraun Engineering. Ab 1993 setzte er seine umfangreichen Kenntnisse als Berater der Geologie in Explorations- und Bergbauprojekten sowie bei Reklamationen ein. Diese Aufgaben führten ihn auf alle Kontinente. Gerhard Ruhmann war European Geologist und verfügte über weitere internationale Qualifikationsnachweise, die ihn für seine weltweiten Einsätze befähigten. Dem BDG trat Gerhard Ruhmann 1993 bei. Er wurde 75 Jahre alt.

Wir gratulieren

Im zweiten Halbjahr 2019 feierten folgende Personen einen besonderen Geburtstag. Der BDG ist stolz darauf, so viele Kolleginnen und Kollegen in seinen Reihen zu wissen, die über lange Erfahrung verfügen und nahezu ihr ganzes Leben der Förderung von Wissenschaft und Beruf gewidmet haben. Der herzliche Glückwunsch geht an unsere Jubilare verbunden mit großem Dank und besten Wünschen für die Zukunft.

Das **90. Lebensjahr** vollendeten Prof. Dr. Anton **Forster** aus Regensburg Prof. Dr. Hans **Krumm** aus München Prof. Dr.-Ing. Heinrich **Siemes** aus Aachen

Das **88. Lebensjahr** vollendete Prof. Dr. Klaus **Vogel** aus Königstein

Das **86. Lebensjahr** vollendete Hermann **Zieger** aus Tübingen

Das **85. Lebensjahr** vollendeten Dr. Anuar **al Atrasch** aus Göttingen Prof. Dr.-Ing. Peter **Neumann-Mahlkau** aus Krefeld Dr. Alois **Schreiber** aus Freiberg Dr. Wolfgang **Streim** aus Bad Vilbel Prof. Dr. Roland **Walter** aus Simmerath Dr. Wilhelm **Wilmers** aus Wetzlar

Das **84. Lebensjahr** vollendeten Prof. Dr. Klaus-Dieter **Balke** aus Tübingen Dr. Ernst **Sauer** aus Wuppertal

Das **83. Lebensjahr** vollendete Dr. Peter **Podufal** aus Eslohe

Das **82. Lebensjahr** vollendeten Hanns **Föhse** aus Brigachtal Prof. Dr. Rimbart **Gatzweiler** aus Saarbrücken Dr. Klaus E. **Helmkamp** aus Bindlach Prof. Dr. Georg **Spaun** aus Salzburg

Das **81. Lebensjahr** vollendeten Dr. Wolfmar **Bertsch** aus Simmern Dr. Filippo **Bianconi** aus Wolfenbüttel Dr. Werner **Pälchen** aus Halsbrücke

Das **80. Lebensjahr** vollendeten Prof. Dr. Karl-Heinz **Büchner** aus Berlin

Dr. Gernot **Hess** aus Idstein EurGeol. Dr. Eckart **Hilmer** aus Much Dr. Karlheinz **Rieck** aus Alfter Dr. Rupert **Wild** aus Rutesheim Prof. Dr. Joachim **Wolff** aus Braunschweig

Das **79. Lebensjahr** vollendeten Dr. Dieter **Kaiser** aus Eppelborn Claus-Christoph **von Janson** aus Schleswig Dr. Michael **Wolff** aus Siegburg

Das **78. Lebensjahr** vollendeten Roland **Amrhein** aus Meiningen Prof. Dr. Heinz **Hötzl** aus Karlsruhe Uwe **Menzel** aus Leipzig Dr. Peter **Röhlz** aus Bergen

Das **77. Lebensjahr** vollendete EurGeol. Dr. Raimund **Kleine-Hering** aus Boppard Dr. Hermann **Kudrass** aus Hannover Dr. Gerd-Andreas **Stache** aus Karlsruhe

Das **76. Lebensjahr** vollendeten Prof. Dr. Gerhard H. **Bachmann** aus Halle Dr. Hans Christoph **Einfalt** aus Bretten Dr. Dierk **Juch** aus Krefeld Andreas **Wenzel** aus Bielefeld

Das **75. Lebensjahr** vollendeten Helmut **Garleb** aus Harztor Dr. Christoph **Grissemann** aus Hannover Dr. Jürgen **Kuhlmann** aus Illingen

Das **74. Lebensjahr** vollendeten Dr. Rudolf **Dietmar** aus Wesselburen Dr. Myrsini **Faupel** aus Burgwedel Prof. Dr. Jürgen **Fertig** aus Burgwedel Dr. Helfried **Petzold** aus Potsdam Prof. Dr. Harro **Stolpe** aus Köln Dr. Johannes **Wontka** aus Badenhard

Das **73. Lebensjahr** vollendeten Dr. Jürgen **Faupel** aus Burgwedel Hans-Peter **Müller** aus Burgdorf Heinz-Jochen **Schürmann** aus Herzogenrath Dr. Franz J. **Stadtbäumer** aus Aschheim Dr. Wilhelm **Weinrebe** aus Kiel

Das **72. Lebensjahr** vollendeten
EurGeol. Dr. Gerdt **Pedall** aus Weidenberg
Priv.-Doz. Dr. Ekbert **Seibertz** aus
Wolfsburg
Prof. Dr. Stefan **Vogler** aus Ruden,
Österreich

Das **71. Lebensjahr** vollendeten
Prof. Dr. Reinhard **Gaupp** aus Dornburg-
Camburg
Dr. Karl-Heinz **Haiges** aus Schöllkrippen
Prof. Dr. Andreas **Hoppe** aus Freiburg
Dr. Reinhold **Jungmann** aus Bensheim
Michael Josef **Kotnik** aus Kelmis, Belgien
Dr. Karl-Norbert **Lux** aus Friedrichroda
Dr. Martin **Rausch** aus Gehrden

Prof. Dr. Jörg W. **Schneider** aus Freiberg
Prof. Dr. habil. Rainer **Springhorn** aus
Bernau im Schwarzwald

Das **70. Lebensjahr** vollendeten
Dr. Josef **Altmayer** aus Senden
Dr. Peter **Baumgartner** aus Traunkirchen,
Österreich
Dr. Heiner **Marx** aus Spiesen-Elversberg
EurGeol. Dr. Nikolaos **Polysos** aus Haltern
am See
Prof. Dr. Thomas **Schlüter** aus Kwaluseni,
Swaziland, Afrika
Karl-Jochen **Stein** aus Feldberg
Prof. Dr. Jean **Thein** aus Bonn

Neue Mitglieder

Im zweiten Halbjahr traten folgende Kolle-
ginnen und Kollegen dem BDG bei:

Ina **Alt** aus Heidelberg
Götz **Bartkowiak** aus Essen
Baugrundberatung Wittenberg aus
Lutherstadt-Wittenberg
Konrad **Behnke** aus Wedel
Johannes **Biehler** aus Nürnberg
Maik **Böckenholt** aus Erlangen
Cäcilia **Boller** aus Schliersee
Dr. Reiner **Braun** aus Homberg
Marina **Brinkmann** aus Göttingen
Bastian **Bruckhoff** aus Halle
Paula Sophie **Dorner** aus Freiberg
Sophie **Fernández Arias** aus Bonn
Ralf **Flötzer** aus Appenweier
Kilian **Gembus** aus Aachen
Anna Alexandrine **Gräfin von Spee** aus
Duisburg
Stefanie **Hagenkamp** aus Bergisch-
Gladbach
Markus **Heider** aus Holzwickede
Dominic **Hildebrandt** aus Türkheim
Prof. Dr. Christoph **Hilgers** aus Bretten
Dr. Thomas **Hollands** aus Bremerhaven
Andreas **Jansen** aus Rheinbach

Lisa **Jung** aus Potsdam
Alexander **Jüstel** aus Aachen
Jan Michael **Kärstens** aus Berlin
Angelina **Kemmerling** aus Karlsruhe
Heinrich **Kissing** aus Kamen
Rudolf **Legler** aus Tübingen
Dan **Lingenauber** aus Winterberg
Barbara **Plasse** aus Stuttgart
Jana **Rechner** aus Essen
Philip **Rothmann** aus Halle
Lisa **Samrock** aus Stuttgart
Michéle **Senkpaul** aus Hamburg
Dr. Artur **Skowronek** aus Ramin
Rainer **Smolka** aus Tutzing
Keno Alexander **Spille** aus Jena
Terrasond GmbH & Co. KG aus Günzburg
Christian **Wiland** aus Bochum
Anne-Kathrin **Wioska** aus Erlangen
Isabel **Wüst** aus Bonn

Stand: 10.12.2019

Wir freuen uns über die Beitritte und begrü-
ßen die neuen Mitglieder herzlich im Kreise
ihrer Kolleginnen und Kollegen. Wir hoffen
auf eine aktive Mitgliedschaft zum gegen-
seitigen Nutzen.

Wir begrüßen folgende neue Firmenmitglieder im BDG



Baugrundberatung Wittenberg

Dessauer Straße 8,
06886 Lutherstadt Wittenberg
E-Mail: info@baugrundberatung-wittenberg.de
Homepage: www.baugrundberatung-wittenberg.de

Die Baugrundberatung Wittenberg wurde im August 2019 von Alexander und Maxi Schmidt gegründet. Beide haben den Master of Science in Angewandten Geowissenschaften und betreiben den jungen Familienbetrieb, der in Lutherstadt Wittenberg auf dem Gelände der weit bekannten WIKANA Keks und Nahrungsmittel GmbH ansässig ist. Am Firmensitz wurde ein geotechnisches Grundbaulabor eingerichtet, in welchem die meisten Analysen selbst durchgeführt werden können.

Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf der Baugrunderkundung und den begleitenden Aufgaben wie Verdichtungsprüfungen und (Schadstoff-)Untersuchungen von Boden und Wasser. Das Portfolio reicht von Untersuchungen für Straßen- und Kanalbau, Eigenheime bis hin zu großen Produktionshallen.

Frau Schmidt absolviert außerdem zurzeit eine Ausbildung zur Bausachverständigen, welche 2020 abgeschlossen sein wird. Derzeit ist das junge Unternehmen überwiegend in den neuen Bundesländern tätig, plant aber auch, in den angrenzenden Bundesländern tätig zu werden.



Dipl.-Geol. J. Brehm GmbH

Am Trieb 15, 63762 Großostheim
E-Mail: brehm@institut-brehm.de
Homepage: www.institut-brehm.de

Unsere Firma, die Dipl.-Geol. J. Brehm GmbH, beschäftigt zurzeit 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist im Rhein-Main-Gebiet ansässig. Besonders im Raum Unterfranken tätig, bietet das Ingenieurbüro Dienstleistungen im Bereich der angewandten Geologie und Umweltanalytik an. Die Schwerpunkte liegen in der Planung, Erkundung und Empfehlung für den Grundbau und der Schadstoffbewertung im Boden und Grundwasser.

Götz Bartkowiak

Unternehmensberatung für Geologie & Bergbau
greenvalleycoal.com

Götz Bartkowiak, freiberuflicher Unternehmensberater

Bellenbergsteig 37, 45239 Essen
E-Mail: goetz.bartkowiak@greenvalleycoal.com
Homepage: www.greenvalleycoal.com

Götz Bartkowiak ist Fachexperte für Effizienzsteigerung und Digitalisierung. Hauptzielgruppe sind kleine und mittlere Betriebe der Rohstoffgewinnung.

Effizienz in Planung und Produktion entscheiden zunehmend über die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens. Neue Managementansätze, mit Unterstützung digitaler Technologien, eröffnen dabei die Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu sichern und auszubauen. Aufgrund seiner jahrzehntelangen, internationalen Erfahrung kann Herr Bartkowiak seinen Kunden die nötige Hilfestellung auf diesem Gebieten zur Verfügung stellen und ihnen helfen, teure und wenig nutzbringende Fehler zu vermeiden.

Als autorisierter Partner für Carlson Mining Software hat Herr Bartkowiak die Möglichkeit, seine Kunden mit professionellen und kostengünstigen Softwarelösungen zu unterstützen. Die durch ihn vertriebene Carlson Software ermöglicht es auch kleineren Betrieben, die Planung und kontinuierliche Überprüfung der Produktion intern durchzuführen. Alternativ bietet Herr Bartkowiak diesen Service auch als Dienstleistung an.



Nolte Services GmbH

Hanns-Martin-Schleyer-Straße 14,
48301 Nottuln

E-Mail: info@nolteservices.com

Web: www.nolteservices.com

Die Nolte Services GmbH bietet Dienstleistungen im Rahmen der Kampfmittelbeseitigung an. Neben den klassischen Disziplinen wie die Begleitung und Räumung durch einen Feuerwerker (§20 SprengG) und die Durchführung von Tiefensondierungen gehört auch die geophysikalische Oberflächensondierung

zum Portfolio des Unternehmens. Die eingesetzten Messverfahren sind die Gradienten-Magnetik (im Bohrloch mit 1 oder 3 Komponenten, Mehrkanal), das Georadar im Gleisbereich, im Bohrloch und im unbefestigten Gelände sowie die Elektromagnetik (mobil oder stationär durch Großschleife). Kartierungen mit Hilfe der modernen Satelliten-Navigations-Systeme mit Echtzeitkorrektur im Zentimeter-Bereich runden das Portfolio ab. Die Geophysik ist als fester Bestandteil der Kampfmittelräumung etabliert und die Zusammenarbeit von Feuerwerkern und Geophysikern erweitert die Möglichkeiten der Kampfmittelräumung enorm, was die Arbeitssicherheit während der Baumaßnahmen ihrer Kunden maximiert.

NEUERSCHEINUNGEN

Neue VOB Gesamtausgabe 2019

hwj (11/19) Im Oktober 2019 erschien im Beuth Verlag die neue VOB 2019 Gesamtausgabe. Sie ersetzt nach Veröffentlichung des Einführungserlasses die VOB 2016 und ist ab dem angegebenen Datum verbindlich anzuwenden. Mit der Ausgabe 2019 werden Änderungen in Teil A und Teil C gültig. Die VOB Gesamtausgabe 2019 ist ab sofort vorbestellbar und als Buch, E-Book und Kombi (Buch und E-Book) im Beuth-Web-Shop erhältlich.

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ist das einschlägige Grundlagen- und Nachschlagewerk für die Bauvergabe in Deutschland. Sie ist ein

verlässlicher Maßstab für gute Bauverträge. Wer für die öffentliche Hand baut, ist rechtlich an die VOB gebunden. Aber auch private Bauaufträge orientieren sich häufig an der VOB, die rechtliche und technische Regeln unter einen Hut bringt. Um Veränderungen im Vergaberecht und den technischen Fortschritt im Bauwesen abzubilden, wird die VOB regelmäßig aktualisiert. Mehr zur VOB und zu den inhaltlichen Überarbeitungen finden Sie unter www.beuth.de/vob.

*Quelle: Pressemitteilung Beuth-Verlag,
Berlin vom 4. Juli 2019*

Neuerscheinungen in der AHO-Schriftenreihe

Heft 20 – „Abgrenzung der Vergütung von Freianlagen und Verkehrsanlagen nach der HOAI 2013“, 3. Auflage, Stand April 2019

Die Neuauflage stellt die Schnittstellen der Zuordnung zwischen Objekten der „Freianlagen“ und Objekten der „Verkehrsanlagen“ für die Praxis klar und gibt den Anwendern eine Hilfestellung bei der Vertrags- und Ver-

gütungsvereinbarung nach den Grundsätzen der HOAI. Ein besonderes Augenmerk gilt den Objektplanungen für Frei- und Verkehrsanlagen.

Als Arbeitshilfe ist in diesem Heft eine ausgearbeitete Prüfkaskade für die Zuordnung eines Objektes enthalten, die ein schrittweises Vorgehen anhand der Zielsetzungen der Aufgabenstellung ermöglicht. Es wird

deutlich, dass sich mit der Zuordnung des Objektes unterschiedliche Regelungserfordernisse für die Vergütung von erforderlichen Leistungen ergeben können (z.B. bei im Einzelfall erforderlichen Besonderen Leistungen).

Die besonderen Vorschriften der HOAI zur Honorarbildung bei dem Sonderfall Fußgängerbereich werden ebenso erörtert wie die spezifischen Regelungen der HOAI für das Planen und Bauen im Bestand. Die Ausarbeitungen werden ergänzt durch einen Anhang, in dem die jeweiligen Leistungen nach der HOAI nebeneinandergestellt und in einem komplexen Beispielprojekt als kombinierte Aufgabenstellung aus Verkehrsanlagen und Freianlagen vertieft werden.
Preis: 24,80 € inkl. 7% MwSt.

Heft 38 – „Architekten und Ingenieurvertragsrecht – Anwendungshilfe zu Vergütungsfolgen und Verträgen“, Stand: November 2019, erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Objektplanung Gebäude und Innenräume“

Anfang 2018 sind spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbauvertrag sowie den Architekten- und Ingenieurvertrag in das Werkvertragsrecht des BGB eingefügt worden und in Kraft getreten.

Unter anderem wurden Sonderregelungen für Architekten- und Ingenieurverträge dem Werkvertrag gleichgestellt und dabei erstmals die vertragstypischen Pflichten aus Architekten- und Ingenieurverträgen

beschrieben, ein Sonderkündigungsrecht nach Vorlage von Planungsgrundlage und Kosteneinschätzung eingeführt, die Teilabnahme sowie die gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer geregelt.

Neu ist die Bezugnahme im BGB auf die HOAI. Neue unbestimmte Rechtsbegriffe haben zu einer Interpretationsvielfalt in Bezug auf die Anforderungen an die von Architekten und Ingenieuren zu erbringenden und vergütenden Planungsleistungen geführt. Erste Erfahrungen aus der Praxis zeigen Notwendigkeit konkreter Begriffsdefinitionen und einer klaren Abgrenzung zur HOAI.

Mit AHO-Heft Nr. 38 wird eine Ausarbeitung vorgelegt, die in Bezug auf folgende Sonderregelungen des BGB Hilfe zur Anwendung des Gesetzes und der Vergütungsfolgen bei Verträgen über Architekten- und Ingenieurleistungen und deren Abrechnung bietet:

- § 650p BGB Vertragstypische Pflichten aus Architekten- und Ingenieurverträgen
- § 650q BGB Anwendbare Vorschriften
- § 650r BGB Sonderkündigungsrecht
- § 650s BGB Teilabnahme
- § 650t BGB Gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer

Begriffe werden definiert, der Anwendungsbereich erläutert und erforderliche Abgrenzungen vorgenommen. Darüber hinaus enthält das Heft Vorschläge, Orientierungshilfen und Muster zur Vertragsgestaltung.
Preis: 24,80 € inkl. 7% MwSt.

REGIONALE BDG-MITGLIEDERTREFFEN

BAYREUTH

An jedem 2. Dienstag eines Monats treffen sich Kollegen und Kolleginnen aus Universität, Behörden und Büros aus Bayreuth und Umgebung zu einem geselligen Geo-Stammtisch. - Auskunft: stefan.keyssner@uni-bayreuth.de oder manfred.piewak@piewak.de.

BERLIN-POTSDAM

Geowissenschaftler aus dem Raum Berlin/Potsdam treffen sich alle 4 – 6 Wochen. Es werden fachlich orientierte Vorträge gebo-

ten mit anschließender Diskussion in lockerer Runde. – Auskunft: Dr. Helfried Petzold, E-Mail: helfriedpetzold@online.de.

BOCHUM

Die BDGeorunde / der BDG-Stammtisch trifft sich in unregelmäßigen Abständen z.Zt. drei bis vier Mal im Jahr, jeweils mittwochs um 20 Uhr in der „Markt-Börse“ in Bo.-Langendreer. Ansprechpartner: Martin Kieron, Witten. Kontakt über die BDG-Geschäftsstelle bdg@geoberuf.de

HALLE / Saale

Der Geostammtisch trifft sich jeden ersten Dienstag der geraden Monate ab 19 Uhr in: Wenzel, Prager Bierstuben, Große Nikolaistr. 9 – 11, 06108 Halle. Tel.: 0345/47049980. Auskunft: Reinhard Schmid, e-Mail: schmidrms@aol.com, Tel.: 0345/7766065.

KARLSRUHE

Organisator: Christian Ungewitter; christian.guenther.mail@web.de
Ort: Lehner's Wirtshaus, Karlstr. 21a, 76133 Karlsruhe

LEIPZIG

Organisator: Thomas Henkel info@henkelthomas.de
Ort: Kaiserbad, Karl-Heine-Straße 93, 04229 Leipzig

MAGDEBURG

Der Stammtisch der Geowissenschaftler in Magdeburg lädt in die Gaststätte „Zum Lindenweiler“ in der Vogelbreite 27 in Magdeburg ein. Der Stammtisch findet dienstags um 19.30 Uhr statt und beginnt mit einem 30- bis 60-minütigen Vortrag. Teilnehmen können nicht nur Geowissenschaftler, sondern alle interessierten Kollegen. Der Eintritt ist frei, Essen und Getränke sind selbst zu bezahlen. Auskünfte erteilen: Dirk Munstermann Tel.: 039200-76222 und Dirk Hillmann Tel.: 0175-5927449; dirkhillmann@t-online.de

MITTEL RheIN

Die Geowissenschaftler der Region Mittelrhein treffen sich nach Einladung. - Auskunft: Horst Weier, Wiesengrund 7, 56323 Waldesch, Tel.: 02628/3721; E-Mail: weierwaldesch@web.de.

MÜNCHEN

Der Münchener BDG-Stammtisch trifft sich alle 4 – 6 Wochen an wechselnden Wochentagen. Die Veranstaltungsorte wechseln von Stadtteil zu Stadtteil, um möglichst allen Teilnehmern im Anschluss eine möglichst kurze Heimfahrt zu ermöglichen. Programme für Kolloquien und Tagungen geo-

logischen Inhalts im Raum München liegen jeweils aus. - Auskunft: Dr. Dieter Gessner, Ettaler Straße 44, 82194 Gröbenzell; Tel.: 08142/53206, Fax: 08142/580802; e-Mail: dr.gessnerd@t-online.de.

Dr. Dieter Gessner hat angekündigt, sich aus Altersgründen von der Organisation des Münchner Stammtisches zurückzuziehen. Der BDG dankt ihm sehr herzlich für seinen langjährigen Einsatz. Er hat ca. 130 Treffen von Kolleginnen und Kollegen organisiert und es verstanden, mit viel Herz und Ausdauer den Münchner Stammtisch zu einer festen Institution zu etablieren.

RHEIN-MAIN

Der 2018 gegründete Geostammtisch Rhein-Main trifft sich regelmäßig in Frankfurt. Auskunft: Alexander Streb: alex.streb@googlemail.com

SAARLOUIS

Geologen, Geophysiker, Mineralogen und Freunde der Geowissenschaften treffen sich alle zwei Monate zur „Saarlouiser Gerunde“ in der Historischen Tabaksmühle. Die Treffen finden ab 19 Uhr jeden ersten Freitag eines ungeraden Monats statt. – Auskunft: Dr. Friedwalt Weber, Burgstr. 12, 66809 Nalbach; Tel.: 06838/83166 (Tel. dienstl.: 06806/440045), Fax: 06838/85313; e-Mail: weber@erdbaulaborSaar.de oder ELSNalbach@t-online.de.

SAUERLAND

Um Geowissenschaftler und Geowissenschaftlerinnen aus der Region zusammenzuführen und ihnen Gelegenheit zum Austausch und Kennenlernen zu bieten, hat sich in Lennestadt ein Stammtisch etabliert. Die Geowissenschaftler aus der Region treffen sich vierteljährlich. Auskunft erteilt Christof Himmelreich, Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH, Wolbecke 1, 57368 Lennestadt; Tel.: 02721/835350, Fax: 02721/835319, Mobil: 0171/1977285

Gäste sind bei allen BDG-Treffen herzlich willkommen!

ANSPRECHPARTNER IM BDG

VORSTAND

Vorsitzender: EurGeol. MBA Andreas **Hagedorn** (Industrie und Wirtschaft)
dienstlich: Beermann Umwelttechnik GmbH, Heinrich-Niemeyer-Straße 50, 48477 Hörstel-Riesenbeck;
Tel.: 05454/ 93057031; E-Mail: a.hagedorn@beermann.de;
privat: Beckers Kamp 20, 49326 Melle, E-Mail: hagedorn@geoberuf.de

1. stv. Vorsitzender Dr. Friedwalt **Weber** (Geobüros und Freiberufler)
dienstlich: ELS Erdbaulaboratorium Saar, Institut für Geotechnik und Umwelt GmbH, Steigerstr. 51, 66292 Riegelsberg; Tel.: 06806/987895-31, Fax: 06806/920874; E-Mail: weber@erdbaulaborsaar.de

2. stv. Vorsitzender: Prof. Dr. Helmut **Heinisch** (Hochschulen und Forschungseinrichtungen)
E-Mail: Heinisch@geoberuf.de

3. stv. Vorsitzender: Dipl.-Geophys. Michael **Blum** (Industrie und Wirtschaft)
dienstlich: Wintershall Holding GmbH – Erdölwerke Barnstorf, Rechterner Straße 2, 49406 Barnstorf; Tel.: 05442/201345; E-Mail: michael.blum@wintershall.com

4. stv. Vorsitzender Dipl.-Geol. Martin **Kieron** (Ämter und Behörden)
privat: Himmelohstr. 97, 58454 Witten; Tel./Fax: 02302/43529

Schatzmeister: Dipl.-Min. Peter **Götzelmann**
dienstlich: Götzelmann Consulting GmbH, Werlberger Straße 4, 86551 Aichach; Tel.: 08251/8933730, Fax: 08251/8933732, mobil: 0160/96236615; E-Mail: schatzmeister@geoberuf.de
privat: Siedlungsweg 17, 86568 Hollenbach

Gemäß Satzung des BDG gehören dem geschäftsführenden Vorstand nach § 26 BGB der Vorsitzende, der 1. stv. Vorsitzenden und der Schatzmeister an.

Protokollführer: Dipl.-Geophys. Benno **Kolbe**
dienstlich: Rennweg 55, 90489 Nürnberg; Tel.: 0911/537377, Fax: 0911/537376, E-Mail: kolbe-geophysik@arcor.de

Pressereferent: Dipl.-Geol., Dipl.-Ing. Andreas **Günther-Plönes**
privat: Konstantinstr. 16 A, 36100 Petersberg, Tel.: 0661-96 26 76 9, guenther-ploenes@web.de

Redakteur: n.n.

BEIRAT

Dominic **Hildebrandt** (studentischer Vertreter)
Böhmerwaldstr. 3, 86842 Türkheim; e-Mail: dominic.hildebrandttum.de

Angelina **Kemmerling**, (studentische Vertreterin)
Klosterweg 28, Haus K2, E404, 76133 Karlsruhe; e-Mail: angelina@kemmer-ling.de

Dipl.-Phys. Artur Wilhelm **Kolodziej** (Geobüros und Freiberufler)
dienstlich: Geophysik Consultancy, Bahnhofstr. 50, 64401 Groß-Bieberau; Tel.: 06162/9133-10, Fax: 06162/9133-84; E-Mail: geophysik@arcor.de

Dipl.-Geol. Ilka **Grotehusmann** (Geobüros und Freiberufler)
dienstlich: Geologische Beratung & Gutachten, Am Schmerbroich 116, 53757 Sankt Augustin; Tel.: 02241/92244880; E-Mail: i.grotehusmann@gmx.net

Dr. Lutz **Hecht** (Hochschulen und Forschungseinrichtungen)
dienstlich: Museum für Naturkunde, Invalidenstr. 43, 10115 Berlin; Tel.: 030/20938865; E-Mail: lutz.hecht@mfn-berlin.de

Dr. Ulrike **Wolf-Brozio** (Hochschulen und Forschungseinrichtungen)
dienstlich: Universität Bremen, Fachbereich Geowissenschaften, Postfach 330 440, 28334 Bremen; Tel.: 0421/21865004; E-Mail: wolfbroz@uni-bremen.de

Dipl.-Geol. Christian **Ungewitter** (Ämter und Behörden)
dienstlich: Bundesanstalt für Wasserbau, Kußmaulstr. 17, 76187 Karlsruhe; Tel.: 0721/9726-3950; E-Mail: christian.guenther@baw.de
privat: E-Mail: christian.guenther.mail@web.de

Dr. Bernd **Teigler** (Industrie und Wirtschaft)
dienstlich: DMT GmbH & Co. KG, Am Technologiepark 1, 45307 Essen; Tel.: 0201/172-1917, Fax: 0201/172-1971
privat: Am Beerenbruch 10, 44581 Castrop-Rauxel; mobil: 0157 / 85108790; E-Mail: b.teigler@t-online.de

Dipl.-Geol. Christian **Kiesl** (Industrie und Wirtschaft)
dienstlich: Geo-data GmbH, Carl-Zeiss-Straße 2, 30827 Garbsen; Tel.: 05131/709998, Fax: 05131/709950; E-Mail: kiesl@geodata.de

KOOPTIERTE BEIRATSMITGLIEDER

Deutsche Geologische Gesellschaft / Geologische Vereinigung, DGGV: n.n.

Deutsche Geophysikalische Gesellschaft, DGG, Arthur **Kolodziej** (siehe Beirat)

Verband für Geoökologie in Deutschland, VGöD: Stephan **Eckert**
E-Mail: stephan.eckert94@googlemail.com

Dachverband der Geowissenschaften DVGeo und Deutsche Mineralogische Gesellschaft DMG: Dr. Klaus-Dieter **Grevel**
dienstlich: Institut für Geowissenschaften d. Univ., Bereich Mineralogie, Carl-Zeiss-Promenade 10, 07745 Jena; Tel.: 03641/948713; Fax: 03641/948702; E-Mail: klaus-dieter.grevel@rub.de

Verband Bergbau, Geologie und Umwelt, VBGU: Dipl.-Geol. Olaf **Alisch**
dienstlich: Poststr. 30, 10178 Berlin; Tel.: 030/400542-70, Fax: 030/400542-71; E-Mail: info@vbgu.de

Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute, GDMB: Dipl.-Ing. Thomas **Neu**
GDMB, Paul-Ernst-Straße 10, 38678 Clausthal-Zellerfeld; Tel.: 05323/9379-0; Fax: 05323/9379-37; E-Mail: gdmdb@gdmdb.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG

BDG-Geschäftsführer: Dr. Peter **Müller**
BDG-Geschäftsstelle, Lessenicher Straße 1, 53123 Bonn; Tel.: 0228/696601, Fax: 0228/696603; E-Mail: mueller@geoberuf.de;

BDG-Niederlassung in Berlin: **stv**.
Geschäftsführerin: Tamara **Fahry-Seelig**
c/o Museum für Naturkunde, Invalidenstr. 43, 10115 Berlin; Tel.: 030/2093 98985, E-Mail: fahry-seelig@geoberuf.de

AUSSCHÜSSE:

Ämter und Behörden (AÄB): Christian **Ungewitter** (siehe Beirat)

Freiberufler und Geobüros (AFG): Dr. Wolf **Heer**
dienstlich: Geotechnik Dr. Heer GmbH & Co KG, Bühlerstr. 111 A, 66130 Saarbrücken; Tel.: 0681/3799753, Fax: 0681/37997540, E-Mail: gcg@gcg-dr-heer.de
privat: Höhenweg 5a, 66130 Saarbrücken, Tel. mobil: 0172/6819331

Industrie und Wirtschaft (AIW): siehe BDG-Geschäftsstelle bzw. Forum Rohstoffgeologen

Geophysikalische Mess- und Beratungsunternehmen (AGMB): Dipl.-Geophys. EurGeol. Thomas **Schicht**
dienstlich: K-UTEC AG, Abt. Geophysik, Am Petersenschacht 7, 99706 Sondershausen; Tel.: 03632/610187, Fax:

03632/610105; E-Mail: thomas.schicht@k-utec.de; mobil: 0160/8279519

Hochschule und Forschungseinrichtungen (AHF):
Dr. Ulrike **Wolf-Brozio** (siehe Beirat)

BEAUFTRAGTE

House of Delegates der **AAPG** (American Association of Petroleum Geologists):
Dr. Martin **Fleckenstein**
privat: Borkumweg 26, 31303 Burgdorf

EFG (European Federation of Geologists):
Prof. Dr. Hans-Jürgen **Gursky**
dienstlich: Institut für Geologie und Paläontologie der TU Clausthal, Leibnizstr. 10, 38678 Clausthal-Zellerfeld;
Tel.: 05323/722684 oder 722230,
Fax: 05323/722903; E-Mail: hans-juergen.gursky@tu-clausthal.de

National Vetting Committee der EFG:
Eur.Geol. Prof. Dr. Detlev **Doherr**
privat: Mörikestr. 1, 77746 Schutterwald;
e-Mail: ddoherr@fh-offenburg.de

Datenschutz: Dr. Rüdiger **Stritzke**,
E-Mail: Datenschutz@geoberuf.de

ARBEITSKREISE UND FOREN

AK Umweltgeologie: Dipl.-Geol. **Uwe Schriefer**
Noltenburg 5 A, 30890 Barsinghausen,
Tel.: 05105-66 19 99, E-Mail: info@geologe-schriefer.de

AK Georisiken: Dipl.-Geol. Thomas **Jossen**
dienstlich: Spitzlei & Jossen
Ingenieurgesellschaft mbH, Fichtenweg 3, 53721 Siegburg; Tel.: 02241/9192-0;
E-Mail: info@geologie.de

Forum Geoinformationstechnologien:
EurGeol. Dipl.-Geol. Heinz **Elfers**
dienstlich: Geologischer Dienst NRW, De-Greif-Strasse 195, 47803 Krefeld;
Tel.: 02151/897-410, Fax: 02151/897-505
privat: Ringstr. 18, 41812 Erkelenz;
Tel.: 02431/1611, E-Mail: elfers-erkelenz@t-online.de

Forum Rohstoffgeologen des AIW:
EurGeol. Dr. Bernd **Schürmann**
privat: Hemmerder-Dorfstr. 78 B, 59427 Unna; Tel. mobil: 0172/3258211;
E-Mail: amstra@t-online.de

Forum Junge Geowissenschaftler:
E-Mail: junge_geos@geoberuf.de (n.n.)

Forum Internationale Zusammenarbeit und Geoethik: Dr. Peter Müller (siehe Geschäftsführung)

Kassenprüfer:
Dr. Franz **Richter**, Postfach 1453, 53888 Mechernich; Tel.: 024840/9190646;
E-Mail: richter-mechernich@t-online.de
EurGeol. Dr. Wolf-Dietrich **Bock**, Berliner Straße 112, 79211 Denzlingen;
Tel.: 07666/99679; E-Mail: wolf-dietrich.bock@t-online.de

BDG-Bildungsakademie:

Präsident: Dipl.-Geol. Markus **Rosenberg**
Fridolinstr. 23, 50823 Köln;
Tel. p.: 0221/9559833; d.: 0221/54020193;
Mobil: 0151/12779057; E-Mail: mr@rosenberg-geo.de

Schatzmeister: Dr. Peter **Müller**, Bonn,
E-Mail: mueller@geoberuf.de

Geschäftsführer: Dr. Hans-Jürgen **Weyer**
Klosterrather Straße 2 – 4, 52134 Herzogenrath; E-Mail: weyer@geoberuf.de



Die Bildungsakademie des BDG
Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler e.V.



SEMINARPROGRAMM 2020

NEUE SEMINARE

**GEOKUNSTSTOFFE IN DER GRÜNDUNG VON VERKEHRSLÄCHEN UND
ZUR SICHERUNG VON STÜTZKONSTRUKTIONEN**

6. März 2020

EINFÜHRUNG UND UMSETZUNG DER DIN EN ISO/IEC 17025:2018

13. März & 11. November 2020

DIE BDG-BILDUNGSKADEMIE UND IHRE KOOPERATIONSPARTNER



B · E · W
www.bew.de



DGFZ
www.dgfz.de



GDCh
www.gdch.de



GeoConsult
www.geoconsult-bochum.de



brbv
www.brbv.de



FirstSteps Ltd.
www.firststeps-geo.co.uk

Mitglieder der oben genannten Kooperationspartner sowie der folgenden Gesellschaften gewährt die BDG-Bildungsakademie die reduzierte Teilnahmegebühr:

- Deutsche Geologische Gesellschaft - Geologische Vereinigung (DGGV)
- Paläontologische Gesellschaft (PalGes)
- Deutsche Mineralogische Gesellschaft (DMG)
- Deutsche Geophysikalische Gesellschaft (DGG)
- Deutsche Quartärvereinigung (DEUQUA)
- Ingenieurtechnischer Verband Altlastenmanagement und Flächenrecycling (ITVA)
- Verband für Geoökologie in Deutschland (VGÖD)
- Verband Bergbau, Geologie und Umwelt (VBGU)
- Oberrheinischer Geologischer Verein (OGV)
- Deutsche Ton- und Tonmineralgruppe (DTTG)
- Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute (GDMB)
- Rohrleitungsbauverband (RBV)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zusätzliche Informationen zu den Seminaren – einschließlich Rechnung - erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ca. 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zugeschickt. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung auf das Konto der

BDG-Bildungsakademie e.V.
IBAN DE81 3705 0198 0029 0012 78
BIC COLSDE33

zu entrichten.

Bei den Veranstaltungen gibt es eine Mindest- und Höchstteilnehmerzahl. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldung. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl wird die Veranstaltung abgesagt. Eventuelle Aufwendungen der Teilnehmer bei Absage einer Seminarveranstaltung durch die Bildungsakademie werden nicht übernommen.

Hinweise der Anmeldefristen entnehmen Sie bitte den Einzelankündigungen.

Bei Stornierung der Anmeldung bis zum jeweiligen Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 % der Teilnahmegebühr berechnet. Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss bis einen Tag vor der Veranstaltung wird die Hälfte der Teilnahmegebühr fällig. Bei späteren Abmeldungen bzw. bei Nichterscheinen muss die volle Teilnahmegebühr entrichtet werden. Eine Vertretung eines angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit möglich. In der Teilnahmegebühr sind in

der Regel enthalten: Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenverpflegung. Eventuelle Ausnahmen sind in den Einzelankündigungen vermerkt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Termin zu verlegen. Änderungen vorbehalten.

Für Studenten, Juniormitgliedern des BDG, Arbeitslose und Teilnehmer der aktuellen Staffel des Mentoringprogramms stehen Kontingente zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Bitte in der BDG-Geschäftsstelle anfragen.

Darüber hinaus räumen wir bei verbindlichen Anmeldungen, die zwei Monate vor dem jeweiligen Anmeldeschluss eingetroffen sind, einen Frühbucherrabatt von 10 % auf den Seminarpreis ein.

SEMINAR	TERMIN	ORT
Geokunststoffe in der Gründung von Verkehrsflächen und zur Sicherung von Stützkonstruktionen	06.03.2020	Bonn
Einführung und Umsetzung der DIN EN ISO/IEC 17025:2018	13.03.2020	Bonn
Niederschlagswasserversickerung nach A 138 aus geowissenschaftlicher Sicht	27.03.2020	Bonn
Abfallprobenahme nach LAGA PN 98 mit Sachkundenachweis und praktischer Übung (in Kooperation mit RBV)	30.03.2020	Leipzig
Abfallprobenahme nach LAGA PN 98 mit Sachkundenachweis und praktischer Übung	03.04.2020	Bonn
Lagerstättenbewertung nach internationalen Reporting Standards	15.05.2020	Essen
Abfallprobenahme nach LAGA PN 98 mit Sachkundenachweis und praktischer Übung (in Kooperation mit RBV)	25.05.2020	Esslingen
Sachkundelehrgang Boden Probenahme mit Zertifikat und praktischer Übung	18.06.2020	Bonn
Sachkundelehrgang Bodenluft Probenahme mit Zertifikat und praktischer Übung	19.06.2020	Bonn
6. Meggener Rohstofftage	16.-18.09.2020	Meggen
Baugrunduntersuchung Theorie + Praxis	25.09.2020	Herne/ Bochum
Abfallprobenahme nach LAGA PN 98 mit Sachkundenachweis und praktischer Übung (in Kooperation mit RBV)	08.10.2020	Celle
Das professionelle Erstellen von Gutachten	06.11.2020	Bonn
Einführung und Umsetzung der DIN EN ISO/IEC 17025:2018	11.11.2020	Bonn

Anwendung und Umsetzung der LAGA M 20	12.11.2020	Bonn
Abfallprobenahme nach LAGA PN 98 mit Sachkundenachweis und praktischer Übung	13.11.2020	Bonn
IT-Sicherheit in Geo- und Ingenieurbüros	27.11.2020	Bonn
Ressourcen- und Reservebericht nach internationalen Standards – kanadisches NI 43-101 und JORC	04.12.2020	Essen
<p>Online-Anmeldung und die detaillierten Seminarankündigungen unter:</p> <p>www.die-ba-bdg.de</p> <p>BDG-Bildungsakademie e. V. Lessenicher Straße 1 · 53123 Bonn Telefon: 0228 696601 info@die-ba-bdg.de</p>	<p>Zehn Prozent</p> <p>Frühbucherrabatt</p> <p>bei Anmeldung zwei Monate vor Anmeldeschluss.</p>	



GEOKUNSTSTOFFE IN DER GRÜNDUNG VON VERKEHRSFLÄCHEN UND ZUR SICHERUNG VON STÜTZKONSTRUKTIONEN

Geokunststoffe haben sich in den letzten Jahrzehnten in unterschiedlichsten Bereichen des Bauwesens etabliert. Im Rahmen dieses Seminars wird eine sichere Grundlage für das Beraten, Planen und Bauen mit Geokunststoffen vermittelt. Das erarbeitete Fachwissen in Bezug auf Geokunststoffe in der Gründung von Verkehrsflächen und zur Sicherung von Stützkonstruktionen wird Ihnen bei theoretischen und praktischen Fragestellungen im täglichen Arbeitsumfeld sehr hilfreich sein.

SCHWERPUNKTE

Allgemeines zu Geokunststoffen (Regelwerke, Begriffe, Eigenschaften und Prüfverfahren) · Anwendungsbezogene Anforderungen und Funktionen von Geokunststoffen · Verwendung von Geokunststoffen bei der Herstellung von Gründungen · Geokunststoffe im Oberbau von Verkehrsflächen · Lösungsansätze für die Sicherung von Geländesprüngen

ZIELGRUPPE /BESONDERS GEEIGNET FÜR

Geowissenschaftler, planende und ausführende Ingenieure, Behördenvertreter

WANN	WO	REFERENTEN
06.03.2020	Bonn	Dr.-Ing. Jan Retzlaff Prof. Dr.-Ing. Matthias Nimmesgern Dr.-Ing. Florian Bussert Dr. Ekaterina Scherbina
TEILNAHMEGEBÜHR: 195 €		ANMELDUNG
176 € (reduziert, siehe S. 2) 156 € (BDG-Mitglieder)		Anmeldung unter www.die-ba-bdg.de
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL
06.02.2020		

EINFÜHRUNG UND UMSETZUNG DER DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Für eine Kompetenzbestätigung im Rahmen einer Akkreditierung ist ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO/IEC 17025 erforderlich. Diese Norm legt die Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien fest. Sie bildet aber auch die Grundlage für Ingenieurbüros, welche eine Akkreditierung für Probenahmeverfahren anstreben. Nach einer kurzen Einführung, in welcher die Grundlagen von Qualitätsmanagement-Systemen sowie der Unterschied zwischen Zertifizierung und Akkreditierung aufgezeigt werden, werden die einzelnen Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 erläutert und mit anschaulichen Beispielen untersetzt. Die messtechnische Rückführung wird genauso besprochen wie die Unsicherheit der Probenahme und das Validieren von Verfahren. Es werden typische Beispiele und Fehlermöglichkeiten aus der Praxis aufgezeigt.

SCHWERPUNKTE

Anforderungen an Personal · Räumlichkeiten und Umgebungsbedingungen des Laboratoriums · Einrichtungen · Metrologische Rückführbarkeit · Extern bereitgestellte Produkte und Dienstleistungen.

Anforderungen an Prozesse zur Prüfung von Anfragen, Angeboten und Verträgen · Auswahl · Verifizierung und Validierung von Methoden · Probenahme · Handhabung von Prüfgegenständen (Proben) · techn. Aufzeichnungen · Ermittlung der Messunsicherheit · Sicherung der Qualität von Ergebnissen · Berichten von Ergebnissen · Beschwerden · Lenkung nichtkonformer Arbeiten und Daten · Informationsmanagement.

Anforderungen an Management bzgl. Dokumentation · Lenkung von Managementsystemdokumenten und von Aufzeichnungen · Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen · Verbesserung · Korrekturmaßnahme · Interne Audits und Managementbewertungen

ZIELGRUPPE /BESONDERS GEEIGNET FÜR

Inhaber von Ingenieurbüros oder Prüflaboratorien, Qualitätsmanagementbeauftragte, Interne Auditoren

WANN	WO	REFERENT
13.03.2020 11.11.2020	Bonn Bonn	EurGeol. Dr. Thorsten Spirgath · Berlin
TEILNAHMEGEBÜHR: 270 €		ANMELDUNG
243 € (reduziert, siehe S. 2) 216 € (BDG-Mitglieder)		Anmeldung unter www.die-ba-bdg.de
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL
14.02.2020 / 14.10.2020		14.12.2019 / 14.08.2020

NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG NACH A 138 AUS GEOWISSENSCHAFTLICHER SICHT

Die Versickerung von Niederschlagswasser insbesondere im Zuge von Neubaumaßnahmen ist ein Teil der üblichen Untersuchungen zur Baugrundsituation geworden, wobei die Auslegung und Bemessung für kleinere Maßnahmen verstärkt von Geobüros vorgenommen werden. Dazu ist neben der Ermittlung des hydrogeologischen Baugrundmodells und der entsprechenden Wasserdurchlässigkeiten, Speicherräume und schadlosen Ableitung auch die rechnerische Bemessung von Bedeutung. So spielen Regendaten, die „richtige“ Annahme der Regenwahrscheinlichkeit und weitere hydrologische bzw. entwässerungstechnische Überlegungen eine Rolle bei der Umsetzung von kleineren Versickerungsanlagen. Das Seminar stellt zunächst die hydrogeologischen Grundlagen und Techniken der Ermittlung der Versickerungsleistungen des Baugrundes dar. Daneben sind vor allem die Standortgegebenheiten zu berücksichtigen, die eine Versickerung aus hydraulischen Gründen bewerten. Für die hydraulische Bemessung der Versickerungsanlage spielen die maßgeblichen Bemessungsregen oder Entleerungszeiten eine Rolle, die neben der Quantität auch von der Qualität des einzuleitenden Niederschlagswassers abhängen. So wird auch auf das Merkblatt M 153 eingegangen, da im Regelfall eine Regenwasserbehandlung bei einer Versickerungsanlage berücksichtigt werden muss. Mittels eines Fallbeispiels ist geplant, eine Versickerungsanlage nach A 138 zu bemessen und dabei auf Randbedingungen und Probleme hinzuweisen: Vorgaben aus dem Bauleitverfahren, der Geländemorphologie, dem Vorhandensein von Ablaufmöglichkeiten, dem Überflutungsschutz und Anforderungen nach der Wasserrahmenrichtlinie sind zu berücksichtigen.

SCHWERPUNKTE

Möglichkeiten der Bestimmung des kf-Wertes und Festlegung des Bemessungs-kf-Wertes · Standortvoraussetzungen wie geologische Gegebenheiten, Altlasten, Schutzgebiete · Qualität des Regenwassers, Bewertungsverfahren nach M153 · Hinweise zur Bemessung und Ausblick

ZIELGRUPPE /BESONDERS GEEIGNET FÜR

Berufseinsteiger, Geowissenschaftler im Beruf, Ingenieure, Behördenvertreter

WANN	WO	REFERENT
27.03.2020	Bonn	Dipl.-Geol. Max Wiederspahn · Simmern
TEILNAHMEGEBÜHR: 270 €		ANMELDUNG
243 € (reduziert, siehe S. 2) 216 € (BDG-Mitglieder)		Anmeldung unter www.die-ba-bdg.de
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL
28.02.2020		

ABFALLPROBENAHE NACH LAGA PN 98 MIT SACHKUNDENACHWEIS UND PRAKTISCHER ÜBUNG

Die Probenahme ist ein zentrales Element der Analyse und Deklaration von Abfallproben. Für die Probenahme von Abfällen nach LAGA PN 98 ist ein Sachkundenachweis notwendig, der durch eine entsprechende Schulung erworben werden kann. Ziel dieses Seminars ist es, den Teilnehmern eine normen- und akkreditierungsgerechte Herangehensweise an die Planung und Durchführung der Probenahme von Abfall unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des „Fachmoduls Abfall“ im gesetzlich geregelten Bereich zu vermitteln. Es werden nationale und internationale Standards vorgestellt und praktische Hinweise von einem erfahrenen Diplom-Geologen und langjährigen Gutachter gegeben. Darüber hinaus werden die Anwendungsgrenzen der Verfahren aufgezeigt, Hinweise zur Qualitätssicherung gegeben sowie die Abgrenzung zur LAGA M 20 vorgenommen. Für die Diskussion von Problemen und Fragen ist ausreichend Zeit vorhanden. Nach einer erfolgreichen Abschlussprüfung erhält jeder Teilnehmer einen personenbezogenen Sachkundenachweis.

Die Seminare in Leipzig, Esslingen und Celle werden in Kooperation mit dem Berufsförderungswerk des Rohrleitungsbauverbandes GmbH (brbv) durchgeführt.

SCHWERPUNKTE

Grundlagen der Probenahme, Normenübersicht · Qualitätsmanagement · Anforderungen des Fachmoduls Abfall · Anforderungen der LAGA PN 98 · Planung der Probenahme · Durchführung der Probenahme · Probenhandhabung vor Ort · Nachbereitung der Probenahme, Dokumentation · Unsicherheit der Probenahme

ZIELGRUPPE / BESONDERS GEEIGNET FÜR

Mitarbeiter in Ingenieurbüros, Laboratorien, Recyclingunternehmen, Abfallverbänden, Umweltämtern, Vollzugsbehörden und Deponiebetreiber

WANN	WO	REFERENT
30.03.2020 03.04.2020 25.05.2020 08.10.2020 13.11.2020	Leipzig Bonn Esslingen Celle Bonn	EurGeol. Dr. Thorsten Spirgath · Berlin
TEILNAHMEGEBÜHR: 270 €		ANMELDUNG
243 € (reduziert, siehe S. 2) 216 € (BDG-Mitglieder)		Anmeldung unter www.die-ba-bdg.de
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL
02.03. / 06.03 / 27.04. / 10.09 / 16.10.		02.01. / 06.01 / 27.02. / 10.07. / 16.08.

LAGERSTÄTTENBEWERTUNG NACH INTERNATIONALEN REPORTING STANDARDS

Die verlässliche Wertermittlung von Lagerstätten ist heutzutage im Zuge der zunehmenden Globalisierung der Rohstoffmärkte und für die Projektfinanzierung ein essenzieller Faktor. Nach Börsenskandalen war es erforderlich geworden, Bewertungssysteme für Rohstoffvorkommen zu entwickeln, die einheitlichen Kriterien folgen. Diese sollen auf breiter Basis anwendbar und auch für fachfremde Evaluatoren eindeutig nachvollziehbar sein. Eine kontinuierliche Annäherung und Weiterentwicklung hierfür entwickelter Standards, wie der australische JORC, der kanadische CIM, der europäische PERC oder die UN-Klassifikation UNFCE, sind dabei erforderlich. Insbesondere für börsennotierte Explorations- und Bergbauunternehmen ist es notwendig, ihre Ressourcen und Reserven regelmäßig konform der an den jeweiligen Börsen akzeptierten Standards öffentlich zu berichten, und auch für Investoren und zur Finanzierung des Bergbaubetriebes ist eine konforme Bewertung maßgeblich. Bei der Bewertung von Lagerstätten spielen vielfältige Kriterien eine Rolle, Grundlagen hierfür bilden insbesondere die Geologie des Vorkommens und der Grad der Exploration. Mit diesem Seminarangebot werden Prinzipien, Unterschiede und Gemeinsamkeiten der verschiedenen national und international gebräuchlichen Reporting Standards vermittelt sowie die Ermittlung und Klassifizierung der Ressourcen und Reserven unterschiedlicher Rohstoffvorkommen nach internationalen Standards behandelt.

SCHWERPUNKTE

Kriterien der Lagerstättenbewertung · Übersicht über internationale Bewertungssysteme und ihre Entwicklung · Wie unterscheiden sich Explorationsergebnisse, Ressourcen und Reserven? · Grundlagen der Geostatistik für die Lagerstättenbewertung · Ressourcen- und Reservenermittlung nach internationalen Standards · Einflussfaktoren auf die Ressourcen- und Reservenbewertung · Explorationsmethoden · Fallbeispiele

ZIELGRUPPE / BESONDERS GEEIGNET FÜR

Geowissenschaftler im Beruf und Hochschulabsolventen, die eine Arbeit im internationalen Bergbau anstreben oder mit Lagerstättenbewertung konfrontiert werden

WANN	WO	REFERENTEN
15.05.2020	Essen	Eur.Geol. Stephan Peters / Dipl.-Geol. Torsten Gorka · Essen
TEILNAHMEGEBÜHR: 270 €		ANMELDUNG
243 € (reduziert, siehe S. 2) 216 € (BDG-Mitglieder)		Anmeldung unter www.die-ba-bdg.de
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL
17.04.2020		17.02.20

SACHKUNDELEHRGANG BODEN

PROBENAHE MIT ZERTIFIKAT UND PRAKTISCHER ÜBUNG

Die Probenahme ist bei der geologischen Bearbeitung beispielsweise von Altlasten ein besonders sensibler Arbeitsschritt, der viele Fehlerquellen beinhalten kann. Daher gibt es genormte Arbeitsschritte, um die Beprobung zu vereinheitlichen und qualitativ abzusichern. Diesem Umstand müssen sich auch und gerade Geowissenschaftler stellen, für die die Begutachtung von Altstandorten ein wichtiges Betätigungsfeld darstellt.

Im vorliegenden Seminar greift die Bildungsakademie die nicht minder problematische und anspruchsvolle Beprobung von Boden auf. Auch hier gilt es, durch vereinheitlichtes und standardisiertes Vorgehen die Ansprüche an die Beprobungsqualität zu gewährleisten. Dabei werden insbesondere die für den Geowissenschaftler in seiner täglichen Arbeit wichtigen Schritte hervorgehoben und sowohl theoretisch als auch praktisch geübt. Auch die messtechnische Überwachung kommt dabei nicht zu kurz. Wir freuen uns außerordentlich, dass es der BDG-Bildungsakademie gelungen ist, für das Seminar die Fa. Eurofins als Partner gewinnen zu können. Die Eurofins Umwelt West GmbH mit Sitz in Wesseling (bei Bonn) ist eines der größten und modernsten Umweltlabore Europas und bietet für die Seminarveranstaltung nicht nur äußerlich ideale Bedingungen.

SCHWERPUNKTE

Planung der Probenahme · Festlegung von Mess- und Probenahmepunkten / Beprobungsraster / horizontale und vertikale Probenverteilung · Errichtung / Anlegen von Probenahme-Aufschlüssen (Bohrungen, Schürfe, Gräben) · Entnahme von ungestörten Proben / Rückstellproben · Probenhomogenisierung und -teilung · Zusammenstellen von Mischproben · Probenmengen, Probengefäße, Probenkonservierung, Probentransport · Dokumentation der Probenahme (Probenahmeprotokoll) · Bodenansprache unter Berücksichtigung der Bodenkundlichen Kartieranleitung 5 · Praktische Demonstration von Boden-Beprobung (aus Kernrohren / Schlitzgestänge)

ZIELGRUPPE / BESONDERS GEEIGNET FÜR

Mitarbeiter in Ingenieurbüros, Laboratorien, Recyclingunternehmen, Abfallverbänden, Umweltämtern, Vollzugsbehörden und Deponiebetreiber

WANN	WO	REFERENT
18.06.2020	Wesseling	EurGeol. Dr. Thorsten Spirgath · Berlin
TEILNAHMEGEBÜHR: 270 €		ANMELDUNG
243 € (reduziert, siehe S. 2) 216 € (BDG-Mitglieder)		Anmeldung unter www.die-ba-bdg.de
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL
21.05.2020		21.03.2020

SACHKUNDELEHRGANG BODENLUFT PROBENAHME MIT ZERTIFIKAT UND PRAKTISCHER ÜBUNG

Die Probenahme ist bei der geologischen Bearbeitung beispielsweise von Altlasten ein besonders sensibler Arbeitsschritt, der viele Fehlerquellen beinhaltet. Daher gibt es genormte Arbeitsschritte, um die Beprobung zu vereinheitlichen und qualitativ abzusichern. Diesem Umstand müssen sich auch und gerade Geowissenschaftler stellen, für die die Begutachtung von Altstandorten ein wichtiges Betätigungsfeld darstellt.

Die BDG-Bildungsakademie hat diesen Sachverhalt in ihrem Seminarangebot zur Abfallprobenahme nach LAGA PN 98 aufgegriffen, das auch den Sachkundenachweis mit einschließt. Im vorliegenden Seminarangebot greift die Bildungsakademie die nicht minder problematische und anspruchsvolle Beprobung von Boden- und von Oberflächenluft auf. Auch hier gilt es, durch vereinheitlichtes und standardisiertes Vorgehen die Ansprüche an die Beprobungsqualität zu gewährleisten. Dabei werden insbesondere die für den Geowissenschaftler in seiner täglichen Arbeit wichtigen Schritte hervor gehoben und sowohl theoretisch als auch praktisch geübt. Auch die messtechnische Überwachung kommt dabei nicht zu kurz. Am Nachmittag wird eine Exkursion mit dem Übungsteil zur Probenahme in Alfter-Witterschlick durchgeführt.

SCHWERPUNKTE

Einsatzbereiche der Bodenluft-Probenahme · Anforderungen an die Messstelleneinrichtung (Pegel- und Gas-Messstellen) · Anforderungen an die Probenahme bei temporären und stationären Bodenluft-Messstellen · Charakterisierung, Vorzüge und Grenzen einzelner Probenahmeverfahren · Verschiedene Probenahme-Medien · Bestimmung der Vor-Ort-Parameter · Die Entnahme von Bodenluft-Proben (Direktverfahren, Anreicherungsverfahren) · Dokumentation der Probenahme (Protokolle, Arbeitsschutz etc.) · Praktische Vorführung einer Bodenluft-Probenahme, Direktmessung

ZIELGRUPPE /BESONDERS GEEIGNET FÜR

Mitarbeiter in Ingenieurbüros, Laboratorien, Recyclingunternehmen, Abfallverbänden, Umweltämtern, Vollzugsbehörden und Deponiebetreiber

WANN	WO	REFERENT
19.06.2020	Bonn	EurGeol. Dr. Thorsten Spirgath · Berlin
TEILNAHMEGEBÜHR: 270 €		ANMELDUNG
243 € (reduziert, siehe S. 2) 216 € (BDG-Mitglieder)		Anmeldung unter www.die-ba-bdg.de
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL
22.05.2020		22.03.2020

6. MEGGENER ROHSTOFFTAGE

Die Meggener Rohstofftage sind eine internationale Fachtagung zum Thema Rohstoffe und Exploration. Nationale und internationale Rohstoff- und Explorationsexpertinnen und -experten von Organisationen, Behörden, Politik und Wirtschaft wird so die Möglichkeit geboten, sich über aktuelle Entwicklungen im Rohstoffsektor zu informieren und auszutauschen. Dabei sind die behandelten Themen auf die Belange der Geowissenschaften ausgerichtet.

Abgerundet wird das Programm der Meggener Rohstofftage durch ein Seminartag, an dem eine themenspezifische Fortbildung im Bereich Rohstoffexploration angeboten wird. Das Seminar ist ein „Endorsed Training Program“ der European Federation of Geologists (EFG).

Das detaillierte Programm der 6. Meggener Rohstofftage wird Anfang 2020 veröffentlicht.

SCHWERPUNKTE

Aktuelle Themen aus den Bereichen: Rohstoffgeologie · Exploration · Rohstoffpolitik · ausgewählte Projekte · Rohstoffpotential ausgewählter Länder · Explorationstechnik etc.

ZIELGRUPPE /BESONDERS GEEIGNET FÜR

Geowissenschaftler im Beruf, Eurogeologen, Rohstoffgeologen, Lagerstättenkundler, Behördenvertreter, etc.

WANN		WO	REFERENTEN
16.-18.09.2020		Meggen	Verschiedene
TEILNAHMEGEBÜHR: 290 €		ANMELDUNG	
261 € (reduziert, siehe S. 2) 232 € (BDG-Mitglieder)		Anmeldung unter www.die-ba-bdg.de	
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL	
19.08.2020		19.06.2020	

BAUGRUNDUNTERSUCHUNG THEORIE + PRAXIS

Das Seminar behandelt die Planung, Durchführung und Auswertung von Baugrund-erkundungen. Im theoretischen Teil gibt es einen allgemeinen Überblick über geotechnische Felderkundungsmethoden und bodenmechanische Laboruntersuchungen sowie über die Darstellung, Auswertung und Interpretation der so gewonnenen Daten. Im praktischen Teil des Seminars werden die Arbeiten im Gelände, die typischerweise für ein Baugrundgutachten benötigt werden, demonstriert und geübt.

WICHTIGER HINWEIS: für den praktischen Teil ist es erforderlich, dass die Teilnehmer festes Schuhwerk, Arbeitskleidung für Baustellen, Gehörschutz sowie Handschuhe mitbringen! Durch die verbindliche Anmeldung wird bestätigt, an diesem Seminar auf eigene Gefahr teilzunehmen.

SCHWERPUNKTE

Theorie: Aktuelle Regelwerke, Literaturhinweise · Grundlagenermittlung, geotechnische Kategorien · Festlegung und Vorbereitung der Baugrunduntersuchungen · Felderkundungsmethoden: Aufschlussverfahren, Bodenansprache, Probenahme · Bodenmechanische Laboruntersuchungen: Erläuterungen wesentlicher Laborversuche zur Ermittlung bodenphysikalischer und bodenmechanischer Kennwerte · Darstellung, Auswertung und Interpretation · Kontrollprüfungen im Erdbau: Plattendruckversuche, Rammsondierungen, Dichtebestimmungen.

Praxis: Kernbohrungen zum Öffnen von Oberflächenversiegelungen, · Rammkernsondierungen mit unterschiedlichen Arbeitsverfahren (Elektrohammer, Brennkrafthammer, Hydraulikhammer auf einem Raupengerät, Fallgewicht) · Rammsondierungen (leicht und schwer) mit unterschiedlichen Geräten (Künzelstab, Pneumatik, Lindemeyer, kleines Raupengerät) · Probenahme von gestörten Bodenproben aus der Rammkernsonde · Dokumentation der Ergebnisse. Am Ende des praktischen Teiles liegen die Ergebnisse vor, auf deren Grundlage Gutachten erstellt werden können.

ZIELGRUPPE /BESONDERS GEEIGNET FÜR

Berufseinsteiger, Geowissenschaftler im Beruf, Ingenieure, Behördenvertreter

WANN	WO	REFERENTEN
25.09.2020	Herne (Theorie) Bochum (Praxis)	Dipl.-Geol. Reinhard Buhr · Neuwied Dipl.-Ing. (FH) Arnulf Brandes · Bochum
TEILNAHMEGEBÜHR: 270 €		ANMELDUNG
243 € (reduziert, siehe S. 2) 216 € (BDG-Mitglieder)		Anmeldung unter www.die-ba-bdg.de
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL
28.08.2020		28.06.2020

DAS PROFESSIONELLE ERSTELLEN VON GUTACHTEN

Die korrekte schriftliche Darstellung und Bewertung von – insbesondere geowissenschaftlichen – Zusammenhängen und Untersuchungsergebnissen ist für eine nachfolgende Nutzung der Ausarbeitung ganz entscheidend. Auftraggeber von Gutachten verbinden mit ihrem Gutachtenauftrag immer eine konkrete Fragestellung, die nur mit den wesentlichen Inhalten und einem systematischen Aufbau von Gutachten zufriedenstellend beantwortet werden kann. Dieses Seminar erläutert die Vorgehensweise bei der Erstellung von Gutachten und zeigt die unterschiedlichen Formen auf, wie Privatgutachten, Gerichtsgutachten oder gutachtliche Stellungnahmen. Anhand von Beispielen werden unterschiedliche Ausführungen von Gutachten besprochen und die wesentlichen Inhalte aufgezeigt. Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die Erstellung von Gutachten und sind nachfolgend für die Erstellung eigener Gutachten gerüstet.

SCHWERPUNKTE

Aufbau und Gestaltung eines Gutachtens · unterschiedliche Formen von Gutachten · Beispiele · Diskussion

ZIELGRUPPE /BESONDERS GEEIGNET FÜR

Geowissenschaftler und Ingenieure aus Ingenieurbüros, Behördenvertreter, Berufseinsteiger, Quer- und Wiedereinsteiger, Berufsgruppen, die geowissenschaftliche/umwelttechnische Gutachten lesen und bewerten müssen

WANN		WO	REFERENT
06.11.2020		Bonn	Dipl.-Geol. Uwe Schriefer · Barsinghausen
TEILNAHMEGEBÜHR: 270 €		ANMELDUNG	
243 € (reduziert, siehe S. 2) 216 € (BDG-Mitglieder)		Anmeldung unter www.die-ba-bdg.de	
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL	
09.10.2020		09.08.2020	

ANWENDUNG UND UMSETZUNG DER LAGA M 20

Für Böden, welche in der Bundesrepublik Deutschland wiederverwertet werden sollen, ist eine Beprobung und Einstufung des Bodenmaterials nach LAGA M 20 notwendig. Die Umsetzung dieser Vorgabe obliegt den einzelnen Bundesländern, welche für den Vollzug verschiedene länderspezifische Vorgaben gemacht haben. Insbesondere bei länderübergreifenden Projekten und Tätigkeiten ist es oftmals schwierig, die verschiedenen Regelungen auseinanderzuhalten.

Dieser Lehrgang vermittelt die korrekte Vorgehensweise für eine Probenahme nach LAGA M 20 und zeigt die verschiedenen Möglichkeiten zur Einstufung und Verwertung von Bodenmaterial und Abfall auf. Es wird die Abgrenzung zur Probenahme nach LAGA PN 98 aufgezeigt, und es werden die aktuellen Regelungen und Vorgehensweisen aller Bundesländer vorgestellt.

SCHWERPUNKTE

Grundlagen, Anwendungsbereich, Anforderungen · Planung der Probenahme · Verwertung von Bodenmaterial / Abfällen · Landesspezifische Anforderungen · Durchführung und Dokumentation der Probenahme · Bewertung der Ergebnisse

ZIELGRUPPE /BESONDERS GEEIGNET FÜR

Mitarbeiter in Ingenieurbüros, Laboratorien, Recyclingunternehmen, Abfallverbänden, Umweltämtern, Vollzugsbehörden und Deponiebetreiber

WANN		WO	REFERENT
12.11.2020		Bonn	EurGeol. Dr. Thorsten Spirgath · Berlin
TEILNAHMEGEBÜHR: 270 €		ANMELDUNG	
243 € (reduziert, siehe S. 3) 216 € (BDG-Mitglieder)		Anmeldung unter www.die-ba-bdg.de	
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL	
15.10.2020		15.08.2020	

IT-SICHERHEIT IN GEO- UND INGENIEURBÜROS

Cybersicherheit ist für alle digital arbeitenden Unternehmen unverzichtbar. Das schließt auch viele Mittelständler mit ein. Doch nicht immer sind sich alle Mitarbeiter über die Risiken im World Wide Web bewusst. Dabei sind es gerade kleine Unternehmen, die zur digitalen Zielscheibe werden. Kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Freiberufler sind attraktive Ziele für Cyberkriminelle, wodurch erheblicher Schaden im Unternehmen und bei Dritten entstehen kann.

In dem Seminar wird ein Überblick über die häufigsten Angriffspunkte und Problemfelder in kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Hilfestellung bei der Absicherung gegen Cyberkriminalität gegeben. Durch fachkundige Referenten aus der IT-Branche kann so ein Überblick gewonnen werden, wie das eigene Büro in Punkto Cybersicherheit aufgestellt ist bzw. wo Nachbesserungsbedarf besteht. Der BDG-Vericherungspartner HDI wird darüber hinaus einen Überblick über die neu angebotene Cyberversicherung sowie exemplarische Schadensfälle in der jüngeren Vergangenheit geben.

SCHWERPUNKTE

IT-Sicherheit · Hardware · Software · Nutzer · Schadenprävention

ZIELGRUPPE / BESONDERS GEEIGNET FÜR

Freiberufler, Geobüros, mittelständige Unternehmen

WANN		WO	REFERENT
27.11.2020		Bonn	N.N.
TEILNAHMEGEBÜHR: 270 €		ANMELDUNG	
243 € (reduziert, siehe S. 3) 216 € (BDG-Mitglieder)		Anmeldung unter www.die-ba-bdg.de	
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL	
30.10.2020		30.08.2020	

RESSOURCEN- UND RESERVEBERICHT NACH INTERNATIONALEN STANDARDS – KANADISCHES NI 43-101 UND JORC

Im heutigen Umfeld der Projektfinanzierung fällt immer mehr Gewicht auf eine technisch solide Erkundung und eine vertrauenswürdige Bewertung von Lagerstätten. Aus diesem Grunde sind eine Vielzahl von sogenannten „Reporting Codes“ erstellt worden, die dem Investor helfen und eine für den jeweiligen Finanzmarkt einheitliche Regelung bieten sollen. Der Schwerpunkt diese Seminars liegt auf der Erstellung von Berichten im Umfeld der Lagerstättenbewertung. Insbesondere auf die Anforderungen des kanadischen NI 43-101 und des australischen JORC-Codes wird in diesem Seminarteil eingegangen. Vorgaben und Erfordernisse, wie beispielweise die Erstellung – und Einhaltung – von sogenannten „Standard Operating Procedures“ (SOPs) für die Datenakquise im Feld, dienen der Qualitätssicherung der erhobenen Daten. Dies bildet die weitere Basis für die Fehlerabschätzung und wird an Beispielen aus der Praxis erläutert.

SCHWERPUNKTE

Auslöser für die Entwicklung internationaler Standards – Der Fall Busang · Berichtswesen nach NI 43-101 · Berichtswesen gemäß JORC-Code · Qualitätssicherung bei der Exploration · Erstellung von Standard Operating Procedures (SOPs) · Fehlerabschätzungen für die Ressourcen- und Reservenbewertung · Übersicht über verbreitete Software für die Lagerstättenmodellierung

ZIELGRUPPE / BESONDERS GEEIGNET FÜR

Geowissenschaftler im Beruf und Hochschulabsolventen, die Arbeit im internationalen Bergbau anstreben oder mit Lagerstättenbewertung konfrontiert werden.

WANN		WO	REFERENTEN
04.12.2020		Essen	Eur.Geol. Stephan Peters Dipl.-Geol. Torsten Gorka · Essen
TEILNAHMEGEBÜHR: 270 €		ANMELDUNG	
243 € (reduziert, siehe S. 2) 216 € (BDG-Mitglieder)		Anmeldung unter www.die-ba-bdg.de	
ANMELDESCHLUSS		10 % FRÜHBUCHERVORTEIL	
06.11.2020		06.09.2020	



SIE HABEN DIE THEMEN — WIR DIE EXPERTEN

Zu welchen Themen
suchen Sie ein passendes Seminar?

Benötigen Sie Inhouse-Seminare
in Ihrem Unternehmen?

Sprechen Sie uns an!

BDG-Bildungsakademie e. V.

Lessenicher Straße 1
53123 Bonn

Tel. 0228 69 66 01

info@die-ba-bdg.de | www.die-ba-bdg.de

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den BDG e.V. als

Jahresbeiträge:

- | | |
|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> ordentliches Mitglied* | 90,- € |
| <input type="checkbox"/> außerordentliches Mitglied | 90,- € |
| <input type="checkbox"/> pensioniertes Mitglied | 50,- € |
| <input type="checkbox"/> Juniormitglied (bis 3 Jahre nach Abschluss) | 50,- € |
| <input type="checkbox"/> studentisches Mitglied | 20,- € |
| <input type="checkbox"/> reduzierter Beitrag** | 20,- € |
| Firmenmitglieder (bitte gesonderten Antrag anfordern) | ab 200,-€ |

Meine Mitgliedsnummer beim Verband Geoökologie Deutschland (VGÖD) lautet: _____
und beantrage hiermit die Doppelmitgliedschaft. (20 % Nachlass auf BDG-Jahresbeitrag)

** Der reduzierte Beitrag gilt z.B. für arbeitslose Mitglieder, für Ehepaare, deren Partner bereits Mitglied ist oder bei Erziehungsurlaub.

Name: _____ Vorname: _____ Akad. Grad _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Fachrichtung: _____ Jahr des Abschlusses: _____ an der Hochschule: _____

*Mein Beschäftigungsbereich ist (bitte entsprechendes ankreuzen)

Wirtschaft Forschung Behörden Geobüros Sonstiges _____

Aktueller beruflicher Tätigkeitsbereich _____

besondere Kompetenz in _____

Anschrift (bitte mit Telefon, Telefax und **E-Mail**):

Privatanschrift*** Dienstanschrift***

Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

*** bitte bevorzugte Zustellanschrift ankreuzen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Ich bin mit einer Speicherung meiner Daten im Rahmen der üblichen Mitgliederverwaltung einverstanden.

Da die Aufnahme im BDG e.V. nur mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erfolgen kann, bitte zusätzliches Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ausfüllen und unterschreiben!

Anlagen: Kopie BSc/MSc/Diplom-/Promotionsurkunde, Kopie Studien-/Arbeitslosenbescheinigung

IMPRESSUM

BDG-Mitteilungen

Herausgeber: Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler e.V., BDG, Bonn

Redaktion: Dieter Johannes, Berlin (*dj.*), Christopher Denger, Moers (*cd.*), Rudolf Dietmar, Wesselburen (*rd.*), Tamara-Fahry-Seelig, Berlin (*tfs.*), Andreas Günther-Plönes, Petersberg (*agp.*), Benno Kolbe, Nürnberg (*bk.*), Peter Müller, Bonn (*pm.*), Michael Neumann, Lennestadt (*min.*), Marko van Veen, Brüssel (*mvv.*), Horst Weier, Waldesch (*hw.*), Hans-Jürgen Weyer, Herzogenrath (*hju.*)

Die **BDG-Mitteilungen** erscheinen zwei Mal im Jahr in einer Auflage von zur Zeit 2.500 Exemplaren. Sie sind für die Mitglieder des BDG bestimmt; der Jahresbeitrag berechtigt zum Bezug. Die nächste Ausgabe der BDG-Mitteilungen (Nr. 135) erscheint Ende Juli 2020. Redaktionsschluss hierzu ist der 15.6.2020, Anzeigenschluss der 30.6.2020.

Die **Redaktion** macht darauf aufmerksam, dass die unter einem Namen oder einem Namenszeichen in den Mitteilungen erscheinenden Artikel persönliche Meinungen und Ansichten enthalten können, die nicht mit der Meinung und der Ansicht des BDG übereinstimmen müssen.

Die **Autoren** sind für Form und Inhalt ihrer Artikel selbst verantwortlich. Einsender von Manuskripten, Leserbriefen etc. erklären sich mit der redaktionellen Bearbeitung ihrer Zuschrift einverstanden und treten die Rechte an ihrem Artikel an den BDG ab. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für unverlangte Einsendungen.

Nachdruck ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Trotz sorgfältigen Korrekturlesens sind Druckfehler nicht auszuschließen. Fehler können aufgrund des Textverarbeitungssystems insbesondere bei Silbentrennungen geschehen. Hier bittet die Redaktion um Verständnis. Die Redaktion schreibt den Autoren nicht vor, Beiträge nach alten oder neuen Rechtschreibregeln zu verfassen. Aus diesem Grunde kommen in den BDG-Mitteilungen alte und neue Rechtschreibregeln nebeneinander vor.

Angaben zu Preisen, Terminen usw. erfolgen ohne Gewähr. Zuschriften, Anzeigen, Büchersendungen, Stellenangebote usw. richten Sie bitte an die BDG-Geschäftsstelle.

Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler e.V., BDG

Geschäftsstelle: Lessenicher Straße 1, 53123 Bonn; Tel.: 0228/696601, Fax: 0228/696603

E-Mail: bdg@geoberuf.de

Internet: www.geoberuf.de

Geschäftsführer: Dr. Peter Müller, Bonn

Geschäftszeit: Mo.- Fr., 9 – 16 Uhr

Bankverbindung:

Volksbank Bonn e.G.

IBAN: DE80 3806 0186 1003 6660 14; BIC: PBNK DEFF

Die Redaktion dankt den Inserenten und bittet die Leser, die Inserate zu berücksichtigen.

GW Web[®]

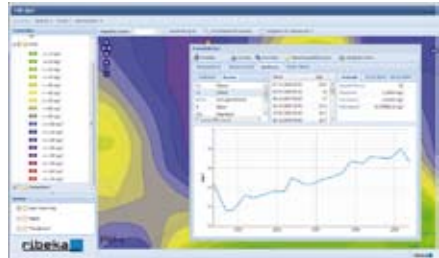
Mit GW-Web[®] gehen Ihre Grundwasserdaten online.
Publizieren Sie Ihre Daten direkt aus GW-Base[®] heraus
im Internet!

GW-Web[®] ist die moderne Web-Anwendung zur Veröffentlichung von Wasser- und Umweltinformationen aus GW-Base[®] im Internet.

Tauschen Sie Daten online mit Partnern aus, informieren Sie ausgesuchte Benutzerkreise oder stellen Sie der Öffentlichkeit gezielt Informationen zur Verfügung.

- Messstellen Stammdaten
- Wasserstandsdaten
- Förderdaten
- Analysedaten
- Klimadaten
- Loggerdaten
- Zeitreihendiagramme und Gleichenspläne
- Geologische Profilschnitte
- Dokumente

GW-Web[®] ist weltweit einsetzbar und mit allen Internet-Browsern kompatibel.



Testen Sie hier: www.gw-web.ribeka.com

Benutzername: gast1
Passwort: gast1



**Berufsverband
Deutscher Geowissenschaftler e.V.**

Lessenicher Straße 1 · 53123 Bonn
Telefon 02 28 / 69 66 01 · Telefax 02 28 / 69 66 03
E-Mail bdg@geoberuf.de · www.geoberuf.de



DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post